

## **BEAUPAINS HUGENOTTISCHE WURZELN UND IHR LEBEN IN DEUTSCHLAND**

### **Anfänge der Reformation in Frankreich**

„Um die Zeit, als in Deutschland durch die Thesen Luthers die Reformation begonnen hatte (1517), gab es in Frankreich eine Situation, in der das Luthersche Gedankengut auf fruchtbaren Boden fallen konnte:

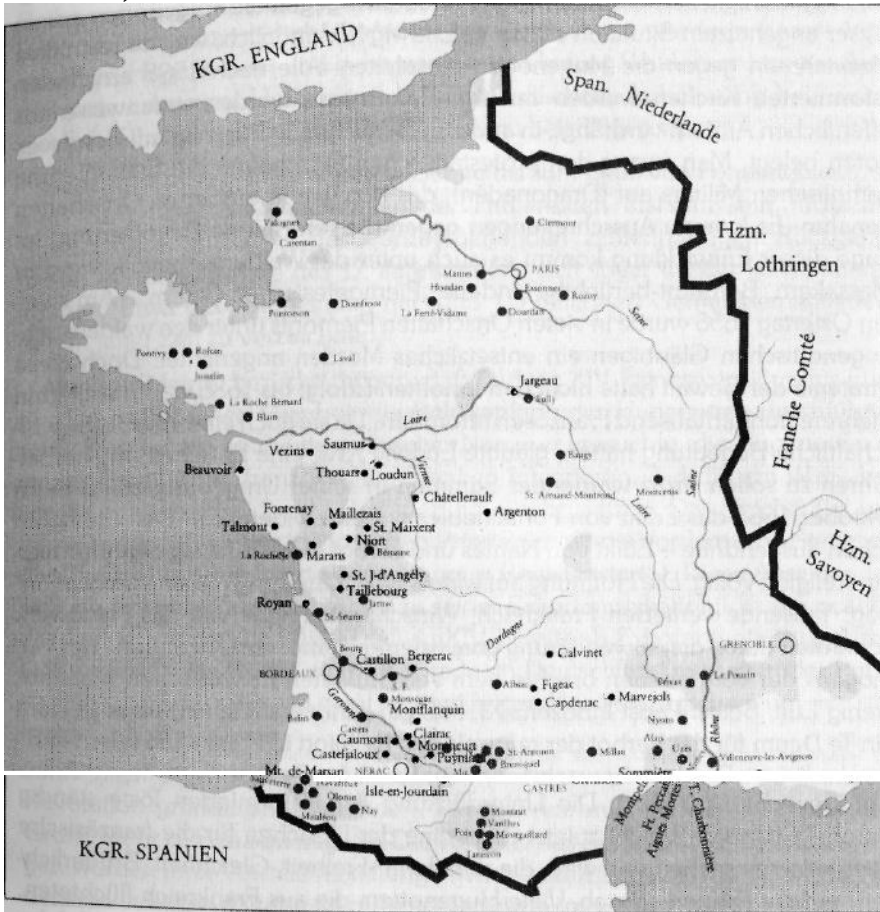
Franz I., der Frankreich seit 1515 regierte, hatte zu dieser Zeit die katholische Kirche zunehmend zu einem Verwaltungsorgan des Staates aus- und umgebaut: Seit dem Konkordat von Bologna 1516 hatte er das Recht, die hohen Ämter der französischen Kirche nach eigenem Willen zu besetzen. Er nutzte dies geschickt, um den französischen Hochadel in den entsprechenden Positionen unterzubringen und ihn sich auf diese Weise zu verpflichten. Die Infrastruktur der Kirche war für Franz ebenfalls von Bedeutung:

Ihre Präsenz in allen Städten und Dörfern, die hohe Reichweite, die die Pfarrer in ihren Gemeinden erzielen konnten, und die Familienregister, die die Pfarreien führten, waren Elemente, die er für verwaltungstechnische Aufgaben, zum Beispiel die Veröffentlichung von Edikten, einspannen konnte.

Insbesondere in Paris führte diese Verweltlichung zu Widerspruch humanistischer Kreise, insbesondere des Kreises um Erasmus von Rotterdam (Didier Érasme) und Jacques Lefèvre d'Étaples (Jakob Faber). Um 1520 begann man, in diesen Zirkeln die Thesen Luthers zu diskutieren, die die heilige Schrift zum Maßstab des Glaubens machten und die Trennung von Staat und Kirche forderten. Die theologischen Thesen Luthers wurden zunächst auch vom Königshaus eher positiv aufgenommen. So waren die Schwester des Königs, Margarete von Angoulême, und der Bischof von Bayonne, Jean du Bellay, sowie dessen Bruder Guillaume Mitglieder der Gruppe um Lefèvre.

Franz I., ohnehin sehr aufgeklärt und aufgeschlossen, zudem wohl noch durch seine Schwester beeinflusst, zeigte sich gegenüber den theologischen Aspekten der beginnenden Reformationsbewegung ebenfalls nicht abgeneigt. So hielt er zum Beispiel über Lefèvre seine schützende Hand, als gegen diesen nach einer Abhandlung über Maria Magdalena ein Prozess wegen Ketzerei angestrengt worden war.

Die.2012).



**Karte: Mit Hugenotten durchsetzte Gebiete** « Sicherheitsplätze der Hugenotten bis etwa 1598 Städte mit hugenottischer Verwaltung. Orte mit Kammern für Belange der Hugenotten Zeichnung von D. Freiherr von Andrian-Werbung; aus: 300 Jahre Hugenotten in Hessen. Museum Fridericianum Kassel. (Die Karte aus: Schwabendorf und Wolfskaute 1687-1987, 1987, S.13).

Zunächst einmal durfte also in der Zeit etwa um 1520 der reformatorische Gedanke auch in Frankreich Fuß fassen. Von den Humanisten fand er auch rasch seinen Weg ins gehobene Bürgertum, wo die vorhandenen weitreichenden Handelsbeziehungen nicht nur Waren, son-

dern auch Ideen schnell verbreiten halfen.“ (Aus Wikipedia, runter geladen 22.03.2012).



Das Hugenottenkreuz und Waldenserwappen (Aus Internet, 24.04.2012)

### **Die Orte Menglon, Luc en Diois und Die**

Aus Menglon stammen Pierre Consolain und seine Frau Margariete Bastet.

Aus Luc en Diois stammt Jeanne Odon, die Frau ihres Sohnes Jean. Die Stadt Die liegt in der Nähe dieser beiden Orte.

### **„Die Stadt DIE und ihr Umland**

Hat man, von der Rhone heraufkommend, ab Crest das Durchbruchstal der Drôme mit den leicht zu verteidigenden Engstellen und den diese früher deckenden, heute aber zerstörten Burgen, wie zum Beispiel Pontaix, durchfahren, so öffnet sich das Tal, und wir sehen erst spät die alte Stadt, der groben Bergmasse der Glandasse breit und geduckt vorgelagert.

Ganz anders wirkt das Stadtbild, kommt man etwa von den Vercors über den Col de Rousset. Von den vielen Serpenti-nen „de Chironne“ aus erscheint nach und nach immer mehr von der Stadt im Talkessel, selbst bei einem Gewitter im Gebirge ruhig und gelassen daliegend. Der Wanderer, der das Land der Väter mit der Seele sucht, er sollte solchen Paßweg benutzen.

Vom Croix de Justin schließlich erkennt man den Platz als Zentralposition und Ausgang vieler kleiner Seitentälchen mit Weilern, alle und jedes für sich geschlossen und umgeben von hohen Bergen, wie etwa Ponet. Durch diese Seitentäler gibt es neben der Schlagader entlang des Flusses der Dröme stille, abgeschiedene kleine Dörfer, Weiler und Einzelgehöfte mit fast archaischem Aussehen, einer mit dem Sonnenlicht laufend wechselnden Kulisse und wirklicher Ruhe. Wie leicht diese Seitentäler buchstäblich abzuschließen waren, zeigt die Geschichte.

**DIE**, in den Archivalien des 17. Jahrhunderts noch DYE geschrieben, war schon in der Zeit der Gallier von den Voconces besiedelt. Als die Römer kamen, wurde es römische Kolonie. Die Christianisierung erfolgte schon zwischen 180 und 190 nach Christi Geburt, und schon 325 n. Chr. war die Stadt Sitz eines Bischofs. Von Friedrich Barbarossa, dem Kaiser des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation, empfing sein erster Erzbischof, Robert, die Bulle vom 30. Juli 1178. Vom elften Jahrhundert an bildeten die heutigen Cantons DIE, Saillans, Luc-en-Diois, Châtillon-en-Diois und La Motte-Chalencon die „Comte de Die“. Zu verschiedenen Zeiten, besonders aber 1494, wüteten Pest und Lepra in der Stadt.

Als DIE Sicherheitsplatz der Hugenotten geworden und als 1604 die protestantische Akademie etabliert war, blühte das Wirtschaftsleben auf, und die Bevölkerung fühlte sich frei im Glaubensleben. Vom letzten Januartag 1637 ab wurde das Sterberegister der „Eglise Reformee de DIE“ geführt. Die Geburtsregister beginnen leider erst zehn Jahre vor der Aufhebung des Ediktes von Nantes. Von 1669 ab führte J. Ch. Chirard das Register.

Annette Masseport hat insbesondere an Hand der „registre des deliberations du consistoire de 1659 ä 1685“ das religiöse Leben der reformierten Kirche von DIE erarbeitet und das Wirken des Consistoriums mit seinen 20 Mitgliedern sowie der Versammlung der Chefs der Familien (im Jahr 1660 mit neun Mitgliedern), aufgezeigt.

Auch die „eglises annexes et circumvoisins“ in Romeyer, Aix, Laval d'Aix, St. Roman und Montmaur wurden in ihre Untersuchungen einbezogen. Von den fünf Pfarrern, die zwischen 1659 und 1685 amtier-

ten, interessiert uns am meisten THOMAS GAUTIER. Mangels Quellen fand Masseport nicht heraus, wie die beiden letzten Pfarrer in DIE vor der Aufhebung des Ediktes von Nantes ihre Arbeit gestalteten: „nous ne savons rien". Sie nimmt eine Fortsetzung der Arbeit wie bei den Vorgängern an. Aus der Kirchenbuchführung ist zu ersehen, daß er nahezu alle Taufen und Beerdigungen als „ministre de Dye" selbst vollzogen hat, die Eintragung aber einem Dritten über-ließ. Im Zusammenhang mit der frühzeitigen Aufhebung der Akademie in DIE schrieb Masseport, daß zu allen Zeiten die Bewohner des Diois wenig Zustimmung zu dem zeigten, „was von der anderen Seite der Rhone", nämlich von Paris, kam. Von DIE stammte auch der erste Pfarrer in Schwabendorf, der zu Louisendorf ein Jahr älteren Schwestercolonie, Guillaume Girard.

### **Menglon-en-Diois**

Umgeben von Hügeln, in seiner engeren Umgebung, liegt der Ort 580 Meter über NN. Zum Gemeindebezirk gehören aber auch hohe Berge und zahlreiche Pässe. Schon der nächste höhere Berg, La Gresiere, ist 1492 Meter hoch. Bei klarem Wetter erscheint auch die Glandasse ganz nah.

Schon die alte Römerstraße führte hier entlang. Wiederum war es der deutsche Kaiser, der im 12. Jahrhundert den Ort als Besitz der Bischöfe von DIE bestätigte. Zwei auch heute noch bewohnte Chä-teaus (St. Ferreol und Perdyer) und außerdem gut befestigte Höfe bedingten, in Verbindung mit der besonderen Verkehrslage, daß der Platz in der Zeit der Hugenottenkriege häufig und hart umkämpft wurde.

In der hochsommerlichen Hitze flimmern die alten Steinbauten und roten Ziegeldächer. Die roten Dachpfannen auf dem Temple sind auf der Ostseite im Halbrund aufgelegt; die kleine Glocke hängt, wie an vielen Temples, frei sichtbar oberhalb des Giebels über dem Eingang der Kirche in einem torartigen Aufbau. 1977 wurde hier noch am offenen Brunnenbecken mit direkt aus der Quelle zufließendem klaren Wasser gewaschen. Um die alten Steinbauten: Obstbäume, Blumen und immer wieder Weinstöcke - einzeln und in großen Rebanlagen. Die berühmten „Vins AOC: Châtillon-en-Diois und Clairette de Die" werden auch hier erzeugt.

Auf den Gedenksteinen auch hier viele Namen, die im Refuge in Deutschland vorkamen: Arnaud, Grisail, Lagier, Thiers u. a. Nach Oberhessen kamen von hier insbesondere Bastet, Consolain, Empeyta. Am 2. Mai 1631 erging ein Arrest gegen den pasteur von Châtillon, Isaie Mathieu, wegen dessen „Betätigungen“ auch außerhalb der Stadt Châtillon, nämlich in der Umgegend, in den Orten Mengion, Menee, Poyols und in anderen Orten.

Auf Befehl der Regierung in Grenoble vom 13. 12. 1683 wurden die Temples zu Chatillon-en-Diois, Poyol und Mengion, zerstört.

Nach der „Eglise du Desert“ war Menglon 1815 wieder zu 90 Prozent protestantisch.

### **Luc-en-Diois**

Auch das 581 Meter hoch gelegene Luc mit seinen gallo-romanischen Mauern war zunächst im Besitz der Comtes de DIE und dann der Bischöfe von DIE. Berühmt sind die oberhalb des Städtchens gelegenen Claps mit dem „Saut de la Drôme“ in zwei Kaskaden. Über die Claps führt die Nationalstraße 93 weiter nach Süden und Osten zum Col de Cabre. Die Berge beiderseits der Claps, von denen die „Talsperre der Claps“ einmal abrutschte, sind alle schon über 1000 Meter hoch. Getreidefelder, Weinberge, Lavendelfelder und viele Nußbäume umgeben auch Luc. Die Frau des Refugies Jean Consolain, Jeanne Odon, war in Luc geboren.

### **„Das Diois als Land des Protestantismus“**

Schon seit dem XIII. Jahrhundert waren auch in diesem Gebiet ostwärts der Rhone, von Lyon ausgehend, die Waldenser tätig.

Die neuen Ideen Luthers wurden dann durch Guillaume Farel schon 1522 in Gap und drei Jahre später durch die Literaturstudien des Priesters an der Kathedrale in DIE, Pierre Gay, auch im Diois bekannt. Die Reform, also die Reformation mit dem Übergang zum Protestantismus, wurde in der Stadt durch den Klerus von DIE selbst eingeleitet. Seit 1551 erklärte Pierre Gay auch öffentlich, „Partisan de la religion reformee“ zu sein. Er holte die ersten lutherischen Bücher in die Stadt Die, und schon um 1550 ließen die Schullehrer Psalmen singen. Der bekannte Farel predigte 1562 in der Kirche der Dominikaner. Im Mai

1562 beschloss die Ver-sammlung der „chefs de famille“ nur noch entsprechend dem reinen evangelischen Glauben zu leben. Sechs Franziskaner und sieben Dominikaner nahmen den neuen Glauben an. 1561 war der Protestantismus im Diois bereits so gefestigt, daß protestantische Kirchengemeinden in DIE, Valdrôme, Châtillon, Crest und Bourdeaux, also in allen größeren Orten des Diois, bestanden.

Calvin selbst feierte im September 1561, gelegentlich einer Durchreise, mit protestantischen Edelleuten der Region auf dem Château de Saint-Andre bei Bourdeaux das heilige Abendmahl.

1562 predigte Guillaume Farel in DIE das neue Evangelium, und die Stadt wurde nun ‚eine protestantische Zitadelle‘.“ (Aus „Louisendorf Ursprung und Entwicklung einer Hugenottenkolonie“, S.25 und 36.)

**„Hugenotten** ist die etwa seit 1560 gebräuchliche Bezeichnung für die französischen Protestanten im vorrevolutionären Frankreich. Ihr Glaube war stark von der Lehre Johannes Calvins beeinflusst (siehe Calvinismus).

Das Wort „Hugenotten“ geht vermutlich auf den frühneuhochdeutschen (alemannischen) Begriff Eidgenosse zurück und zeigt damit Verbindungen zum calvinistischen Zentrum Schweiz. Es erscheint im Französischen zuerst zu Beginn des 16. Jahrhunderts in der Form eygenot als Bezeichnung für die Anhänger einer politischen Partei im Kanton Genf, die gegen die Annexionsversuche des Herzogs von Savoyen kämpften, wird aber in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zunehmend im Sinne von „Protestant, Reformierter“ verwendet, darunter vom Fürsten von Condé im Jahre 1562 in der Form aignos. Möglicherweise stand auch der Genfer Freiheitskämpfer Besançon Hugues bei der Namensgebung Pate. Eine weitere Vermutung sieht den Wortursprung in der Bezeichnung „Huis Genooten“ (Hausgenossen) für flämische Protestanten, die im Geheimen die Bibel studierten. Sicher lässt sich die Herkunft des Wortes nicht herleiten, jedoch gilt als sicher, dass der Name nicht als Eigenbezeichnung der Gläubigen, sondern als Spottbegriff entstand. (Aus Wikipedia, 23.03.2012).

## **Beginn der Verfolgungen**

„Lange Zeit war unklar, ob Frankreichs Krone katholisch bleiben, oder protestantisch werden würde. Der Calvinismus gewann unter den fran-

zösischen Adel eine große Anhängerschaft (ca. 40-50%) und zog die Mittelschicht der Kaufleute und der Gewerbetreibenden mit sich. Doch am Ende mussten die französischen Protestanten zwischen erzwungener „Katholisierung“ oder Exil ihre Wahl treffen. 1561 wurde ein Religionsgespräch in Poissy bei Paris abgehalten. Dort kam es zur Konfrontation zwischen den Katholiken, geführt vom zuständigen Kardinal von Paris, de Tournon und den Anhängern Calvins, geführt von Theodor Beza. Dieses Ereignis war einer der Hauptgründe für den Ausbruch der Hugenottenkriege im Jahre 1562, die, abgesehen von kleinen Unterbrechungen bis 1629 andauern sollten. Allein 3.000 Protestantenführer wurden Opfer der sie überraschenden Bartholomäusnacht (Pariser Bluthochzeit) im Jahre 1572. Heinrich von Navarra, ein treuer Anhänger Calvins (König 1589-1610), behauptete gegen seine Konkurrenz den Thron, indem er sich vom Calvinismus lossagte und zum Katholizismus konvertierte. Am 15. April 1598 erließ er das Edikt von Nantes, das einigen hohen Adligen und den Bürgern bestimmter Städte und Dörfer die Freiheit zur Ausübung der reformierten Religion gewährte. In den drei Jahrzehnten wurde Ludwig XIV. (König 1643-1715) als Monarch von Kardinal Mazarin beherrscht. Am 18. Oktober 1685 unterzeichnete er das Edikt von Fontainebleau, mit dem das Edikt von Nantes widerrufen wurde. Diese Aufhebung bildete einen tiefen Einschnitt in der Geschichte Europas. In Frankreich brachte sie, die seit langem schwelende Krise des absolutistischen Staates zum offenen Ausbruch und schaltete den Protestantismus als Faktor des gesellschaftlichen und politischen Lebens für lange Zeit fast vollständig aus. Nach der Aufhebung der Religionsfreiheit verließen mehr als 200.000 Familien das Land.

### **Die Flucht der Hugenotten 16.-18. Jh.**

Als am 22. Oktober 1685 der Kabinettsbefehl König Ludwig XIV. vom 18. Oktober verkündet wurde, setzte schlagartig die Zerstörung der protestantischen Kirchen ein. Die unter Heinrich IV. gewonnenen und verbrieften Rechte wurden ihnen ebenfalls entzogen. Ihre Kinder wurden ihnen weggenommen und zwangsweise römisch-katholisch unterrichtet. Durch die Dragonaden (königliche Dragonerregimenter) wurden ihre Häuser angegriffen und keine von ihren Pfarrern vorgenommene Ehe hatte rechtlichen Status. Viele hugenottische Familien

verließen panikar-tig das Land. Die Flucht bedeutete Entwurzelung, Strapazen und Existenzverlust. Diejenigen, die in Frankreich blieben, sahen sich immer brutaleren Unterdrückungsmaßnahmen ausgesetzt. Abgesehen von der Gefahr ermordet zu werden - eine Gefahr, die mit jedem Jahr der Herrschaft Ludwigs XIV, wuchs -, wurde der politische und wirtschaftliche Lebensraum ständig eingeeengt. Aus naheliegenden Gründen verwischten die Hugenotten auf der Flucht ihre Spuren. Aufzeichnungen haben nur wenige hinterlassen. Aktenkundig wurden die, die man entdeckt oder verraten hatte. Bei ihren Führern, den „Guides“, fanden sich außer falschen Pässen, Zettel mit Wegrouten, Hinweise auf Vertrauensleute, Herbergen, Übernachtungsmöglichkeiten und Personen, die Briefe weiterleiteten. Montpellier und Nimes dienten als Treffpunkte, wo die Flüchtlinge Hilfe, Tipps und Nachrichten vorfinden, ebenso wie sie in Lyon Unterstützung, auch bei ausländischen, insbesondere deutschen Arbeitern fanden. England, die Niederlande, Zürich, Genf, Preußen und Hessen öffneten den französischen Flüchtlingen ihre Pforten.

Blutbad von Wassy (auch Blutbad von Vassy; französisch Le massacre de Wassy) bezeichnet die Ermordung einer größeren Anzahl von französischen Protestanten (Hugenotten genannt) im nordostfranzösischen Ort Wassy am 1. März 1562. Daraufhin brachen die Hugenottenkriege (1562–1598) aus, die mit ihren Folgewirkungen Frankreich für 100 Jahre schwächten.

Die Königinmutter Katharina von Medici übernahm Ende 1560 die Regentschaft für ihren minderjährigen Sohn Karl IX. Sie wollte der politischen Macht der Guise Einhalt gebieten, die unter Katharinas ältesten Sohn Franz II. die französische Politik dominierten. Deshalb machte sie, obwohl selbst katholisch, den Hugenotten im Edikt von St. Germain Zugeständnisse: Zuvor waren sie immer verfolgt worden; nun war es ihnen unter anderem erlaubt, Gottesdienste außerhalb der Städte abzuhalten. Die Versammlung von Wassy allerdings war schon wegen ihrer Größenordnung eine gezielte politische Provokation.

Eine Versammlung von solcher Größenordnung war ungesetzlich und musste aus Sicherheitsgründen von Truppen überwacht werden. Damit beauftragt war der Herzog Franz von Guise, der der verdienstvollste französische Feldherr der damaligen Zeit war. Durch sein Zutun zur

Eskalation der Situation bei Wassy, die er entweder provozierte oder aber zuließ, handelte er gezielt gegen die Intentionen der Regentin Katharina von Medici.

Der Herzog von Guise traf auf der Durchreise (laut Aussagen von katholischen Kreisen auf der Rückreise von einem Besuch bei seiner Mutter in Joinville, allerdings in Begleitung von zahlreichen Bewaffneten) in Wassy ein, als in einer Scheune ein illegaler Gottesdienst der Hugenotten mit ca. 600 Teilnehmern abgehalten wurde. Über die weiteren Ereignisse gibt es je nach Standpunkt widersprüchliche Angaben:

Die Hugenotten beschreiben ein massives Einschreiten der katholischen Truppen gegen ihren Gottesdienst, das nach ersten Wortwechseln im Feuer und in Attacken auf die Unbewaffneten endete.

Die Katholiken wiederum behaupten, dass sie in der nahegelegenen Kirche die Messe hören wollten und die Hugenotten unbehelligt blieben. Plötzlich sei die Messe durch Rufe von draußen gestört worden. Auch Bitten der Katholiken habe radikale Hugenotten nicht davon abgehalten, auf dem Vorplatz weiter zu protestieren. Ein Wort gab das andere, es kam zu ersten Rangeleien und sogar Steinwürfen, schließlich zu den Schüssen, die eher in Selbstverteidigung abgefeuert worden seien.

Beide Seiten nutzten dieses Ereignis weidlich propagandistisch aus, um die Intoleranz der Gegenseite möglichst ausgiebig darzustellen. Plausibel könnte aber durchaus sein, dass, egal ob in der Scheune oder vor der Kirche, verbale Streitigkeiten zwischen den verfeindeten Parteien zu einer Eskalation geführt haben, die durch die verbohrtten Ansichten beider Seiten auch nicht mehr gestoppt werden konnte und vermutlich auch irgendwann nicht mehr gestoppt werden sollte.

Die Folgen jenes Blutbad von Wassy genannten Ereignisses waren der endgültige Verlust aller staatlichen Ämter der Guise. Jean Calvin mahnte in Genf die Hugenotten, weitere Provokationen des französischen Staates zu vermeiden. Dennoch führten die Katholiken die ersten drei Hugenottenkriege 1562/63, 1567/68 und 1568 bis 1570 nicht sehr energisch und so erhielten die Hugenotten 1563, 1568 und 1570 relativ günstige Friedensbedingungen.

Herzog Franz von Guise wurde 1563 von einem Hugenotten aus dem Gefolge von Admiral Coligny ermordet.

Der daraufhin ausgeübte Racheanschlag auf Admiral Coligny 1572 artete zur Bartholomäusnacht aus.“ (Aus Wikipedia, 03.04.2012).

„Bei den militärisch-strategischen Gegebenheiten war in der Zeit der **Hugenottenkriege** die Wahl der Stadt DIE als „fester Platz“ der Protestanten wohl überlegt und von großer Bedeutung. Zwangsläufig war damit aber auch das Tal und das ganze Diois ein Schauplatz der Kämpfe zwischen den beiden Religionsparteien. Größere Kampfhandlungen fanden bei Châtillon, bei DIE, an der Pont de Blacons, bei Crest sowie bei Bourdeaux statt). Die meisten Châteaux (Burgen) fielen dabei in Trümmer oder wurden geschleift.

Es folgten die zehn „Hugenottenkriege“. In ihrem Verlauf wechselten die bedeutendsten Orte, insbesondere aber DIE im Zentrum und Crest an der Pforte des Tales der Drôme, mehrmals die Besitzer. Schon nach dem ersten Krieg gab es auch nach dem Edikt von Amboise im März 1563 keine Ruhe, da der Gouverneur der Dauphine, Cordes, die Schleifung der befestigten Plätze anordnete. Diese Maßnahme richtete sich einseitig und eindeutig gegen die Protestanten. Sowohl DIE als auch Châtillon standen auf der Liste dieser Zerstörungsaktion. Zum Unglück der Kriege kam das der Pest. 1586 erlagen ihr allein in der Region DIE rund 5000 Menschen. Die Seuche kam wiederholt von Marseille die Täler herauf. 1564 schlossen sowohl DIE als auch Châtillon die Tore der Stadt, um die Einschleppung der Seuche zu verhindern). Valdrôme stellte mit Erfolg Wachen an den Paßwegen auf.

Im Verlauf der Kämpfe wurden Befestigungen gebaut, zerstört und wieder aufgebaut, um erneut zerstört zu werden. So leitete im April 1573 ein Leutnant Rosset Zerstörungsarbeiten in Châtillon. Aber schon 1574 ließen die Katholiken selbst wieder Befestigungen an gleicher Stelle vornehmen. In dieser Zeit war Antoine Gay, Bürger von DIE, „capitaine protestant“. Gerade die uns besonders interessierenden Befestigungen in Mengion, Luc und Montmaur wurden, neben anderen, benutzt bzw. umkämpft. Das Gebiet zwischen DIE, Châtillon und Mengion, das die Gebirgsübergänge nach Osten deckt, war das ganze Jahr 1579 hart umkämpft. Nach dem Sieg des protestantischen Chefs

der Dauphine, Montbrun, bei Pont de L'oreille erfolgte die Niederlage bei Mirabel und Blacons. Montbrun wurde verwundet und gefangen nach Grenoble gebracht. Trotz des Versprechens der Katholiken, sein Leben zu schonen, wurde er dort zum Tode verurteilt und am 12. 8. 1575 enthauptet. Die Großväter der späteren Auswanderer verteidigten dann unter dem nachfolgenden protestantischen Befehlshaber Lesdiguieres das Diois, bis das Edikt von Nantes wirksam wurde.

Aber auch wieder zur Zeit der Belagerung von La Rochelle durch das katholische Heer standen zu Ostern 1628 die Protestanten des Diois den rund 3000 Soldaten des katholischen Heeres gegenüber und entlasteten damit ihre in der Festung eingeschlossenen Glaubensbrüder. Hier kämpften schon die Väter der späteren Auswanderer. Ein Jahr später, 1629, zog dann die Armee Louis' XIII. durch das Tal gegen Savoyen. Die zunächst noch verteidigte Stadt DIE mußte am 4. Mai 1629 kapitulieren.

Als nach dem achten der Hugenottenkriege 1598 das **Edikt von Nantes** wirksam geworden war, nahmen im Diois etwa 24 000 Protestanten am kirchlichen Leben in 16 örtlichen Kirchen teil, und es fanden, ganz entsprechend der protestantischen Kirchenverfassung, die „Colloques“ statt. Die Provinzial-Synode tagte allein achtmal in DIE, außerdem aber auch in Châtillon, Crest und Saillans. Die Anteile der Protestanten an der örtlichen Bevölkerung waren in dieser Zeit der relativen Freiheit des Glaubens überaus bedeutend: 100 Prozent in Beaumarais und 100 Prozent in Beaufort-sur-Cervanne. 95 Prozent in Mengion und in Valdrôme. Das „pays des Bourdeaux“ war „un bastion de la Reforme“. In der Stadt DIE lebten rund 4000 Protestanten, das entsprach 95 Prozent der Bevölkerung. Das ganze Diois war eine Region „tres protestante“.

Die Stadt DIE war zu jener Zeit auch einer der zwölf „Sicherheitsplätze“ der Hugenotten in der Dauphine. Im Diois gehörten außer DIE noch Nyons, Monte-limar und Eivron dazu. 1627 ließ Louis XIII. allein in der Dauphine 14 Plätze . schleifen. Für die einzelnen Orte hatte das auch wirtschaftliche Bedeutung. Der wirtschaftlichen Belebung diente 1604 auch die Einrichtung der protestantischen, Akademie mit 120 bis 130 Studierenden. Die Grundlage hierfür war die Genehmigung des Königs vom 20. 3. 1602.

In Crest fanden zwischen 1600 und 1643 die großen theologischen Streitgespräche zwischen dem berühmten protestantischen Pfarrer A. de Vinay (Jean de la Faye) und dem Kapuziner-prediger Jean Isnard statt.

A. Masseport hat in beispielhafter Weise sowohl die äußere Organisation als auch das eigentliche religiöse Leben der großen protestantischen Kirchengemeinde DIE für jene Zeit aufgezeigt. Sie spricht von einer „elite protestante, riche et instruite“, der Präsenz der Reformierten in der Region, also dem gan-ze Diois. Der protestantischen Akademie kam dabei eine besondere Stellung zu, auch weit über die Provinz Dauphine hinausreichend.

Die Geschichte der Synoden zeigt, wie sehr diese das kirchliche Leben prägten.

Die Führung der Zivilstandsregister, sehr wichtig für unsere heutigen Forschungen, erfolgte in der Dauphine und damit auch im Diois an Hand genauer Instruktionen der „Discipline“ sowie königlicher Bestimmungen im „Arret du 22. septembre 1664“ und der Ordonnance vom April 1667. Die im Refuge in Oberhessen geführten Kirchenbücher der französisch-reformierten Gemeinden folgten an den meisten Orten bis ins Detail den Vorschriften in Frankreich, und die Ex-aktheit und Gleichheit ist in einzelnen Fällen derartig, daß schon rein äußerlich die Tätigkeit des gleichen Pfarrers so-wohl in der französischen Dauphine als auch in Oberhessen erkennbar wird. Die Kirchenbücher hier stellten gleichsam und in einigen Kolonien des Refuge tatsächlich die Fortsetzung derjenigen in der alten Heimat dar. Die „ministre“ bzw. „pasteurs“ Martin, Girard und Gautier sind hervorragende Beispiele hierfür.

Nach nur kurzer Zeit des ruhigen Nebeneinander der beiden Kirchen, verbunden mit Wohlstand im bürgerlichen Leben, setzte die systematische Zerstörung der so lebendigen protestantischen Kirche, ausgehend von Rom und Paris, teils fanatisch betrieben von den Intendanten, hier demjenigen in Grenoble, ein. Nach immer mehr einengenden Gesetzen und Vorschriften folgte schließlich die offene Verfolgung. Die „Dragonaden“, die Belegung protestantischer Wohnungen mit der Soldateska berücktigter Dragonereinheiten, waren nur ein Teil des jede

Menschenwürde verachtenden, sarkastischen und Macht mißbrauchenden Systems der Verfolgung, so wie es allen Unrechtssystemen eigen ist.

Unter den vielen „Declarations, Edits“ und „Arrets du Conseil“ der Zeit Ludwigs des XIII. bis Ludwigs des XVI. zur Verfolgung der Protestanten gab es auch den „Arret du Conseil d'Etat“, gegeben zu Saint Germain en Laye schon am 7. August 1662, betreffend die Beerdigung der „religionnaires“. Danach durfte die Beisetzung eines Protestanten nur noch „le matin à la pointe du jour et le soir à l'entree de la nuit“ erfolgen. Selbst der Tod eines Menschen war also weder für den „christlichsten“ König noch seine Helfer eine Grenze zur Einhaltung einfachster Moralgesetze. Wir werden unten erfahren, wie nach 1685 die katholischen Priester diese Vorschrift zur Anwendung brachten.

Früher als in anderen Provinzen im Reiche des „Sonnenkönigs“ setzten in der Dauphine auch die Verfolgungen aufgrund des Versammlungsverbotes vom 12. 6. 1683 ein. Die Intendanten handhabten die Vorschriften durchaus unterschiedlich. So wurden bereits am 8. August 1683 im benachbarten Châteaudouble 32 Reformierte verhaftet und zum Camp de l'Eternel bei Bourdeaux gebracht. In der nämlichen Zeit sollte auch der Pfarrer von Valdrôme, Jean de la Fay, wegen einer Predigt an verbotenem Ort festgenommen werden. Eine ganze Kompanie Dragoner rückte dazu an. Eine Viertelstunde vor ihrem Eintreffen gelang de la Fay aber die Flucht. Auch in DIE entkam Pfarrer Julian der Festnahme. In Mens wurde der entkommene Pfarrer Beranger „pendu en effigie“, also „bildlich“ aufgehängt. Im Winter von 1683 auf 1684 hausten die Dragoner schrecklich im Diois, und im März 1684 waren bereits neun protestantische Temples geschlossen sowie 19 zerstört. Der allgemeine Arrest des Rates zu Versailles, welcher die Zerstörung („La demolition“) der Temples in allen Städten, in denen ein Bischof residierte, anordnete, erging erst am 30. Juli 1685). Davon wäre im Diois auch nur der Temple in DIE selbst betroffen gewesen. Der für das Diois zuständige Intendant war gegenüber den Protestanten also besonders hart und gehässig.“ (Aus Buch Louisendorf, S. 24ff.).

« **Gaspard II. de Coligny, Comte de Coligny, Pair von Frankreich,** (\* 16. Februar 1519 in Châtillon-sur-Loing; † 24. August 1572 in Pa-

ris) war ein französischer Adelige, Admiral und Hugenottenführer. Er war eines der ersten Opfer der Bartholomäusnacht.

Als Sohn des französischen Marschalls Gaspard I. de Coligny, Comte de Coligny, Seigneur de Châtillon, und dessen Gemahlin Louise de Montmorency - einer Schwester von Anne de Montmorency, Connétable von Frankreich von 1538 bis 1541 - geboren, bekam er seine Erziehung ab dem Alter von 20 Jahren am Hof des französischen Königs Franz I. Dort schloss er Freundschaft mit Franz von Guise und begleitete mit diesem 1543 den König in den Krieg.

Vor Montniédy und Bains und in Italien bewies er wie sein Bruder François de Coligny-d'Andelot solche Tapferkeit, dass beide auf dem Schlachtfeld von Cerisoles von dem Grafen von Enghien zu Rittern geschlagen wurden.

An den Feldzügen gegen Kaiser Karl V. in den Niederlanden und Italien 1547 nahm er teil, und wurde 1547 zum Colonel général der Infanterie ernannt. Im September 1551 folgte seine Ernennung zum Gouverneur von Paris und der Île-de-France, im November des Folgejahres 1552 beteiligte er sich an der Seite des Königs am Feldzug nach Lothringen, durch den die Bistümer Metz, Toul und Verdun an Frankreich fielen. Er wurde anschließend zum Admiral von Frankreich ernannt.

Der Sieg in der Schlacht bei Renty 1554 vergrößerte seinen Ruhm, entzweite ihn aber mit François de Guise, der den Sieg für sich beanspruchte. Die Feindschaft zwischen beiden steigerte sich noch dadurch, dass der Herzog den von Coligny geschlossenen Waffenstillstand von Vaucelles nicht beachtete. Saint-Quentin fiel 1557 trotz der heldenmütigen Verteidigung Colignys in Feindeshand, Coligny selbst wurde gefangen. Die Jahre 1557 bis 1559 verbrachte Coligny in Sluis und Gent in spanischer Gefangenschaft. Nach der Zahlung eines hohen Lösegeldes wurde er schließlich freigelassen.

Nach dem Tode des Königs Heinrich II., 1559, von seinem Bruder dazu bewogen trat Coligny zum Calvinismus über, kämpfte er in den Hugenottenkriegen 1562/1563 und 1567 bis 1570 als Feldherr und politisches Oberhaupt der Hugenotten gegen die katholischen Truppen

und politisch gegen den Einfluss der Familie Guise, war aber bemüht um Kompromisse mit König Karl IX..

Als die Schlacht bei Dreux (1562), in welcher Condé, der Führer der Hugenotten, gefangen wurde, unglücklich ausgefallen war, rettete Coligny die Trümmer des geschlagenen Heers durch einen meisterhaft bewerkstelligten Rückzug und wandte sich nach der Normandie, wo er Pont-l'Évêque und Caen nahm. Mit dem von Condé abgeschlossenen Edikt von Amboise (1563) war Coligny nicht einverstanden, und wenn er sich auch äußerlich mit den Guisen versöhnte, so bewog ihn doch die Zusammenkunft der Königin Katharina mit dem Herzog von Alba zur Vorsicht.

Als der Hof sich 1567 in Monceaux aufhielt, suchte er 27. September durch einen plötzlichen Überfall denselben in seine Gewalt zu bringen. Das Unternehmen misslang aber, und der Krieg entbrannte von neuem, in welchem Coligny mit Condé und nach dessen Tod bei Jarnac (13. März 1569) allein die Hugenotten befehligte. Voll Gottvertrauen und Zuversicht in die Gerechtigkeit seiner Sache führte er, obwohl vom Pariser Parlament geächtet, den Kampf unter den schwierigsten Verhältnissen fort.

Er belagerte vergeblich Poitiers, erlitt in der Schlacht von Moncontour (3. Oktober 1569) eine Niederlage gegen den Herzog von Anjou, Bruder des Königs, und Mathurin I. de Rougé, siegte aber im Juni 1570 über die überlegene Macht des Marschalls Cossé bei Arnay-le-Duc in Burgund, worauf der für die Hugenotten günstige Friede von Saint-Germain (8. August 1570) geschlossen wurde.

1571 versuchte er ein gemeinschaftliches Heer der Hugenotten und der Katholiken gegen die Niederlande aufzustellen. Sein wachsender Einfluss auf den König führte, als er im Vertrauen auf die Gunst des Königs zur Vermählung des Königs Heinrich von Navarra mit Margarete von Valois nach Paris kam, zum Attentat am 22. August 1572 auf den Admiral von Frankreich. Die Königsmutter Katharina von Medici und die Familie Guise initiierten zwei Tage später die so genannte Bartholomäusnacht. Coligny und die Mehrzahl der prominenten und einflussreichen Hugenotten fanden in der Nacht des 24. August 1572 den Tod. Heinrich von Navarra, der Herzog von Bourbon und spätere französische

sche König Heinrich IV., trat in dieser Nacht zum Katholizismus über und rettete dadurch sein Leben.

Um Mitternacht drang der Herzog von Guise mit Bewaffneten in Colignys Wohnung ein. Sie überfielen ihn, während er gerade Calvins Kommentar zum Ijob las, und stießen ihn nieder. Er sollte zum Fenster herausgestürzt werden, wehrte sich aber und wurde nun getötet. Sein Leichnam wurde, nachdem ihm das Haupt abgeschlagen war, auf Parlamentsurteil nach dem Richtplatz geschleift und an den Galgen von Montfaucon gehängt. Montmorency ließ ihn nach drei Tagen abnehmen und in Chantilly, dann in Montauban verwahren. Erst 1599, als Colignys Andenken durch königliche Briefe wieder gereinigt war, wurde er in Châtillon in der Gruft seiner Ahnen beigesetzt.“ (Aus Wikipedia, 03.04.2012).

„Das **Edikt von Nantes** gewährte den calvinistischen Protestanten (Hugenotten) im katholischen Frankreich religiöse Toleranz und volle Bürgerrechte, fixierte andererseits aber den Katholizismus als Staatsreligion. Zuvor hatten die Calvinisten oder Reformierten eine mehr als 60 Jahre dauernde Verfolgung im gesamten Land zu erleiden gehabt, die immer wieder zu Bürgerkriegen, den sog. Hugenottenkriegen, geführt hatte. Zehntausende Protestanten waren in diesen Jahrzehnten ums Leben gekommen oder hatten Frankreich verlassen.

Das Edikt wurde am 13. April 1598 in Nantes vom französischen König Heinrich IV. unterzeichnet, der selbst nach seiner Thronbesteigung vom Protestanten zum Katholiken konvertiert war und nach seinem Sieg über die ihn bekämpfende Katholische Liga Frankreich zu befrieden versuchte. Es gewährte den Calvinisten Gewissensfreiheit und die freie Religionsausübung in der Öffentlichkeit, ausgenommen in Paris und Umgebung sowie in Städten mit Bischofssitz oder königlichen Schlössern. Adligen Hugenotten wurden nichtöffentliche Gottesdienste in ihren Häusern gestattet. Die Protestanten durften Kirchen (temples genannt) errichten, ihre Pastoren sollten vom Staat bezahlt werden und von bestimmten Verpflichtungen freigestellt sein. Das Edikt sicherte den Protestanten zugleich volle Bürgerrechte zu, z. B. das Recht, öffentliche Ämter zu bekleiden, und es etablierte am Parlement von Paris eine eigene Kammer, die Chambre de l'Édit, die Meinungsverschiedenheiten schlichten sollte, die sich aus unterschiedlichen In-

terpretationen sei-ner Bestimmungen ergeben könnten. Außerdem sollten die Protestanten diejenigen befestigten Städte, die sie im August 1597 in ihrer Macht gehabt hatten (rund 100), für weitere acht Jahre als places de sûreté behalten dürfen; die Stationierungskosten der Besatzungen sollten vom König bezahlt werden.

Das Edikt bestätigte jedoch zugleich den Katholizismus als Staatsreligion und stellte die Möglichkeit zur Ausübung der katholischen Religion überall dort wieder her, wo sie während der vorangegangenen Kriege unterbunden worden war. Faktisch machte es jede weitere Ausbreitung des Protestantismus in Frankreich unmöglich. Gleichwohl stemmten sich der Papst (Clemens VIII.), die katholische Priesterschaft und die Parlemeute in Frankreich gegen das Edikt; man suchte es so einengend wie möglich zu interpretieren.

Kardinal Richelieu seinerseits betrachtete die politischen Bestimmungen des Edikts als Gefahr für den absolutistischen Staat und annullierte sie stellenweise 1629 im Frieden von Alès.

Am 18. Oktober 1685 widerrief König Ludwig XIV. das Edikt insgesamt im Edikt von Fontainebleau. Damit wurden die französischen Protestanten aller religiösen und bürgerlichen Rechte beraubt. Innerhalb weniger Monate flohen Hunderttausende, vor allem in die calvinistischen Gebiete der Niederlande, die calvinistischen Kantone der Schweiz und nach Preußen (Edikt von Potsdam).“(Aus Wikipedia, 04.04.2012).

### **„Die Flucht vieler Hugenotten**

“Zu den schwierigsten Entscheidungen eines Menschen gehört diejenige, die Heimat für immer und ohne Wiederkehr zu verlassen. Die Flucht ab 1684 mußte, wegen der Strafbarkeit und unmittelbarem Zwang, meist unvermittelt und heimlich erfolgen. Auf nicht alltäglichen Wegen, vornehmlich bei „Nacht und Nebel“ im wahrsten Sinne des Wortes, führte sie über viele Stationen und erfolgte mit Hilfe glaubenstreuer Glaubensbrüder und -Schwestern, die sich dadurch selbst in Lebensgefahr brachten und sich oft auch ihrerseits auf die Flucht begeben mußten. Die Ortskenntnis im Gebirge und in den Wäldern sowie insbesondere die Wohnstätten von treuen Protestanten in den in großer Höhe gelegenen, abgelegenen Einzelsiedlungen, die Schutzhütten pro-

testantischer Köhler und Waldarbeiter im Gebirgswald, schließlich auch die Mithilfe und die Ratschläge von Eselstreibern als regelmäßige Benutzer auch kleinster, aber gefährlicher Paßwege bei unterschiedlichsten Witterungsverhältnissen, waren von großem Nutzen und Voraussetzung für den Erfolg.

Oft mußte der Aufbruch überstürzt und ohne die Mitnahme jeglicher Habe erfolgen. Für das mittlere Diois und die Stadt DIE selbst war der COL DE MENEÉ der primäre Fluchtweg nach Mens und Trieves, ebenfalls ein „Centre protestant“. Es gab auch verwandtschaftliche Beziehungen dorthin. So war in Clelles, Treminis und Mens Hilfe zur Fortsetzung der Flucht zu erwarten. Der Name des „Col de Menee“ hat seinen sprachlichen Ursprung im Patois und bedeutet „minuit“, das heißt, man mußte ihn für die Flucht um Mitternacht benutzen. Bereits 1684 wurden an diesem Paß 240 Personen mit 28 Maultieren abgefangen. Sie waren von Personen denunziert worden, denen sie vorher Möbel und Haustiere zu Schleuderpreisen verkauft hatten.

Der Col de Menee wurde dann, wegen der Überwachungsmöglichkeit der Verfolger, auch umgangen. Durch das Vallee de Combeau gab es Möglichkeiten in Richtung Chichilianne und dann vorbei am Mont Aiguille. Dieser Raum im Gebirge war von DiE-Romeyer her auch direkt über den Pas L'Aiguille erreichbar. Die Wahl des Weges im Einzelfall richtete sich aber ganz nach den Umständen des Tages, nach den Witterungs- und Sichtverhältnissen und schon fern der eigentlichen Heimat, leider nach Zahlungsfähigkeit. So gab es für den Übergang in die Schweiz Fluchthelfer und Schlepperdienste, die aus der Not ein Geschäft machten. Im Heimatbereich waren die umfassenden Wegekenntnisse der Maultiertreiber und -händler, der Köhler, der Waldarbeiter und der Bewohner der eigentlichen Paßstellen entscheidend. Die Register von DIE und die von Valdrôme weisen gerade diese Berufe in prozentual großer Zahl als Protestanten aus.

Die Wälder, die Schluchten (gorges) und die in der Regel nicht benutzten Übergänge im Gebirge waren auch später die unbequemen und gefährvollen Wege der „Pasteurs du Desert“. Ein Kreuz am Gebirgspfad zeigt die Aufschrift: „On y etait venu de loin, a travers les forets des Boutieres ou le long des Gorges de l'Ardeche“.

Die schützenden Wälder und die unwegsamen Schluchten, sie waren die Wege der Verkünder des Wortes Gottes geworden. Erst lange nach der Zeit der Flucht und der Wiederzulassung einer freien Religionsausübung hat man auch an einigen Stellen des Diois, hoch auf den Bergen, Kreuze zur Erinnerung an diese traurige Zeit errichtet. So auch im Blickfeld des Dome de Glandasse (2045 m) am „Col de Minuit“ (1500 m), den sowohl die waldensischen Barben als auch die „refugies huguenots“ benutzten. Auf der Seite der Drôme, der Heimat zugewendet, steht: „Aime Dieu et va ton Chemin“, Liebe Gott und gehe Deinen Weg. Auf der Seite zur Isere aber lautet die Aufschrift: „En Souvenir des Eglises sous la Croix Châtillon-Mens“.

Aus dem Raum Mens gab es, das zeigt die spätere Zusammensetzung der Fluchtgruppen, Möglichkeiten zum Gapençais, zum Champsaur und schließlich zum Queyras an der Grenze zu den Waldensertälern.

Die personelle Zusammensetzung der Fluchtgruppen und folgende Eheschließungen zeigen auch, wie die gemeinsame Not und der gemeinsame Glaube Menschen zusammenführte und für das ganze weitere Leben miteinander verband, die vorher räumlich getrennt gelebt und sich nicht gekannt hatten. So trafen Isaac Grisail aus DIE und seine Frau Francoise Imbert aus La Motte-en-Champsaur erst auf diesem Wege zusammen.

Wie sehr aber die Widerwärtigkeiten und Zufälle auf der Flucht die Familien oder Gruppen eines gemeinsamen Heimatortes zunächst auch auseinanderrissen und zur Bildung anderer Fluchtgruppen und Fluchtgemeinschaften zu „Notfamilien“ führte, später aber auch Familien wieder vereinigte, sei am Beispiel einer Gruppe aus Val drome, die am 12. März 1686 in Frankfurt am Main unterstützt wurde, aufgezeigt.

Die Gebrüder Lagiere hatten Zeugnisse von Genf, Lausanne und Zürich. Die Gebrüder James aus „Monbran pres de Valdrôme“ aber hatten nur ein Attest von Lausanne. Die Wollkratzer D. Reiband, Jean Bernard, Pierre Faure und Daniel Baux, alle von Val drome, hatten neben Zeugnissen von Lausanne auch neuere von Zürich. Isaac Boisset, Jeanette Hugou und Mathieu Arland, ebenfalls aus Val drome, hatten wiederum nur Züricher Atteste und waren nicht in Lausanne gewesen. Ihre Fluchtwege aus Frankreich heraus waren getrennte gewesen.

Meist erst die Endstationen in der Schweiz oder im endgültigen Refugium brachten wieder Zusammenführungen. Die Orte in der Schweiz nahe der deutschen Grenze wie Zürich oder Schaffhausen, ganz besonders aber FRANKFURT, wirkten durch die Eintragungen in den Unterstützungslisten gleichsam als Nachrichten- und Auskunftsbörsen. Insbesondere nach dem großen ersten Durchstrom konnte man in Frankfurt erfragen, wer hier durchgekommen war und wohin der Bekannte und Verwandte reisen wollte.

Hinter den Eintragungen verbergen sich oft traurige Einzelschicksale: Verhaftungen, Gebrechen, Krankheiten, Unfälle u. a. bedingten Verzögerungen und unfreiwillige Aufenthalte. So war auch Louis Empeyta aus „St. Romain proche DYE" ein Nachzügler, der erst am Heiligen Abend 1687 in Frankfurt unterstützt wurde.

Für die Weiterwanderung bzw. das Aufsuchen bestimmter Orte war die Anwesenheit von Landsleuten und bekannten Pfarrern, insbesondere desjenigen der Heimatgemeinde, von großer Bedeutung. So zog Professor Thomas Gautier, letzter protestantischer ministre der Kirchengemeinde Die, seit dem 20. Februar 1687 vierter ordentlicher Professor der Theologie in Marburg, die Flüchtlinge aus dem Diois wie ein Magnet nach Marburg.“ (Aus Buch Louisendorf, S.44-46).

**„Thomas Gautier** (\* 2. März 1638 im Piemont; † 27. Mai 1709 in Marburg) war ein französischer, später in Hessen tätiger evangelischer Theologe. Er war Prediger der Waldenser-Gemeinde in Marburg und Professor an der dortigen Universität.

Geboren im Waldensertal Val Cluson oder Pragelas als Sohn eines königlichen Notars, studierte er Rhetorik, Philosophie und ab 1661 in Genf Theologie. Danach reformierter Prediger in Fenestrelle, wurde er 1674 der Häresie sowie der unerlaubten Einladung ausländischer Prediger beklagt und war einige Monate inhaftiert. Als die Verfolgung seiner Gemeinden nicht aufhörte, reiste er zu deren Verteidigung nach Paris. Er hatte jedoch bei den Ministern keinen Erfolg, die das Edikt von Nantes eher restriktiv auslegten.

Nach unsteter Zeit wurde er 1678 Professor an der reformierten Akademie von Die im Dauphiné, die aber 1684 geschlossen wurde. Gautier wurde vom Bischof von Grenoble, dem nachmaligen Cardinal la

Camus, zu einem Religionsgespräch bestellt. Da er seinem Bekenntnis treu blieb, verbannte man ihn aus Frankreich. Er wanderte nun (wohl mit einem Zug von Waldensern) nach Zürich, wo er 14 Monate blieb, und folgte 1687 einem Ruf an die hessische Universität Marburg als Theologieprofessor. Er veranlasste den Nachzug weiterer Flüchtlinge und übernahm die Verpflichtung, als Prediger für die in Marburg eingewanderten französischen Hugenotten jeden Sonntag Gottesdienst zu halten. Über die Umgangsformen in dieser Gemeinde hatte er einen Konflikt mit dem ebenfalls an der Hochschule tätigen Physiker Denis Papin. Im Hintergrund standen auch Meinungsunterschiede zur Lehre von Rene Descartes. Zu Gautiers Marburger Professorenkollegen der Theologie zählten Johann Georg Brand und Philipp Johann Tilemann, zu den bekannteren seiner Schüler Johann Christian Kirchmayer und Johann Joachim Schröder. Die von Gautier hinterlassenen Schriften sind vorwiegend Disputationen zur Dogmatik.

Als Seelsorger der Waldensergemeinde trug er entscheidend zur geordneten Ansiedlung der Flüchtlinge aus dem Val Cluson bei, die südlich von Marburg die verfallene Wirtschaft Hof Frauenberg zum Lehen erhielten. Der hessische Landgraf Karl förderte die Einwanderung aus Piemont, die - ähnlich wie Preußen mit dem Edikt von Potsdam - nach den Zerstörungen des Krieges zur Neugründung landwirtschaftlicher und gewerblicher Betriebe führen sollte. Die Einwanderer erhielten durch Gautiers Bemühungen verschiedene Privilegien und Steuernachlässe für 10 Jahre.“ (Aus Wikipedia, , 05.04.2012)

### **„Edikt von Fontainebleau**

Am 18. Oktober 1685 widerrief König Ludwig XIV. auf Schloss Fontainebleau das Edikt von Nantes, mit dem 1598 sein Großvater, König Heinrich IV., den französischen Protestanten Religionsfreiheit zugesichert und so die mehr als dreißigjährigen Religionskriege beendet hatte.

Mit dem neuen Edikt erklärte Ludwig das katholische Bekenntnis zur Staatsreligion und erließ ein Verbot des Protestantismus, der in Frankreich vor allem an den Lehren Calvins ausgerichtet war. Das Verbot traf die Reformierte Kirche von Frankreich schwer, da es konsequent durchgesetzt wurde. Vor allem aus den südfranzösischen Provinzen

Languedoc, Roussillon und Dauphiné, wo zahlreiche „Hugenotten“ lebten, wie die Protestanten auch genannt wurden, flohen viele von ihnen in andere protestantische Länder, insbes. in die Niederlande, die Schweiz und nach Preußen. Insgesamt verließen von 1685 bis 1730 etwa 150.000 bis 200.000 der ca. 730.000 bekennenden Hugenotten das Land, darunter überproportional viele Angehörige des Adels und des gewerblichen Bürgertums, was einen erheblichen Aderlass für die französische Wirtschaft bedeutete und einen Gewinn für Länder wie Preußen.

Ausgenommen vom Edikt von Fontaine-bleau waren die französischen Besitzungen im Elsass (u. a. die Stadt Straßburg), da diese quasi als ausländische Besitzung des französischen Königs galten. Hier durfte die protestantische Konfession weiter praktiziert werden, wenn auch die französische Obrigkeit bemüht war, den Katholizismus zu begünstigen.

Das Edikt von Fontainebleau hatte auch gravierende außenpolitische Folgen. Die Gegnerschaft zu protestantischen Ländern wie England und den Niederlanden verschärfte sich. Andere protestantische Staaten wie Brandenburg-Preußen unter dem Großen Kurfürsten wandten sich von Frankreich ab.

Da der Protestantismus sichtlich nicht per Federstrich zu beseitigen war, versuchte König Ludwig in den Jahren nach 1700 eine militärische Lösung. Er schickte Truppen in die Kerngebiete der Protestanten, wobei es zu grausamen Kriegshandlungen in den Cevennen kam. Hier gelang es zwar den aufständischen Kamisarden, in der gebirgigen Region einige Jahre lang Widerstand zu leisten, aber Hunderte von Dörfern wurden zerstört und entvölkert.

Da auch die meisten protestantischen Pfarrer Frankreich verlassen hatten, übernahmen häufig Laien ihre Funktion. Sie predigten heimlich an abgelegenen Örtlichkeiten, le désert („Einöde/Wüste“) genannt. Wenn sie gefasst wurden, drohte ihnen als Strafe die Galeere oder die Hinrichtung. Diese Laienprediger waren in der Regel Menschen, die durch ihre ekstatischen Zustände und prophetische Reden von Gott zu ihrer Rolle berufen schienen. Sie kreierten die Bewegung der Inspirierten, die über England, wo man sie French prophets nannte, auch den Kon-

tinente erreichte und in den protestantischen Ländern maßgeblich den kirchenkritischen Flügel des Pietismus beeinflusste.“ (Aus Wikipedia, 05.04.2012).

### **Der Fluchtweg von Die und Umgebung nach Marburg/Lahn**

Es ging über Grenoble, Genf, Lausanne, Zürich, Schaffhausen. Dann Rottweil, an Pforzheim vorbei, Offenbach, Frankfurt, Braunfels, Ehrenshausen, Marburg. **Siehe folgende Skizze.**

„Pasteur Abraham Fontaine schrieb am 10. Juli 1703, also 15 Jahre nach der Begründung der Colonie Louisendorf daß Gott die treuen Familien, die seiner Stimme gehorchten, bewahrt habe, und teilte zu den Jahren von 1687 bis 1702 sinngemäß mit:

Im Sommer 1687 kamen in MARBURG dreißig bis vierzig Familien, welche die Dauphine verlassen hatten und fast alle Einwohner von DIE waren, nach der Passage von Genf, der weiteren Schweiz und des Landes Württemberg, an. Pasteur und Professor Thomas Gautier, vorher in gleichen Stellungen in der Stadt DIE, tat nicht wenig, sie in Marburg zu halten.“ (Aus Buch Louisendorf, S. 56.

### **Seuche in Marburg**

Zwischen dem 08.11.1687 und dem 06.04.1688 starben unter den Flüchtlingen 50 Personen an einer Seuche. Davon 23 aus Die und Menglon. Unter ihnen am 11.01. 1688 Pierre Consolain, 60 Jahre alt. Am 02.02.1688 seine Tochter Margrete, 19 Jahre alt. Am 11.02. seine Frau Margrete Bastet, 60 Jahre alt. Und am 12.02.1688 seine Tochter Louise, 25 Jahre alt. Von der Familie blieb nur der Sohn Jean, 26 Jahre alt, übrig.

Als Notmaßnahme wegen der grassierenden Seuche wurden überraschend am 10. Januar 1688 einige Familien nach Louisendorf „Verschickt“. Professor Thomas Gautier bestimmte die Personen, die nach Louisendorf übersiedeln sollten. Wegen der Krankheit und Todesfälle seiner Angehörigen blieb Jean Consolain zunächst noch in Marburg. Dort heiratete er am 06.05. 1688 Jeanne Odon aus Lüc-en-Diois.



Der historische Fluchtweg der Hugenotten beginnt in Le Poët-Laval. Von dort führt der Weg bis ins nordhessische Bad Karlshafen. Kurz vor Genf stößt der Weg der Waldenser aus dem italienischen Torino auf den der Hugenotten.

Grafik: [www.hugenotten-waldenserpfad.eu](http://www.hugenotten-waldenserpfad.eu)

## Von Marburg nach Louisendorf

„Landgraf Carl selbst habe den Platz Hammonhausen, Louisendorf, eineinhalb Stunden von Frankenberg entfernt gelegen, besichtigt und „propre“ befunden sowie danach die Etablierung der armen Leute angeordnet.

Zunächst erfolgte die Unterbringung in den benachbarten Dörfern, insbesondere in Röddenau, Haina, Bringhausen, Bottendorf, Ernsthausen, Geismar, Ellershausen, Allendorf (wohl am Hardtberg!), Dainrode u. a., und zwar bei Bewohnern des Landes, welche einige Sorgen hatten („qui en eurent quelque soin“). Man ernährte die Flüchtlinge auch während des Winters „quelque peu de segle“. Diese „Quartierorte“ lagen schon in der Luftlinie teils über zehn Kilometer vom Siedelplatz entfernt. Für die Verbindung der Flüchtlinge untereinander waren mehrere Stunden lange Fußmärsche nötig.

Im Jahre 1688 wurden „le commissaire“ Buch von der Kammer in Kassel und der Geometer Schmerfeld zwecks Landteilung und Planeinteilung für 16 „Portionen“ mit Abstecken derselben, sowie denjenigen für Pfarrer und Lehrer, tätig. Oberschultheiß Christ, „Mr. notre Grand Baillif“, bestimmte den ersten Platz für den Friedhof, der aber wegen der benachbarten Quelle bald gewechselt wurde. Es wurde monatlich Getreide (zur Verpflegung) ausgegeben, dann Grabegeräte sowie Äxte und Beile. Es gab einige Kühe, vier Ochsen zum Ackern, „deux charests, des Semeuves“. Man baute zwei Scheunen.

Vice-Canzler J. H. Vultejus und Forstverwalter Stolberg übten die Inspektion aus und waren die „Commissaire pour le Civil“.

Der Landesfürst habe Sorge um die Vergänglichkeit dieser neuen Colonie gehabt und ihn, Fontaine, im April 1688 in den Dienst genommen. Im Mai habe das Consistorium in Cassel ihn ordiniert. Die Herren de Beaumont, Joli und Lambermont „m'improserent les mains“, nachdem ihm Prof. theol. Gautier von Marburg auf Anordnung des Landgrafen in diese „nouvelle Eglise“ (zu verstehen als „Kirchengemeinde“) am 20. Mai 1688 einführte.

Die erste Predigt hielt Fontaine in Frankenberg in der Deutsch-Reformierten Kirche. Dann wählten die Flüchtlinge die kleine Kapelle des Klosters Georgenberg als Ort ihrer „Exercices“. Ganz nahe dabei

habe er sein „logement avec Ml le Grand Baillif Christ". Prof. Gautier benannte die zu „Anciens" geeigneten Personen.

Die Gottesdienste fanden im Sommer am Sonntag zweimal (morgens und nachmittags), im Winter jedoch nur einmal statt, damit die Kirchgänger in ihr eineinhalb Stunden entferntes Dorf zurückgehen konnten.

Nur einmal in der Woche, am Dienstag oder Freitag, kam Pfarrer Fontaine von Frankenberg her in die Siedlung selbst, um Betstunden zu halten, den Katechismus auszulegen, Kinder zu taufen und Kranke zu besuchen. Auch das heilige Abendmahl zu Weihnachten wurde im Dorf gefeiert, um den alten Leuten im Winter die Mühe zu ersparen, nach Frankenberg zu kommen. Durch den Krieg nach 1688 sei der vom Landgrafen versprochene Bau der Pfarrerwohnung und der Kirche in Hammonhausen nicht erfolgt und gesagt worden, zu warten, bis die Zeit besser sei.

Danach sprach Fontaine die Bemühungen des Vice-Canzlers Haxthausen wegen der Ausrichtung der französischen Kirchen „aux rites et aux manieres" des Landes Hessen-Cassel bei der Regierung in Cassel an. Tiefe Enttäuschung spricht aus den Aufzeichnungen des Pfarrers Fontaine hinsichtlich der Frage der eigenständigen Synode bzw. der Behandlung dieser Frage durch den Landgrafen und seine Berater. Schließlich wurde die Kirche in Eigenleistung der Siedler gebaut und am 15. Oktober 1702 eingeweiht.“ (Aus Buch Louisendorf, S. 56ff.).

## **Die Gründung der Kolonie Louisendorf**

### **Bericht des Pfarrers Abraham Fontaine über die Zeit von 1687 bis 1703.**

#### **„Wie diese Kirchengemeinde gegründet und geführt worden ist.**

1. Mose 12, 1 -2: Und der Herr sprach zu Abram: Gehe aus deinem Vaterlande und von deiner Freundschaft und aus deines Vaters Hause in ein Land, das ich dir zeigen will. Und ich will dich zum großen Volk machen und will dich segnen und dir einen großen Namen machen, und sollst ein Segen sein. Ich will segnen, die dich segnen, und verfluchen, die dich verfluchen. Das ist das edle Beispiel unseres Vaters Abram, dem alle Familien gefolgt sind, welche die Gemeinde bilden, der ich seit 15 Jahren diene, die aus ihrem götzendienerischen

Landе und mitten aus ihrer Verwandtschaft ausgezogen sind und die in dieses Land des Friedens und des Segens gekommen sind auf die doppelte Stimme der Diener Gottes hin, welche sie in ihren Predigten aufgefordert hatten, Gott zu preisen, bevor sie selbst auszogen, und alsdann, seit sie ausgezogen und in dieses Land gekommen sind, durch ihr Beispiel und durch ihre Hirtenbriefe. Und Gott hat auch an diesen treuen und seinem Wort gehorsamen Familien einen Teil des Segens erfüllt, den er Abram gab, indem er sie bis heute in einer einzigartigen Weise bewahrt, vermehrt und geschützt hat.

Im Herbst des Jahres 1687 kamen in Marburg 30 bis 40 Familien an, die aus dem Dauphine ausgezogen waren, fast alle aus der Umgegend von Die, nachdem sie durch Genf, die Schweiz und Württemberg gezogen waren. Die Gegenwart des Herrn Thomas G a u t i e r, Pfarrer und Professor zu Marburg, der Pfarrer und Professor in Die gewesen war, diente, nicht wenig dazu, sie anzuziehen und dort festzuhalten. Seine Durchlauchtigste Hoheit, der Herr Landgraf von Hessen-Kassel, Carl L, nahm Anteil an unseren Leiden und da er diesen armen Leuten beistehen wollte, befahl er, daß man ihnen einen Platz in seinem Land aussuche, um sie dort anzusiedeln. Er besichtigte selbst eine gewisse Wüstung namens Hammonhausen - so genannt, weil sich ehemals, etwa im 8. Jahrhundert, dort ein Götzenbild des Jupiter Ammon befunden hatte - 1 1/2 Stunden von Frankenberg, und nachdem er sie für geeignet befunden hatte, befahl er, daß man diese armen Leute dort ansiedele und daß man sie einstweilen in den Nachbardörfern Röddenau, Haine, Brink-hausen, Bottendorf, Ernsthausen, Geismar, Ellershausen, Allendorf, Dainrode usw. bei den Ortseinwohnern unterbringe, die etwas für sie sorgten. Man lieferte ihnen während des Winters auch ein wenig Getreide.

Im Mai des Jahres 1688 wurde Herr Buch von Kassel nach Frankenberg geschickt, um diese Familien anzusiedeln und die Länder von Hammonshausen unter sie zu verteilen. Herr Lorenz Schmerfeldt, ein sehr geschickter Landmesser, nahm die Verteilung der Länder vor und richtete das Dorf so ein, wie es jetzt ist: Er machte 16 Teile und bezeichnete in der Mitte zwei Gärten, einen für den Pfarrer und den anderen für den Schulmeister. Er wies mir auch ein Stück Wiese zu und einige Felder besonders, gemäß der Anordnung, die er von dem Herrn

Kommissar Buch und unserem Herrn Oberamtmann Christ dazu hatte. Er bestimmte auch einen Ort für den Friedhof. Da er aber nicht geeignet befunden war, weil das Wasser von dort in die benachbarte Quelle abfloß, so tauschte man ihn gegen ein Stück Feld von Claude Lagier, wo er jetzt ist.

Seine Durchlauchtigste Hoheit ließ dann diesen armen Familien jeden Monat Getreide geben, Spaten, Äxte, einige Kühe, vier Ochsen zum Ackern, zwei Wagen, Sämereien usw. und ließ ihnen zwei Scheunen bauen und setzte den Vizekanzler, Herrn J. H. Vultejus, in Marburg und Herrn Forstverwalter Stölb erg ein, um die Aufsicht über sie zu haben und um ihre Kommissare im weltlichen Bereich zu sein.

Seine Hoheit der Landgraf, der so für das leibliche Wohl dieser neuen Kolonie Sorge trug, vergaß jedoch nicht, was er für das geistliche Wohl tun mußte. Denn nachdem er im April 1688 genehmigt hatte, daß ich sie bediene, ließ er mich im Mai desselben Jahres durch sein Hohes Konsistorium zu Kassel prüfen und alsdann durch die französischen Pastoren de Beaumont Joli und de Lambremont ordinieren. Darauf sandte mich seine Hoheit der Landgraf nach Frankenberg und befahl dem Herrn Pfarrer und Professor der Theologie, Gautier zu Marburg, mich in diese neue Gemeinde einzuführen. Dies geschah am 20. Mai 1688, wo ich zum ersten Male in dem Gotteshaus der deutschen Reformierten predigte. Wir wählten darauf zum Ort unseres Gottesdienstes (exercices) die kleine Kapelle des Klosters Georgenberg, 50 Schritt von der Stadt, in deren Nähe ich auch bei dem Herrn Oberamtmann Christ mein Unterkommen fand.

Herr Gautier bezeichnete mir einige Personen dieser Kolonie, die ich zu Kirchenältesten bestimmen könnte, was ich auch tat. Seitdem haben wir uns regelmäßig alle Sonntage an diesem Ort versammelt, im Sommer zweimal, des Morgens und des Nachmittags, und im Winter einmal, damit diese armen Leute genügend Zeit zur Rückkehr in ihr Dorf hatten, das 1 1/2 Stunden entfernt liegt. Ich habe mich auch bemüht, das Dorf jede Woche einmal zu besuchen, nämlich den Dienstag oder den Mittwoch. Ich hielt dann abwechselnd Gebets- und Katechismusstunde, taufte die Kinder, tröstete die Kranken usw.

Ich habe dort sogar das Heilige Abendmahl auf Weihnachten gefeiert, um den alten Leuten die Mühe, nach Frankenberg zu kommen, zu ersparen.

Seine Hoheit der Landgraf hatte uns seit Beginn unserer Niederlassung versprochen, uns in Hammonshausen selbst ein Gotteshaus bauen zu lassen; wir hatten auch mehrere Male Bittschriften deshalb eingereicht. Aber der Krieg, der unmittelbar nach 1688 kam, ließ es nicht zu, an Bauen zu denken, und man sagte uns, wir möchten warten, bis die Zeit geeigneter und besser sei.

Was unser Verhalten betrifft, so sind wir der französisch-reformierten Kirchenordnung gefolgt. Und als im Jahre 1688 der Herr Vizekanzler Haxthausen von Kassel den französischen Gemeinden die Aufforderung zugehen ließ, sie möchten sich den Riten und der Art des Landes anpassen, wandten wir uns an Seine Hoheit den Landgrafen, der uns mündlich bestätigte, was er uns zu Beginn hatte sagen lassen, nämlich daß wir in seinem Lande unter der gleichen Kirchenordnung leben sollten wie in Frankreich. Somit hatte die Verordnung des Herrn Haxthausen keine Wirkung.

Es ist wahr, wir wollten Synoden haben, und einige haben sich im Jahre 1693 dafür verwandt, auch im vergangenen Jahr 1702. Aber wir haben nichts erreichen können; es haben sich immer Hindernisse gefunden, die man nicht hat beseitigen können. Im Jahr 1700 schlug man auch vor, in unseren Kirchen die Psalmen, überarbeitet von Herrn Conrad, zu singen, ähnlich wie in der Kirche von Genf, die uns geschrieben hatte. Aber es hatte keinen Erfolg; man war nicht genug dazu geneigt. Und da wir also keine große gesetzmäßige Macht haben, so empfangen wir die Anordnungen für fast alles von Kassel, für die Fasttage oder für die Predigt gegen gewisse Fehler der Flüchtlinge oder Verordnungen für die Armen und die Unterweisung der Kinder oder für den Besuch der Privatpersonen, nachdem im März 1702 Seine Hoheit der Landgraf sich durch Vermittlung der Herren von Halcken und Vulléjus um unsere kirchlichen Angelegenheiten bemühte. Oder etwa, wenn unvermutet in einer Gemeinde ein Streit aufkommt, den Pfarrer und Älteste nicht schlichten können - so gehen wir nach Marburg vor den Herrn Vizekanzler Vultéjus, dem zu verschie-

denen Malen Seine Hoheit der Landgraf Herrn G a u t i e r beigestellt hat.

Als endlich im Jahre 1698 der Krieg beendet war, erschien ich am 7. August vor Seiner Hoheit dem Landgrafen zu Kassel und bat ihn, sich seiner Versprechungen zu er-innern und uns ein Gotteshaus bauen zu lassen. Ich fügte hinzu, daß das nicht viel kosten würde. Seine Hoheit antwortete mir, er wünsche es sehr, vorausgesetzt, daß es nicht viel koste, und ließ Anordnungen hierfür ausgeben. Indessen da man sich nicht rührte, trug ich meine Bitte in zwei oder drei Bittschriften von neuem vor. Dies hatte Erfolg. Im Jahre 1699 fuhr man das für ein Gotteshaus und ein Pfarrhaus nötige Holz an, aus der Nähe der Niedermühle bei Frankenberg. Im folgenden Jahre 1700 zimmerte man es, man legte die Fundamente aus Stein auf meiner Landportion und errichtete das Bauwerk aus Holz. Im Jahre 1701 deckte man es, mauerte es zu usw. Im Jahre 1702 tünchte man es, legte den Fußboden, legte Steinplatten, auch fertigte man die Bänke an, die Kanzel usw. und arbeitete so viel, daß das Ganze in Gebrauchszustand versetzt wurde.

Endlich am 18. Oktober 1702 war alles fertig. Wir hielten die Einweihungsfeier. Seine Hoheit der Landgraf hatte den Herrn Oberamtmann Christ beauftragt, sich an diesem Tage in seinem Namen hier einzufinden. Ich hielt eine Predigt, die ich für dieses Fest gemacht hatte, und nahm zum Gegenstand die Worte der Naemi aus dem Buche Ruth, Kap. 2, Vers 20: Gesegnet sei er vom Herrn, der seine Liebe den Lebenden und den Toten nicht versagt hat, (nach der Zürcher Übersetzung). Ich legte die Predigt Ihrer Hoheit der Frau Erbprinzessin vor, welche sie mit viel Güte aufnahm. Der Grund, den ich dabei hatte, war der, daß Seine Hoheit der Landgraf seit September 1700 unserem Dorf den Namen dieser Prinzessin gegeben hatte, indem er es Louisdorf nannte statt Hammonshausen, welches sein erster Name war. Damit schien er uns unter seinen Schutz zu stellen.

Am 17. Oktober 1702 siedelte ich nach hier über. Ich habe dieses neue Kirchenbuch begonnen und werde in der Folge das, was sich ereignet, genauer eintragen als in dem früheren, welches nur ein fliegendes Blatt war, weil weder ich noch die Einwohner bei unserer Ankunft daran gedacht hatten, einen langen Aufenthalt in dieser Gegend zu nehmen.

Auf diese Weise ist diese Kirchengemeinde, die sich vorher im Kloster zu Frankenberg und jetzt in Louisendorf versammelt hat, gegründet und während der vergangenen fünfzehn Jahre geführt worden. Wie Gott ihr in ihrer Mitte das Amt gewährt hat und sie segnet mit zeitlichen Segnungen, so geht jetzt alles ziemlich gut und ist im Wachsen begriffen.

Louisendorf, den 10. Juli 1703.

(Abschrift des Original-Fontaine-Berichtes durch Pfarrer Jean Daniel Mulot im Louisendorfer Kirchenbuch von 1688 - 1830. Übersetzung von H. Röser. Überarbeitet von Hildegard Cronjaeger).“ (Hugenotten und Waldenser in Hessen-Kassel, 1978, S.358-361).

### **Inscription an der Kirche von Louisendorf aus dem Jahr 1702:**

#### **In deutscher Übersetzung:**

„Dieses Gotteshaus ist Gott, dem Dreieinigen, Allgütigen und Allmächtigen unserm Licht in der Finsternis, dem heil-bringenden Lebensquell (Lebensfreude) in der Trübsal, dem Führer auf dem Lebensweg, dem Tröster und der Zuflucht in der Not, dem getreuesten Verbündeten in Ewigkeit durch Christus, unsern Herrn, und um Christi willen und dem gastfreundlichen Erhalter, wohlthätigen Beschützer und Ernährer in dieser Zeit durch Carl I., den frommen und hochherzigen Fürsten, Landgrafen von Hessen, dem Erbauer dieses gottgefälligen Hauses, wie es dem Herrn gebührt, geheiligt und geweiht worden von den französischen Flüchtlingen.“ (Hugenotten und Waldenser in Hessen-Kassel, 1978, S.355f.).

Jean Consolin und seine Frau ziehen etwa im August 1688 nach Louisendorf. Dort wird am 22.02.1689 der erste Sohn, Hermann, geboren, der aber bald danach stirbt.

Sie sind nur bis Dezember 1689 in Louisendorf geblieben. Das mag daran liegen, dass sie als Nachzügler nicht genug für den Aufbau einer eigenen Existenz vorfanden. Im Februar 1691 sind die beiden in Greifenthal südlich von Herborn Richtung Wetzlar registriert. In der Kirche zu Daubhausen hängt eine Tafel mit den Namen derer, die 1703 in Daubhausen und Greifenthal ihre neue Heimat gefunden haben. Dort steht auch der Name Jean Consouillin.

## **„Daubhausen und Greifenthal. Die Gründer und Einwohner**

Grundlage bilden neben manchen Listen und den Frankfurter Distributionsbüchern die Kirchenregister von Daubhausen und Greifenthal. Der erste Band von diesen umfaßt die Zeit vom 18. Oktober 1685 bis zum 12. Juni 1692. Der zweite Band beginnt 1692 und geht über 1720 hinaus. Er enthält 15 sehr interessante Eheverträge, die über die Verwandtschaftsverhältnisse Aufschluß geben. Merkwürdigerweise sind die Amtshandlungen alphabetisch nach den Vornamen eingetragen. Es gibt aber bis 1704 auch chronologisch geordnete Register!

Die 72 Abschwörungen vom katholischen zum evangelischen Glauben zwischen 1686 und 1715 dürften bald nach der Ankunft erfolgt sein.

## **Die Wallonen**

1579 siedelte ein Teil der wallonisch-reformierten Gemeinde von Schönau bei Heidelberg in das aufgelöste Kloster Otterberg in der linksrheinischen Pfalz um.

1685 gelangten zu diesen 150 Wallonen aus der Gegend von Mons im Hennegau, die in Otterberg dem katholischen Glauben abgeschworen. Sie wohnten teils in Otterberg, aber auch in Steinwenden und Mackenbach.

Schon sehr bald zog der größere Teil dieser Wallonen wieder weiter, weil der neue Kurfürst katholisch war. Der Bruder des Otterberger Pfarrers Charles Faucher Jean Faucher, der eben sein Theologiestudium beendet hatte, nahm sich der Gruppe an. Zusammen mit Lampert Mercier sprach er am 15. Mai und 12. Juni 1685 in Frankfurt bei der französisch-reformierten Gemeinde für sie vor. Es handelte sich um 30 Familien mit 100 Personen, die aus der Pfalz weiterziehen mußten. Dazu kamen am 31. Juli und 4. August noch sechs weitere Familien mit zusammen 30 Köpfen aus dem Raum Mannheim. Insgesamt ging es also um 36 wallonische Familien mit 130 Personen.

Der kleinere Teil der 150 Wallonen blieb noch bis 1687 in der Pfalz und wandte sich dann nach Schwabendorf, wo sich 6 Familien mit 29 Personen einfanden.

Der proponent (Pfarramtsbewerber) Jean Faucher bat zusammen mit Jacques Urbain und Francois Dupont am 10. August 1685 den Grafen

Wilhelm Moritz (1661-1724) in Greifenstein (1694 nach Braunfels umgesiedelt) um Aufnahme und um eine eigene Siedlung, da sie für sich zusammenbleiben und möglichst nicht mit Franzosen gemeinsam leben wollten. Der Graf ließ für die Wallonen das Dorf Daubhausen räumen, dessen Einwohner in andere Orte verlegt wurden.

Da die Einträge in den Kirchenregistern am 18. Oktober 1685 beginnen, müssen die Wallonen zwischen dem 10. August und dem 18. Oktober aus Otterberg nach Daubhausen gekommen sein.

38 Partien (dieses Wort ist geeigneter als der Ausdruck Familie, da es sich auch um Familienteile und Einzelpersonen gehandelt hat) trafen in Daubhausen ein. Es waren genau 27 wallonische, 6 nord- und 5 südfranzösische Partien. Über die 38 Partien gibt es zwei Listen, von denen die erste undatiert ist. Das Datum der zweiten gibt ein späteres Stadium wieder. Die 38 Partien blieben nicht lange in Daubhausen. Sie verlangten die Lieferung von Getreide für ein Jahr, was ihnen offenbar nicht zugestanden wurde. Daher erbaten sie schnell wieder den Abschied. Die zweite Liste datiert vom 13. Juli [1686] und gibt an, wer von den 38 Partien schon abgereist oder noch anwesend war. Geblieben waren nur 14 Partien.

Am 12. August 1686 bekamen die Wallonen in Daubhausen vom Grafen Privilegien (den sogenannten Aßlarer Vertrag), in denen sie wohl wegen ihrer Sprache als Franzosen bezeichnet wurden. Zu diesem Zeitpunkt war das Dorf von den Deutschen noch nicht ganz geräumt. Die Privilegien wurden von 33 Personen unterschrieben, bei denen es sich nur um Wallonen handelte.

Auf Klagen gegen Pfarrer Durand hatten sich 50 Gemeindeglieder beim Grafen für ihren Pfarrer eingesetzt. Durand war seit Ende 1686 in der Kolonie. Die Bittschrift muß vor dem 12. August 1688 abgefaßt worden sein, weil an diesem Tag einer der Unterzeichner verstarb. Unter den 50 Unterzeichnern befanden sich aber nur noch 6 Wallonen.

Schließlich blieben von den Wallonen nur vier Partien in Daubhausen, bei denen es sich aber um Franzosen handelte. Pfarrer Jean Faucher stammte aus dem Languedoc, Daniel und Paul Horard kamen aus dem Dauphine und Jean Malizys Heimat war Sedan, also Lothringen. Alle,

deren Heimat in den spanischen, also wallonischen Niederlanden lag, hatten Daubhausen schon wieder verlassen.

## **Die Hugenotten**

Am 3. Februar 1686 kamen 15 Hugenotten aus dem Dauphine nach Greifenstein, um für sich und ihre noch in der Schweiz verbliebenen Familien um Aufnahme zu bitten. Drei weitere Hugenotten kamen zu diesen hinzu. Der Graf gab diesen Hugenotten am 5. März 1686 eine Aufnahmeresolution. Abseits von den Wallonen sollten sie in Niedergirmes siedeln, wo eine teilweise, eventuell auch vollständige Verlegung der deutschen Einwohner nach dem Daubhausener Muster vorgesehen wurde, um für die Ankommenden Platz zu schaffen. Durch den Abzug der Wallonen wurden sie aber nach Daubhausen verwiesen.

Von diesen 18 Refugies kehrten 12, mit einem doppelten Paß des Grafen versehen, in die Schweiz zurück, von wo sie 84 Angehörige holen wollten. Auf dem Weg dorthin wurden sie am 18. Mai 1686 in Frankfurt unterstützt.

Von den sechs Verbliebenen sind nur zwei weiterhin nachzuweisen. Von den zwölf Abgezogenen kehrten nur drei wieder zurück.

In der Liste vom 13. Juli [1686], die oben schon erwähnt wurde, war eine Nummer vergessen worden. Fünf Plätze waren leer, 14 Wallonen wurden noch als anwesend geführt, so daß für die Hugenotten 18 Stellen verblieben. Bei acht hugenottischen Namen steht aber: ist nicht hier. Einer war inzwischen verstorben, so daß nur neun Partien anwesend waren. Mit den obigen fünf ergab das zusammen 14 Partien für Mitte Juli 1686.

Am 30. August 1686 wurden in Frankfurt 17 Personen unterstützt, die aus Solms-Greifenstein in die Schweiz zurückkehrten. Vier andere Partien befanden sich am 18. Oktober 1686 in Frankfurt auf dem Weg nach Greifenstein.

Unter den 50 Bittstellern für Pfarrer Durand, die aber nicht die gesamte Gemeinde ausmachten, befanden sich 44 Hugenotten.

Nach dem Abzug der Wallonen sind nicht alle Hugenotten von Niedergirmes und Aßlar, wo sie zuerst untergebracht waren, nach Daub-

hausen übergesiedelt, da einige Familien in den Listen von 1698 und 1703 weiterhin dort geführt wurden.

Für den fünften Rückkehrversuch der Waldenser in ihre Täler, der den Teilnehmern der Glorreichen Rückkehr zu Hilfe kommen sollte, warb der niederländische Kommissar Vandermeer Leute. Im Mai 1690 gewann er in Daubhausen 30 Männer.

Nachdem Daubhausen niemand mehr aufnehmen konnte, gab der Graf seinen Meierhof zwischen Daubhausen und Greifenstein im Nachbartal frei, aus dem Greifenthal entstand. Der erste Eintrag in den Kirchenregistern von Greifenthal stammt vom 7. Januar 1691. Die Siedlung dürfte demnach Ende 1690 angelegt worden sein.

Eine Liste vom 14. Juli 1692 nannte für Greifenthal 20 Partien mit 71 Personen. Nach Wilhelm Beuleke soll die Liste aus dem Jahr 1693 stammen, wozu er aber keinen Beweis anführte. Er hat aber recht, da die mit einem Alter von einem Monat aufgeführte Madeleine Arabin erst am 3. Juli 1693 geboren wurde.

Eine Gruppe von 15 Refugies, deren Angehörige sich zum großen Teil im Raum Kassel aufhielten, bat den Grafen von Solms um Aufnahme. Leider hat das Schriftstück kein Datum. Von diesen 15 lassen sich aber nur Jean Rambaud (ab 1691) und Jacques Valent (ab 1695) in Daubhausen und Greifenthal nachweisen.

Ein undatiertes Schriftstück nennt 5 Waldenser, die kommen wollten, aber nie erschienen sind.“ (Theo Kiefner, Die Ortssippenbücher, Teil 7,1 und 7,2 Französisch-Todenhausen und Daubhausen-Greifenthal, Wiesenfeld, 2003, S. 77f.).

### **„Hugenottengemeinden Daubhausen und Greifenthal**

Im August 1685 beschließt Graf Wilhelm Moritz zu Solms-Greifenstein (Regierungszeit 1676-1724) die Aufnahme und Ansiedlung hugenottischer Flüchtlinge aus der Dauphiné (Südostfrankreich), die bereits vor der Aufhebung des Edikts von Nantes geflohen sind. Konkreter Auslöser für ihre Flucht ist das Herannahen der mit der gewaltsamen Bekehrung der Protestanten beauftragten Dragoner. Die hugenottischen Flüchtlinge (über 30 Familien) treffen im September/Oktober desselben Jahres ein, gefolgt im Februar 1686 von einer

zweiten Gruppe (15 Familien), ebenfalls aus der Dauphiné. Für die Ansiedlung der Hugenotten werden bis auf drei Familien sämtliche alteingesessenen deutschen Einwohner per Losentscheid (zwangsweise) umgesiedelt und entschädigt - nicht „ohne ... große Beschwerde“.

Er wies sie in das Dorf Daubhausen ein. Da hier nicht alle Auskommen finden konnten, legte er 1689/1690 das Dorf Greifenthal an.

Der Graf gewährte diesen Protestanten (Hugenotten genannt) zahlreiche Privilegien, die darauf ausgerichtet waren, die französische Kolonie Daubhausen-Greifenthal in ihrer Ursprünglichkeit zu erhalten. So machte er es den Hugenotten zur Pflicht, die "französische Sprache sauber und rein" zu halten, damit seine deutschen Landeskinder, die "Lust dazu haben, diese Sprache wohl sprechen und lernen mögen". Deshalb durften nur Pfarrer und Lehrer in ihr Amt berufen werden, die die französische Sprache voll-kommen beherrschten. Am 12.8.1686 übergab der Graf den Hugenotten die Kirche in Daubhausen als "französisch-reformierte" und gewährte ihnen die Führung eines Kirchensiegels in obenstehender Abbildung. Die Inschrift lautet "LEGLISE FRANCOISE DE DAUBHAUSS" (in deutsch: "Die französische Kirche von Daubhausen"). Die Buchstaben W.M.F.H. sind die Initialen des Grafen Wilhelm Moritz zu Solms - Greifenstein.“ (Aus Internet, 06.04.2012).

Der Graf soll die Hugenotten bei einer Jagd im Wald angetroffen haben. Sie seien auf dem Weg nach Brandenburg. Er nahm sie bei sich auf. Zuerst kamen zwischen dem 10. August und 18. Oktober 1685 Wallonen aus der Gegend von Mons im Hennegau über Otterberg nach Daubhausen. Sie blieben nicht lange dort, da ihnen Getreide für ein Jahr verweigert worden war. Am 13. Juli 1686 waren die meisten wieder abgereist. Für sie kamen die Hugenotten aus Südfrankreich dort hin.

In Greifenthal werden den Consolins noch drei Kinder geboren. Davon interessiert uns die Tochter Catherine, geboren am 27.09.1691. Am 17.März 1709 gibt es im Kirchenbuch Daubhausen - Greifenthal folgende Eintragung in französischer Sprache.

**Sie lautet in der deutschen Übersetzung von Petra Beaupain:**

“Am 17. März 1709 hat sich Matthieu Beaupain, Sohn des Matthieu Beaupain und der Catherine Jeune aus dem Orte Polleur Marquzat de Franchemont aus der Gegend von Liège nach der Ermahnung (Predigt) des Herrn Jean Vernejoul, unserem Pfarrer, gemeldet, um den Irrtümern der papistischen Religion abzuschwören, in der er nach seinen Aus-sagen genährt und erzogen worden ist, und hat sogleich (zu gleicher Zeit) unsere heilige, rein reformierte Religion angenommen und versprochen, in ihr leben und sterben zu wollen; so war die Erklärung des Matthieu Beaupain in Gegenwart der ganzen Kirchengemeinde im Jahr und am Tag wie oben erwähnt. (Unterschrift)“

### **Hier wird zum ersten Mal der Name „Beaupain“ erwähnt.**

1703 ist er in der Liste von Daubhausen - Greifenthal noch nicht verzeichnet. So muss er zwischen 1703 und 1709 zuge-wandert sein. Er stammt von Polleur bei Verviers in der Nähe von Spa. Warum er seine Heimat verlassen hat und wie er ge-rade nach Greifenthal gekommen ist, wird nirgends erwähnt. In der Nähe seiner Heimat Polleur liegt die Stadt Verviers. Dort gibt es heute noch eine Hugenotten-kirche. 1978 sind wir dort gewesen und haben auch diese Kirche gesehen. Ob er dorthin Beziehungen hatte, ist nicht mehr festzustellen. An jenem 17. März hat er in der Schlosskapelle Greifenstein nach dem Gottesdienst öffentlich dem katholischen Glauben abgesagt und sich der reformier-ten Gemeinde angeschlossen. Schon am 02. oder 12. Mai des Jahres heiratet er Ca-tharine Consolain. Er ist 32 Jahre alt und sie nicht ganz 18 Jahre. Ihnen werden sie-ben Kinder geboren, von denen einige in jungen Jahren sterben.

Nach Dr. Theo Kiefner in „Die Ortssippenbücher der deutschen Waldenserkolo-nien Teil 7,1 und 7,2 Französisch-Todenhausen, Daubhausen-Greifenthal und Wiesenfeld“ 2003, S. 96 und 181 haben die Eltern Matthieu Beaupain und Cathe-rine Jeune am 17.03. 1709 beide abge-schworen. Von der Catherine de Polleun heißt es auf S. 181: „ka-tholisch erzogen, schwor sie im März 1709 ab.“ Demnach sind auch die Eltern mit nach Daubhausen gekommen.

Schon am 02. oder 12. Mai des Jahres heiratet er Catharine Consolin. Er ist 32 Jahre alt und sie nicht ganz 18 Jahre. Ihnen werden sieben Kinder geboren, von denen einige in jungen Jahren sterben.

## „Der welsche Born

Was hat es mit dem welschen Born (Saint Born, Sainte Fontaine) auf sich, wo angeblich die Ankommenden zuerst untergebracht wurden? Beuleke nannte fünf Partien, die nach der Liste von 1698 einst dort wohnten: Witwe Doucot, Jacob Dufour, Jean Rambaud, Pierre Barnier, Estienne Nicolas.

Nach Beuleke lebten diese Partien dort in der Gründerzeit und zogen nach dem Frieden von Rijs-wijk 1697 endgültig nach Daubhausen und Greifenthal um. Es lebten aber noch drei weitere Partien dort: Creyer, Munde, Vasserot. Untersucht man diese 8 Partien, wann sie kamen, von wann bis wann sie beim welschen Born wohnten und wann sie umsiedelten, ergibt sich folgendes Bild:

Die Witwe Doucot kam erst im Sommer 1693 und wohnte 1698 in Daubhausen. Dufour war am 27. August 1693 und am 15. Oktober 1694 beim welschen Born registriert und fand sich 1698 in Daubhausen. Rambaud ist ab 1691 nachweisbar, aber ohne Ortsangabe. Für den welschen Born werden für ihn die Daten 3. Mai 1694 und 3. Februar 1696 genannt. Am 25. März 1697 befand er sich in Daubhausen.

Barnier kam im Sommer 1693, war bis Februar 1697 beim welschen Born und befand sich 1701 im Durlachischen. Nicolas erscheint im Sommer 1693 und lebte 1698 in Greifenthal.

Creyer war am 2. August 1693 noch in Genf, befand sich am 15. März 1694 am welschen Born und hielt sich 1698/99 in Hanau auf. Munde starb am 15. April 1696 beim welschen Born. Jean Vasserot wird noch 1698 pres de la fontaine geführt.

Aus diesen Angaben ist zu entnehmen, daß der früheste Siedler erst 1691, andere erst 1693 gekommen sind. Einer starb 1696, einer ging vor März 1697 schon wieder weg. Bei fünf lassen sich keine genauen Angaben machen, einer war 1698 noch dort.

Daraus ist zu schließen, daß die Bewohner beim welschen Born erst spätere Zuzügler waren. Wahrscheinlich hat man, nachdem auch Greifenthal überfüllt war, einige Neuankommende zum welschen Born verwiesen, bis in einem der beiden Orte Platz vorhanden war.“ (Theo Kiefner, Die Ortssippenbücher, Teil 7,1 und 7,2, 2003, S. 80.).

## Von Daubhausen-Greifenthal nach Wiesenfeld in das Alte Dorf.

### „Wiesenfeld 1721 Thalhausen 1720

In Daubhausen und Greifenthal befanden sich zu viele Partien, um dort ihr Auskommen zu finden. Durch Losentscheid sollen am 8. April 1720 zehn Partien ausgelost worden sein, die die Erlaubnis zur Auswanderung bekamen. Es waren aber zwölf Familien, von denen zwei nicht nach Wiesenfeld zogen. Der Losentscheid muß fasch verstanden worden sein. Es handelte sich um einen Loßschein, also um einen Entlaßschein:

Wilhelm Moritz, Graf zu Solms-Braunfelß, Greifenstein und Hoingen, auch zu Tecklenburg, Crichingen und Bingen, Herr zu Muntzenberg, Rheda, Püttlingen, Dorfweyler und Beaucourt, des Königlich-Preußischen Schwarzen-Adler-ordens Ritter.

Demnach uns nachfolgende unsere Unterthanen von Daubhausen und Greifenthal, unserer Herrschaft Greifenstein, benanntlich: Daniel Di-baud, Inard Vignon, Jean Combee, Jacque Pipi, Mathein Beaupain, Jean Pierre Hugo, Mathein Grace, Pierre Rippert, Pierre Guillaume und Jean Säst unterthänigst supplicando zu vernehmen gegeben, wie daß sie entschlossen seyn mit ihren Familien in Preußen auf die gräflich Dohnhoffischen Güther zu ziehen, und sich allda häußlich niederzulaßen, mit gehorsamster Bitte, wir wollten ihnen solches in Gnaden zu erlauben, und sie desfalls ihrer Unterthanen-Pflichten zu entlaßen geruhen und Wir dem ihrem untertänigsten Suchen gnädigst wilefahret; So erlaßen Wir hiermit und in Kraft Dieses obengenannte Unterthanen, nicht allein ihrer uns und unserm gräflichen Hauß geleisteten Untertanen-Pflichten, auß Gnaden, sondern erlauben auch, daß Sie mit ihren Familien in Preußen ziehen und sich daselbst, oder wo es sonst ihrer Gelegenheit seyn mag, häußlich niederlassen mögen.

Dessen zur Urkundt haben Wir diesen Loßschein eigenhändig unterschrieben, und unser gräflich Sekret-Insiegel darunter drucken laßen.

So geschehen Braunfels, den 8ten April 1720.

Wilhelm Moritz, Graf zu Solms.

Diese Familien wandten sich nach Hessen-Kassel, wo sie in der Wüstung Thalhausen im Amt Rosenthal unterkommen wollten. Landgraf

Carl befahl am 8. Juli 1720 dem Artilleriemajor Leopold, das Gebiet zu untersuchen und einen Abriß zu machen. Einen Monat später legte dieser seinen Bericht vor. Am 24. August 1720 mahnte Carl den Bericht des Marburger Forstamtes dazu an. Am St. Michael (29. September) bekamen die Umsiedler ein Ansiedlungsdekret, über das aber nichts bekannt ist. Es zeichneten sich solche Schwierigkeiten ab, daß der Landgraf an eine andere Unterbringung dachte: ... eine Wüstung zwischen Ernsthausen und Bringhausen im Burgwald... Ob diese denen ersagten Refugierten nicht am Füglichsten einzuräumen und anzuweisen stehe.

### **Wilhelmsfeld-Wiesenfeld 1721**

Am 6. März 1721 erging an den Rat Scheffer der Befehl über Wiesenfeld, den er am 24. März erhielt. Am 4. April begab er sich dorthin, das zugewiesene Gebiet anzusehen. Die angrenzenden Deutschen beklagten sich bei ihm, daß von dem in Aussicht genommenen Gebiet ihnen ein Teil gehöre, und nicht alles Besitz des Landgrafen sei. Scheffer verlangte einen Abriß über das Gebiet und dessen Versteinerung. Den zehn Familien habe er schon einen Platz für ihr Dörflein angewiesen, der nicht weit vom Wiesenfelder Feldzaun über dem Wiesengrund liege, wo sich eine Quelle befinde. Die Hofreiten habe er schon abgesteckt und die Plätze verlost. Den Siedlern habe er Korn angewiesen. Ob die Häuser nach dem Modell von Todenhausen gebaut werden sollen? Er schlug vor, die Wohnhäuser etwas kleiner, dafür aber die Scheuern etwas größer zu machen.

Schon am Tag darauf antwortete Landgraf Carl. Er verlangte, das vorgesehene Gebiet in sichere Grenzen zu bringen und einen Abriß zu machen. Die Anweisung der Bauplätze genehmigte er. Die Siedler sollten die gleichen Privilegien und den selben Vorschuß wie die zu Todenhausen bekommen.

Am gleichen Tag erhielt Major Leopold den Auftrag, einen Abriß zu machen und das Gebiet zu versteinen. Der Ort entstand aus zwei Rei-



(Karte aus Heimatbuch Wiesenfeld, 1988, S.31).

Ein Flurstück in der Nähe der Siedlung nennt sich heute noch „Wallon“. Ob es Jean Pierre Beaupain gehörte, der aus Wallonien in Belgien stammte?

hen Häuser, die sich je fünf und fünf etwa gegenüber lagen. Das Portionsland umfaßte circa 75 Hektar, davon ein Drittel Hüteland.

Der Name Wilhelmsfeld nach dem Kronprinzen setzte sich nicht durch. Es blieb bei dem Namen Wiesenfeld. 1734 baten die Siedler, ihre Gemeindewüstungen umreißen und arthafft machen zu dürfen, was aber nicht geschah. Die Kolonie hatte kein gutes Ackerland und großen Mangel an Wiesen.

Nach Wiesenfeld kamen neun Partien, zwei aus Daubhausen und sieben aus Greifenthal. Die zwei aus Daubhausen befanden sich dort seit 1687 (Thibaud) und 1718 (Combe). Die sechs aus Greifenthal, die zum Teil vorher in Daubhausen wohnten, sind dort nachgewiesen seit 1691 Vignon, 1692 Guillaume, Hugou, Ripert, Sasy, 1698 Gras, 1709

Beaupain. Es handelte sich also zum größten Teil um Partien, die erst später nach Daubhausen und Greifenthal zuzogen und dort nicht recht Wurzeln fassen konnten. In die Familie Gras heiratete der Deutsche Jean Michel Naumann oder Neumann ein. Die Familie Vignon erhielt zwei Portionen und Bauplätze, einmal für die Familie von Vater Isnard Vignon, dann für die Familie des Sohnes Noe Vignon. Die Familie Pippi ist in Wiesenfeld nicht angekommen.“ (Theo Kiefner, Die Ortssippenbücher, Teile 7,1 und 7,2, 2003, S. 173f.).

Der Gottesdienst war zunächst in einer Scheune. Das war im Winter unmöglich. Im Sommer 1732 war der kleine Temple = Kirche, der auf Drängen der Siedler gebaut wurde, erst zur Hälfte fertig. 100 Gulden wurden zur Fertigstellung noch benötigt, um die der Inspektor den Landgrafen bitten wollte. In der Siedlung gab es die Schwierigkeit, dass im Sommer die Quelle versiegte und dann das Wasser ca. eineinhalb km entfernt bei der Neckelsmühle im Christborn geholt werden musste. Sie machten verschiedene Eingaben, um bei der Kirche und Meierei in Wiesenfeld angesiedelt zu werden.

### **Zur Geschichte des Ortes Wiesenfeld**

Wiesenfeld ist eine ehemalige Hugenottensiedlung. Aber die Geschichte des Ortes beginnt viel früher. Der Wittgensteiner Graf Werner I. von Battenberg nahm im Gefolge des Erzbischofs Konrad I. am dritten großen Kreuzzug von 1197-1199 teil. Der Erzählung nach wurde er im Heiligen Land schwer krank. Die Johanniter haben ihn gesund gepflegt. Als Dank versprach er ihnen, nach seiner Heimkehr ein Ordenshaus in „Wisentfeldt“ an der großen Handelsstraße Bremen - Frankfurt am Main zu gründen. So geschah es auch um 1231. Der Ort bekam seinen Namen nach den Wisenten, die es in dieser Gegend gegeben haben soll. Eine stattliche Kirche wurde mitgebaut und muss schon nach übereinstimmender Ansicht der Kunsthistoriker um 1260 fertig gestellt worden sein. Man bedenke: Das einschiffige, frühgotische Gebäude mit dem fünfgeschossigen Turm wurde bereits in Wiesenfeld genutzt, als die Elisabethkirche in Marburg noch im Bau war. (Grundsteinlegung 1235, Gesamtweihe 1283, Bau der Türme im 14. Jahrhundert. Der Grundstein für die Frankenger Liebfrauenkirche wurde erst 1286 gelegt). Die Mönche legten einen Teich an und betrieben Fischzucht. Es gibt heute noch die Bezeichnung „Dichwisse“.

Dann hatten sie auch eine Mühle. Heute heißt noch ein Waldstück in Dorfnähe „Mühlstruch“ = Mühlenstrauch. Gemeint sind wohl Sträucher und Büsche hinter der Mühle. Dann gibt es noch die Bezeichnung „Hobbegorte“ = Hopfengarten. Hopfen wurde angebaut und Bier gebraut. Die Mönche hatten auch einen umfangreichen Kräutergarten.

Der Sohn von Werner I, Graf Werner II, der mit seinen Brüdern Wido und Hermann etwa 15 Jahre hindurch amtierender Graf auf der Battenburg gewesen war, wandte sich um 1228 ganz dem Ordensdienst zu und trat in das Wiesenfelder Haus ein. 1507 wurde das heute noch bestehende Steinhaus gegenüber der Kirche gebaut. Im Zuge der Reformation ist das Ordenshaus aufgelöst worden. Die Ländereien wurden von einem Pächter bearbeitet. Die Kirche diente als Fruchtspeicher und Stallung.

### **„Vergebliche Versuche zur Wiederherstellung**

Zunächst ließ der Landgraf das Haus und die zum ehemaligen Kloster Wiesenfeld gehörigen Grundstücke durch einen Rentmeister verwalten; 1535 wird Ludwig Ernshau, Rentmeister und Schultheiß, Verwalter des Hauses Wiesenfeld und der dortigen Kellerei, in einem Grundstücksvertrag genannt.

Mit dem Übergang der Wiesenfelder Klostergebäude und des Gutes an die Gebrüder von Gramm endete aber die sorgfältige Aufsicht und Verwaltung, die in den Jahrzehnten zuvor die Johanniterbrüder und später die Hofmänner des Landgrafen geführt hatten. Für 2200 Goldgulden verpfändete Landgraf Philipp am 13. Juni 1539 das Anwesen an die von Gramms, bei denen er aber noch Schulden zu begleichen hatte, so daß ihm letztlich 1031 Gulden und 8 Albus blieben.

Nun war das ehemalige Ordenshaus nur noch ein großer landwirtschaftlicher Betrieb, die gotische Kirche, einst Zentrum der Heiligenverehrung, wurde gründlich umfunktioniert. Die Gebrüder von Gramm ließen sie verfallen, so wie sie auch die meisten Wirtschaftsgebäude auf Abbruch verkauften. Alle kunstvollen Eisenteile, darunter das Gittertor des Kirchhofs, die Gitterschranken des Chors und ein Rad am Glockenaufzug, so berichtet Kolbe, wurden abgebaut und anderweitig verwertet.

Am 22. Februar 1546, kurz vor dem Ausbruch des Schmalkaldischen Krieges („Als ... die Kriegs Empörung des Kaisers halber sich zuge-tragen ..,“), ging die Pfandschaft an Philipp von Dernbach über. Ihm wurde das Wiesenfelder Gut schließlich wieder verkäuflich verkauft (1559). In den kommenden Jahren nahmen die Gebäude weiter Schaden; verschiedene Pächter wechselten sich ab, und nach 1634 wird eine Hofmansstelle von einem Herrn von Dernbach vergeben. Das Salbuch von 1571 berichtet von unübersichtlichen Verhältnissen mit zwei Pächtern („Lehnleute“) und verzeichnet 146 Morgen Ackerland neben den Wiesen und Gärten. Nach dem Rückkauf Wiesenfelds aus den Händen der von Dernbach durch den Landgrafen übernahmen 1706 herrschaftliche Pächter die Nutzung der Kellerei. Sie werden ermahnt, kein Land wüst liegen zu lassen, die Wiesen, Gebäude, Wassergräben und die Mühle in ordentlichem Zustand zu halten

Caspar Weidemann, der 1710 die Pacht übernimmt, findet ein heruntergekommenes Gut in Wiesenfeld vor, dessen Wohnhaus wegen Bau-fälligkeit zwei Jahre zuvor hatte abgebrochen werden müssen. „Im Viehhaus wohnt der Conduktor sehr schlecht, darin ist vorhanden nur Tür an den Hausehrn, ohne Schloß, Banden und Haken...“ heißt es in dem Inventarverzeichnis. Und zur Kirche: „Darin kann unten Stallung, oben Fruchtböden angerichtet werden.“

An Vieh waren zu jener Zeit in der Kellerei vorhanden: 4 alte Pferde, 7 Kühe, 19 alte Säue, 16 abständige Schafe und 178 Zuchtschafe, Hammel und Lammern Ein Jahr später wurde ein neues Wohnhaus für Pächter und landgräfliche Verwaltung des Gutes fertiggestellt, das sogenannte „Landgrafenhaus“ neben der Kirche, das über seinem östlichen Eingang im Türsturz die Inschrift „C.L.Z.H. ANNO 1711“ (Carl, Landgraf zu Hessen) trägt.

Bewirtschaftet wurden nach wie vor 146 Morgen Land, davon je ein Drittel Sommerfeld, Kornfeld und Brache. Hinzu gehörten außerdem noch 181 Morgen wüstes Land — das war genau die Fläche, die zunächst dem ersten Trupp französischer Siedler 1721 zur Urbarmachung angeboten wurde. Ein „Plankenzaun (die von den Franzosen gebrauchte Bezeichnung „pallisade“ ist heute noch als Flurname vorhanden) sollte die bewirtschafteten Felder der landgräflichen Meierei

klar gegenüber den Siedlern abgrenzen.“ Heimatbuch Wiesenfeld, 1988, S. 24).

### **Hier eine der oben genannten Eingaben:**

Durchlauchtigster Fürst

Gnädigster Fürst und Herr!

Es hat in denen Jahren 1719 et 1720 neu angelegte aus 40 Familien bestehende Colonie Todenhausen Amts Wetter seithero verschiedentlich Klage geführt, dass Sie bey ihren inhabenden Ländereyen nicht zu recht kommen könnten; Man hat auch in der That befunden, daß nicht nur dieselben zur Arthhaftmachung eingegebene Ländereyen mehrtheils sehr schlecht, kalt und an Bergen gelegen, sondern auch solche vor obige Anzahl Colonisten, umb ihr Brod darauf zu ziehen und dabey subsistiren (=auskommen), von deswegen nicht mehr hinlänglich seye, weilen von der ihnen anfänglich eingethanen Länderey auch Huden Districten, nachhero von denen angränzenden Communen vieles wieder abgestritten worden, hauptsächlich aber äußert sich, wie fast bey allen übrigen Frantzösischen Colonisten, so auch dahier der Umstand, daß es an Wiesenwachs so wohl als auch an Hude sehr fehlet, daher die Leute nicht genugsames Vieh zu halten, folglich auch obige ohnehin schlechte Berg Länderey nicht zu beßern vermögen.

Eben dieselbe Bewandnis hat es mit einer andern Frantzösischen Colonie, Wiesenfeld genannt, welche ungefähr 1 ½ stunde von jener im Amt Franckenberg ohnweit der Herrschaftlichen Meyerey Wiesenfeld und in deren Terminey, fast um gleiche Zeit etabliret (= gegründet) worden, jedoch nur aus 10 Familien bestehet.

Es ist also mehrmalen in Überlegung gezogen worden, wie allenfalls diesen beiden Colonien gleich der Colonie Louisendorf, welche die geringe Meyerey zu Hessenstein zum besseren Unterhalt vermöge gnädigster Resolution de dato den 12 ten Juny 1733 erhalten, geholfen, mithin deren bisheriger schlechter Zustand, ohne anderer benachbarten dadurch merklich Abbruch zu thun, einigermaßen verbessert werden möchte.

Anjetzo ergibt sich Fürstliche Renth Cammer unterthänigst ohn zielgebigen davorhalten nach, eine darzu schickliche gelegenheit, da die

bey obgemeldeter Colonie gelegene Herrschaftliche geringe Meyerey Wiesenfeld, wovon inclusive einer darzu gehörigen kleinen Mühle, in denen letzteren 3 Jahren ein vor alles 210 Rth. Pro Locario entrichtet worden, dermalen sich in der Pachtung vacant (= zur Zeit frei) befindet, gestalten besagte beyde Colonien dahin Ansuchung gethan, dass gedachte Meyerey an 13 Mann von Todenhausen und die zu Wiesenfeld bereits befindliche 10 Familien gegen Entrichtung des dermaligen Locarii (= Pacht) vor die erste 6 Jahre und nach deren Ablauf auf immer während um einen jährlichen Canonem von 300 Rth. übergeben werden möchte, als wodurch die zu Todenhausen solchergestalt vacant werdende 13 Portiones, unter die übrige zurück bleibende dasige Einwohner vertheilet, mithin diese merklich gebessert, weniger nicht die so wohl nach Wiesenfeld zu translocirende (= umsiedelnde) 13 als die daselbst schon vorhandene 10 Colonisten, in nahrhaft Umbstände gesetzt werden könnten.

Über sothanes Vorhaben hat man eine vorläufige und auf allenfalsige gnädigste Approbation (= Zustimmung) ausgesetzte hierneben gehende Punctuation übergeben lassen, vermöge deren mehrgemelte Meyerey Wiesenfeld mit deren dasigen 10 Colonisten inhabenden Poriones zusammen zu schlagen und daraus 23 gleiche Portiones oder geschlossene Höfe zu formiren wären, die, wegen Wassermangels und in andern Absichten nötige translocation (= Verlegung) derer Wohnhäuser aber auf besagter Colonisten alleinige lasten und ohne von gnädigster Herrschaft, außer etwas wenigem sich unterthänigst ausgebetenem forstfreyen Gehölze, einigen Zuschuß darzu zu begehren, geschehen würde.

Gleichwie man nun an seiten der Cammer vorermelte Einrichtung Euer Hochfürstl. Durchlt. Höchstem Interesse jedoch in unterthänigster ohnmaßgeblichkeit von deswegen vorträglich erachtet, weilen 1.) denen beyden Frantzösischen Colonien gst. dardurch auf-und deren bißherigen gegründeten Klagen abgeholfen, so dann 2.) am bißherigen Locario (= Pachtzins) der Meyerey Wiesenfeld nicht nur nichts abgeht, sondern nach Verlauf von 6 Jahren solches fast um 1/3 erhöht wird, demnechst 3.) auch die fernere Unterhaltung derer Herrschaftlichen Meyerey Gebäude damit cessiret (= aufhören), besonders ein kostbares

Reparationswesen (= Reparaturen), welches dermalen daran nötig seyn will, damit erspart werden könnte.

So hat man solches alles Eurer Hochfürstl. Durchlt. zu gnädigster Verhaltung bitten wollen: ob auf das angebogene Project Punctuationis mit denen Frantzösischen Colonisten geschlossen, oder was etwa nach Höchstem Gutbefinden dabey ab- oder zugethan werden solle! Womit wir in unterthänigstem Respect stetshin beharren.

Euer Hochfürstl. Durchlt.

unterthänigste, treu gehorsamst und  
pfflichtschuldigste

Cassell, den 30 ten

January 1755  
Grimmel.

M. Franckenberg. J.Waitz. G.H. Vultejus.

Ludemann. Kulenkamp. P.L. Franckenberg.

Unterthänigster Bericht

von

Fürstlicher Rent Cammer

Um gnädigsten Verhaltungs Befehl, wie es mit anderweiter Austhuung der zu Petritag dieses Jahres in der Pachtung expirirenden (= auslaufenden) Meyerey Wiesenfeld gehalten werden solle.

prs. (= wohl präsentiert, vorgelegt)

Cassell, den 14 ten April 1755

### **Protocoll vom 29.04.1755 und Brief vom 10.04.1756**

Copia. Extract Geheimen Raths Protocolli d.d. Caßel den 29 ten April 1755. Nro 53.

Renthcammer unterthänigster Bericht, um Gnädigsten Verhaltungsbe-  
fehl, wie es mit anderweiter Außthung der zu Petritag dieses Jahres in  
der Pachtung expirirenden (= auslaufenden) Meyerey Wiesenfeld ge-  
halten werden solle.

Resol: Der Vorschlag ist approbi-

ret (= genehmigt).

Durchlauchtigster Fürst

Gnädigster Fürst und Herr!

Eure Hochfürstl. Durchlt. wird in Gnädigstem Andenken ruhen, was wegen Eingebung der geringen Meyerey Wiesenfeld an die Colonisten zu Todenhaußen und Wiesenfeld, zu Verbesserung deren bißherigen schlechten Subsistenz, nach der entworfenen Punctation, und zu Vermehrung des, Höchsten Herrschaftlichen Interesse gereichenden Einrichtung unterm 30 ten January a: c: (= anni currentis (= laufenden Jahres) unterthänigst berichtet und ohnmaßgebig angetragen haben:

Nachdem nun ermelte Meyerey Wiesenfeld zu Petritag dieses Jahres in der Pachtung expiriret, (= ausgelaufen) und dahero die gedachte Colonisten zu Todenhaußen und Wiesenfeld, umb sich sich allenfalß zum Antritt obiger Pachtung zeitig anschicken zu können, einer gnädigsten baldigen Resolution (= Entschließung, Entscheidung) höchst benötigt sind:

So wollen Eure Hochfürstl. Durchlt. in Ungnaden nicht vermerken, dass uns auf obigen Bericht und vorläufig bis auf Gnädigste Approbation (= Zustimmung) entworfene Punctation beziehen, und umb gnädigsten Verhaltens Befehl wie es mit anderweiter Austhuung der Meyerey Wiesenfeld halten zu lassen, gnädigst gefällig seyn möchte, in tiefster Unterthänigkeit bitten dürfen, die wir in devotest – treustem Respect beharren.

Euer Hochfürstl. Dur-

chlt.

Cahsell den 10 ten April

1756  
samst

unterthänigste, treu gehor-

und pflichtschuldigste

Franckenberg. Waitz. Vultejus. Grimmel.

Ludemann. Kulenkamp. Trott. Franckenberg.

Unterthänigsten Bericht von Fürstlicher Renth Cammer

um gnädigsten Verhaltens Befehl, wie es mit anderweiter Außthung der zu Pertitag dieses Jahres in der Pachtung expirirten (= ausgelaufenen) Meyerey Wiesenfeld gehalten werden solle.

prs. (= wohl präsentiert, vorgelegt) Caßel den 14 ten April 1755

### **Vertrag mit dem Pächter der Meierei Johann Weidemann**

Actum Wiesenfeld d. 22 ten May 1755

Nachdem Hochfürstl. Renth Kammer Vermöge Befehls sub dato Caßell d. 9 ten May a.c. mir gnädig und gst. Communittirt (= mitgeteilt) dem Conductori Weidemann so wohl als auch denen Colonisten zu Todenhausen und Wiesenfeld die Bedeutung zu thun, dass ersterem eine Pachtung nicht weiter continnirt (= zugestanden) werden könne, sondern letzterem nach Masgabe Extracts Geheimen Raths Protocolli das Herrschaftl. Vorwerk zu Wiesenfeld nach dem von Hochfürstl. Renthkammer geschehenen Antrag zufolge der mit ihnen vorläufig festgesetzten Punctuation auf Erbbestand eingethan werden solle, mithin dem Conductoren Weidemann zu vernehmen, wie bald er nach Vergüthung dessen, was ihm zu vergüthen dessen gebühre, vom Vorwerk abzuziehen vermeine, zugleich auch zwischen beyden Theilen wegen des Ab- und Auszugs der Güther zu versuchen auch wo möglich einen Vergleich unter Ihnen zustande zu bringen.

Als habe mich zu dem Ende nach dem Hof Wiesenfeld erhoben und beyten Theilen ob allegirtes Commissorium (= angeführte oder beglaubigte Kommission) eröffnet, da sich dann der Conductor erklärt, dass, wenn ihm nach der Assignment (= Anweisung) so er sogleich übergebe, die Melioration (= Verbesserung) und anderes welches er nach der Billigkeit angesetzt, vergüthet würde, er ohne den geringsten Anstand dieses Vorwerk räumen wolle, worauf die Colonisten, nachdem sie diese auf 772 Tlr. 26 alb. 8 Tlr. angerechnete Meliorations und andere Kosten durchgangen auf güthlich gethane Zureden sich dahin verstanden, dem Conductori Weidemann an statt obiger 772 Tlr. 26 alb. 8 Tlr. 755 Tlr. Niederhessischer Währung innerhalb 14 Tagen zu bezahlen und dieses Geld an mich den Rentmeister zu liefern versprochen wobey dann auch reservirt worden, daß das durch den Wieseng-

rund laufende Krebs wäßergen Hochfürstl. Rentkammer anderwärts Hochbelieben zu verpachten frey stehen solle:

### Resolutio

Dieser Vergleich soll Hochfürstl. Rentkammer gnäd. approbation (= Bestätigung) unterthänigst einberichtet werden.

Johann Ludwig Floeste

Dass dieser Vergleich protocolirtermaßen seine Richtigkeit habe auch sowohl von Seiten des Conductoris als auch unter den Colonisten genehmiget worden, ein solches haben wir Kraft unserer eigenhändigen Unterschrift hiermit bescheinigen wollen.

Wiesenfeld den 22 ten May 1755

Johann Weidemann

Andre Buqusin, Grebe de la Collonie Toudenhausen sine (statt signe) au nom des 13 Abittans de la ditte Collonie

Paul Louys Hugou, bour-metre de la colonie wiesenfeldt

### **Vorläufige Punctuation (= Abmachung) vom 07.12.1756**

Nach welcher die aus 10 Mann bestehende Frantzösische Colonie Wiesenfeld Ambts Franckenberg benebst 13 Mann aus der ohnweit davon gelegenen Frantzösischen Colonie Todenhausen Ambts Wetter, die Herrschaftliche Meyerey Wiesenfeld, so bis dato inclusive einer kleinen Mühle jährlich 210 Rth. Pachtgeld gegeben, ihr auf Erbbestand zu überlassen unterthänigst bittet.

### § 1

Die zu Wiesenfeld bereits etablirte 10 Mann und die in der Anlage bemelte 13 Einwohner zu Todenhausen, bitten unterthänigst, Daß das Vorwerk Wiesenfeld samt allen dessen Gebäuden, Ackern, Wiesen, Garten, Huedewaiden und Triften umb solches benebst derer ersteren schon inhabenden Portionen in 23 egale Portionen oder geschlossene Höfe gehörig zu vertheilen, ihnen auf Erbleihe nach Erbbestands recht und gewohnheit eingegeben und überlassen werden möge.

### § 2

Die Vertheil- und Außgleichung derer Portionen und Höfe, bitten Erbbeständere ihrer güth- und friedlichen Vereinbarung zu überlassen, jedoch wollen Sie darzu einen verpflichteten Landmesser auf ihre Kosten adhibiren (= hinzuziehen), auch die hier und da etwan nötige Versteinigung gleichfalls ex propolis = vom Eigentümer aus) und selbst stehen.

### § 3

In die zu Wiesenfeld bereits vorhandene Gebäude mögen Erbbeständere so gut Sie können und wollen, mithin ihrer besten Convenienz (= in gegenseitiger Übereinstimmung) nach sich ein- und vertheilen, auch solche ihres Gefallens unter Aufsicht eines erfahrenen Werkmeisters aptiren (= passend machen) und einrichten, jedoch dergestalten, dass solches alles auf ihre alleinige Lasten geschehe, allermäßen Gnädigste Herrschaft von nun an und so fort nach geschlossenem gnädigst approbirt – und confirmirten (= zugestimmt und bestätigt) Erbbestand zum Bau und Unterhalt vorbemelter Gebäude nicht das geringste zu verhandreichen lassen hätte.

### § 4

Gleichwie dem vorhin gemachten Einrichtungs Plan zufolge, da vor 5 bis 6 Haußhaltungen der nötige Gelaß in denen dermaligen Vorwerksgebäuden schon vorhanden, verschiedene Wohnhäuser deren von Todenhausen ab- und nach Wiesenfeld ziehenden Colonisten, abgebrochen und nach letzterem Ort transportiert werden müssen, dieses aber denen Eigentümern bey ihrer anfänglich ohne dem habenden Last allzuschwer fallen will; So wird gnädigst zu bewiligen gebethen, dass zu diesem Behuf eine Anzahl Dienstfuhren aus dem Ambt Wetter hergegeben werden mögen, wobey jedoch die Maaße zu halten, dass das quantum sich auf jedes Hauß höchstens nicht über 20 Fuhren belaufe, wobey dann und in Ansehung der etwan weiteren Erfordernüs die zu Todenhausen zurückbleibende Colonisten wegen der ihnen von denen Abziehenden zuwachsenden Portionen auch das ihrige zu thun, und nach aller möglichkeit zu concurriren (= helfen) versprechen.

### § 5

Zum canone annuo (= jährlich festgesetzte Leistung) inclusive der zum Vorwerk gehörigen Mühle, deren Zinß auf 40 Rth. angeschlagen wird,

versprechen die Erbbeständere die erste 6 Jahre alljährlich das bißherige locarium (= Pachtzins), mithin eins vor alles 210 Rth. zu entrichten.

### § 6

Die Mühle, als welche bißheriger Conductor (= Pächter) unter denen jährlichen 210 Rth. mit in Bestand gehabt, wird vor Gnädigste Herrschaft so gut thunlich auszuthun und nach Befinden gleichfalls zu verleihen seyn, da dann die Colonisten an diese Mühle zu ewigen tagen mit ihrem Mahlwerk gebannt seyn sollen.

### § 7

Nach Verlauf obiger 6 Jahren versprechen Erbbeständere zu einem ständigen, immer während und unveränderlichem Canone alljährlich 300 Rth. solchergestlten zu entrichten, dass abermalen wie § 5 supra (= weiter oben) bemerkt, der künftige Mühlenzinß mit 40 Rth. an obigen 300 Rth. abgehen und was alsdann bleibt, von denen Erbbeständere, mithin 260 Rth. entrichtet werden solle, und zwar dieses eins vor alles, mithin behalten selbe sich unterthänigst bevor, dass sie von solcher Zeit an und solange sie diese geschlossene Poriones und Erbleyhhöfe in Besitz haben derentwegen mit keinerley anderweitigen Beschwehrung, es habe nahmen wie es wolle, fernerhin belegt werden, folglich andere Abgiften als Contribution, Steuern, Zinsen, Zehnden, Trift praestanda (= pflichtgemäße Abgaben), Huedegeld, auch ordinaire (= gewöhnliche) und solche Dienste, welche in denen Ämbtern repartiret (= aufgeteilt) und verglichen werden, den Wegebau besonders ausgenommen, bey ihnen völlig hinwegfallen und ceßiren (= aufhören) mögen.

### § 8

Weil auch die freye Brauerey jederzeit vorhin bey der Meyerey Wiesenfeld gewesen, so bitten Erbbeständere sich solche benebst den Bierschank in ihrer Gemeinde, jedoch so, dass dessen außerhalb zu verschrothen ihnen keineswegs erlaubt seyn solle, per expreßum (= ausdrücklich) unterthänigst aus, wollen jedoch schuldig und gehalten sein, die Bier Accise (= Steuer) a 26 alb. per Fuder nach der jüngeren Tranksteuer Ordnung von dem gebraut werdenden Bier noch a part (= nebenbei) zu entrichten. Wolte aber hiernächst auch Brandewein darin gebraut und verzapft, weniger nicht über kurtz der lang eine ordentli-

che Herbergirungswirtschaft etwa an der nahe vorbeystehenden Landstraßen angelegt werden, so soll diese denen Erbbeständern vor sich zu unternehmen keineswegs gestattet noch dasselbe von ihnen frey zu praetendiren (= in Anspruch zu nehmen) seyn, sondern sie wollen in einem oder anderem fall darüber anvorderst Concession auszuwirken und sodann Ordnungsmäßige oder der Billigkeit nach darauf zu imponirende (= aufzuerlegende) Praestanda (= pflichtgemäße Abgaben) davon abzutragen schuldig seyn.

### § 9

Derer Erbbeständere zu haltende Schäferey betreffend versprechen dieselbe deren Anzahl nicht weiter zu extendiren (= zu erhöhen) als es die Waldhude Forstmäßig ertragen kann.

### § 10

Wenn ein Erbbeständer über Jahr und tag mit Entrichtung seines ertragenden Erbzinses saumhaft seyn und zurückbleiben würde, soll derselbe, es wäre denn, dass solcher wegen Unglücksfälle oder anderen legalen Ursachen halben zeitig vorher davon Anzeige gethan und Dilation (= Zahlungsaufschub) erhalten hätte, seiner Portion an Hauß, Hof und liegenden Güthern ohne Erstattung einiger Besserung eo ipso (= von selbst) verlustig und Gnädigste Herrschaft befugt seyn, solche einem andern zu überlassen.

### § 11

Eines gleichen hat sich derjenige zu gewärtigen, welcher seinen geschlossenen Hof und Portion weiter es seye unter die seinige oder an einen frembden zu vertheilen, oder aber ein stück davon zu verkaufen oder sonst zu alieniren (= wegzugeben) sich unterfangen würde.

### § 12

Wenn jedoch ein ganzer Hof und Portion mit höherem Vorbewust und Bewilligung, welche dann auf den fall eines andern annehmblichen Erbbeständers gnädigst nicht zu versagen unterthänigst gebeten wird, alieniret (= weitergegeben) und auf einen anderen Poßeßoren (= Besitzer) transferiret (= übertragen) würde, soll vom Kauf-pretio (= Kaufwert) Gnädigster Herrschaft der zwanzigste Pfennig Lehngeld entrichtet werden

## § 13

Sämtliche Erbbeständere sollen und zwar ein jeder derselben mit einem Erbleyhbrieff versehen werden, welchem obige Bedingungen mit weiter nötig findenden Extension (= erweiternden Zusätzen) und Erläuterungen deutlich zu inseriren (= festzulegen). Das Erbleyhbrieff offeriren Sie sich bey Lehnherrlichen Fällen jedesmalen mit 40 Rth., auf eines Erbbeständers fall aber mit 1 ½ Rth. zu recognosciren (= zuzuerkennen), wobey gnädigst zu verwilligen gebeten wird, dass die erste Leyhbrieffe in Ansehung der denen Colonisten anjetzo sehr schwer fallenden Einrichtung, denenselben gratis, hiernechst aber leidliche jura ertheilet werden mögen.

## § 14

Was dem abziehenden Conductori (= Pächter) am bestellten Wintherfeld und sonstigen Meliorationen (= Verbesserungen) von Billigkeits und Rechtswegen, auch nach Maaßgabe derer Pachtbrieffe und Inventarien zu vergüthen seyn möchte, solches alles wollen Erbbeständere ohne einige deßfalsige Ersetzung aus ihren mitteln bezahlen, jedoch wird Fürstliche Rentcammer solches alles regulieren und mit besagten Conductore darüber ein Liquidum konstatuiren (= genaue Kostenberechnung aufstellen) lassen.

## § 15

Wird man an Seiten Fürstlicher Rentcammer darüber außseyn, dass nach anvorderst eingeholter gnädiger Approbation (= Zustimmung) das Vorwerk Wiesenfeld denen Erbbeständeren längstens auf May-Tag des jetzt laufenden 1755 ten Jahres eingegeben, mithin diese vorläufige Punctuation nach allen ihren obigen Bedingungen zur völligen würcklichkeit gebracht werde.

## § 16

Weilen die ohnweit Wiesenfeld bereits wohnenden Zehn Colonisten an einem unschicklichen Orth, in Ansehung daselbst kein Wasser vorhanden, sich placiret (= angesiedelt) finden, so sind dieselbe unter anhoffender gnädigsten Approbation entschlossen, ihre Wohnungen alda abzubrechen und nahe an die Meyerey, damit Sie benebst denen von Todenhaußen dahin Kommenden eine Gemeinde und Dorfschaft aus-

machen, zu transferiren (= verlegen), jedoch dieses alles auf ihre eigenen Kosten, und ohne Gnädigster Herrschaft dadurch im geringsten zur Last zu fallen, zu bewerkstelligen. Gleich wie aber bey sothaner translocation (= Verlegung) noch etwas an Gehölze erforderlich seyn wird; So bitten sämptliche Erbbeständer unterthänigst, ihnen dasselbe so weit es die höchste noth erfordert, nach einem darüber zu machenden Anschlag Forst frey in Gnaden zuzustehen.

Die 13 Einwohner von Todenhausen, deren § 1 mc der beygehenden vorläufigen Punctuation gedacht worden, heißen:

Theophile Duburg

Pierre Batteux

Jean Pierre Lager

Jasques Vinson

Jean Tibo

David Pie a sa place Etienne Piston

Guillaume Bec

Jasques Tron

Jean Baral

George Arnaud Bodemont

Jeremie Benoit

jean jacob Smit et

Claude Tromec oder Isaac Vial

Erst 1755 wurde dem stattgegeben unter der Bedingung, es dürften dem Landgrafen keine Unkosten entstehen. Das bedeutete, sie hatten selber dafür zu sorgen, ihre Häuser im alten Dorf abzureißen, an den neuen Ort zu transportieren und dort aufzubauen. Wahrlich keine leichte Aufgabe!

Im Sommer 1755 ist der Umzug. Es kommen noch 13 Hugenottenfamilien aus Todenhausen dazu.



Ältestes, erhalten gebliebenes Klostergebäude ist das Komturhaus von 1507, hier fotografiert Ende des 19. Jahrhunderts.

Sie fanden folgende Gebäude aus früherer Zeit vor: Die Kirche, das Landgrafenhaus, das Steinhaus und die Klosterscheune (dort wo heute die Häuser Gerhard und Adolf Beupain stehen). Außerdem standen noch ein altes Backhaus und ein Viehstall neben der Kirche (späteres Anwesen Clement = Sandersch) und ein Brauhaus mit Stallung (dort wo heute die Garagen von Gerhard Beupain sind). Diese Gebäude sollen wegen ihres schlechten Zustandes abgebrochen werden. 1710 wird bei einer Inventaraufstellung ein Wohnhaus erwähnt, das wegen Baufälligkeit zwei Jahre zuvor abgebrochen worden ist. Es gab damals auf der Wiese unterhalb des Klosters eine „armselige Mühle mit Stroh gedeckt“. Das Landgrafenhaus ließ der Landgraf 1711 für den Pächter und Verwalter der Meierei erbauen. Über der Haustür der alten Hausnummer 7 (Mattjus) ist folgende Inschrift heute noch zu lesen: C. L. Z. H. Anno 1711 = Carl Landgraf zu Hessen im Jahr 1711. Es hat also fast 70 Jahre gedauert, bis die Flüchtlinge dort ankamen, wo sie

schließlich bleiben konnten. Die Auszugsgeneration lebte schon nicht mehr.

Matthieu Beaupain ist am 25.09.1726 im alten Dorf gestorben. Von seiner Frau Catherine gibt es keinen Sterbeeintrag. Entweder hat den der Pfarrer schlicht vergessen, oder sie ist an einem andern Ort gestorben und beerdigt worden. In der Einwohnerliste von 1735 ist sie nicht mehr enthalten. Ihr Sohn, unser Vorfahre Guillaume Henri, wohnt zunächst bei seinem älteren Bruder Jean Pierre bei Glores. 1756 heiratet er in die alte Hausnummer 24 bei Nettes ein. Seine Schwiegereltern Jeremie Benoit und Catherine geb. Vincon stammen aus dem Chisone-Tal in Oberitalien. Der Sohn von Guillaume Henri, ebenfalls ein Guillaume Henri, heiratet 1788 in Hausnummer 8 bei Busches ein. Der Enkel Guillaume tauscht 1879 mit dem größeren Anwesen Hausnummer 17 in der Dorfmitte. Das ist dann auch mein Geburts- und Elternhaus geworden.

## **Zu Todenhausen**

### **Französisch-Todenhausen Der Aufnahmeort**

Der Name Todenhausen kommt von dem Namen Dudo. 1374 wurde der Ort Dudenhausen genannt.

Im 16. Jahrhundert war der Ort nahezu ausgestorben. Im Saalbuch von 1580 wurde nur noch eine Mahlmühle registriert.

### **Die Aufnahme**

Im Juli 1719 zogen die Kolonisten von Welschauerbach und Neuensteinbach in Baden-Durlach ab. Sie gingen nicht nach Berlin, sondern wandten sich nach Hessen-Kassel. Wo hielten sie sich zunächst auf? Wenn es in den Kirchenregistern heißt, 40 Familien gingen nach Kassel und dann nach Todenhausen, ist damit die Stadt Kassel oder das Land Hessen-Kassel gemeint?

Anfang des Jahres 1720 wurde in allen französischen Kolonien in Hessen-Kassel eine Kollekte für die im letzten Jahr von Durlach und Württemberg gekommenen Armen erhoben. Kommissar Robert sollte die Gelder verteilen. Am 5. Februar 1720 genehmigte Landgraf Carl 10 Häuser in Todenhausen für die Ansiedlung. Rat Scheffer sollte die

Flur spezifizieren und Major Leopold sollte einen Abriß machen. Am 28. Februar trafen die Umsiedler in Todenhausen ein.

Amönaue, das von dem verlassenen Todenhausen Besitz genommen hatte - oder waren Toden-häuser dorthin umgezogen? - wandte sich mit Wort und Tat gegen die fremden Ankömmlinge. Es verlangte, die 40 Familien aus dem Durlachischen nach Thalhausen im Amt Rosenthal zu verweisen, worüber Landgraf Carl am 1. März 1720 einen Bericht von Scheffer verlangte. Eine Ansiedlung in Thalhausen kam nicht zustande. Daher bekamen die Amönaue das Ried zugewiesen, das sie mit den Einwohnern von Todenhausen teilen sollten. Mit Äxten und Gabeln verjagten die Amönaue die Refugies. Das brachte ihnen eine Untersuchung und die Bestrafung der Rädelsführer ein. Landgraf Carl entschied, daß die Familien bleiben sollen.

Der Regierungsrat wies am 8. Dezember 1721 den Einspruch der Stadt Wetter zurück, womit sich Wetter aber nicht zufrieden gab und wofür es am 4. September 1722 eine Strafe erhielt, gegen die es an den Landgrafen appellierte. Die Sache wurde mit einem Reskript vom 24. März entschieden.

Elf Familien wollten Todenhausen wieder verlassen. Ursache sei ihre eigene Uneinigkeit und Laune. Dann waren es 12 Familien, denen das Land nicht ausreichend erschien. Bis Ende August 1720 verließen neun Familien das Land Hessen-Kassel wieder. Leider sind deren Namen nicht bekannt, da aus den ersten Zeiten weder Listen noch Kirchenregister vorhanden sind.

### **Die Gründer und Einwohner**

Die Kirchenregister der Kleinsteinbacher Waldenser, die auf der Titelseite die Aufschrift tragen: Waldenserkirche von Roure und Mean im Val Cluson gelangten nach Todenhausen, wo sie ab 1723 benutzt wurden, obwohl es sich bei den Todenhäuser Kolonisten in der Hauptsache um Hugenotten handelte. Niemand hat das beachtet. So hat man aus Todenhausen und Wiesenfeld Waldenserkolonien gemacht, obwohl es sich um Hugenottenkolonien mit einem Waldenseranteil handelt.

1724 gab es 42 und 1727 noch 40 Familien in Französisch-Todenhausen.

Die ersten Listen von Französisch-Todenhausen datieren von 1731, 1732 und 1734. Die Liste von 1. Dezember 1731 enthält 49 Personen, die dem Landgrafen huldigten.

Am 15. März 1733 wurde über die Todenhäuser geklagt: Daß einige Betteln gehen, komme daher, daß sie nicht arbeiten wollen. Andere aber befänden sich so übel konditioniert nicht, wie sie vorgeben, sondern hätten ihr gutes Auskommen. Sie stellten sich aber alle Jahre arm, um sich aus den herrschaftlichen Praestationen zu halten und in der Freiheit zu maintainiren.

Mitte Mai 1733 wollten sechs oder sieben Familien - nicht alle von Todenhausen - sich ins Graf Berleburgsche begeben. Da aber dort nichts zu erwarten war, unterblieb der Umzug.

Im Juni 1734 wandte sich die Kolonie gegen den Zuzug von zwei Deutschen, weil diese meist lutherisch und streitsüchtig seien, und die Landportionen dadurch noch kleiner würden. Daraufhin erließ der Landgraf am 15. Juni 1734 eine Veröffentlichung gegen den Zuzug von Deutschen nach Todenhausen.

1755 zogen 12 Familien nach Wiesenfeld um. Ihre Häuser, alle im Aulenbachgrund, nahmen sie mit oder verkauften sie.“ (Theo Kiefner, Die Ortssippenbücher, Teil 7,1 und 7,2, 2003, S. 27-30).

### **Einwohnerliste des kurz vorher gegründeten Dorfes Wiesenfeld aus dem Jahr 1759.**

Unter der Überschrift: Spécification de ce que l'Armée des Alliez ont depece (Übersicht über Ausgaben für das Heer der Alliierten):

La veuve Isaac ... (Vial fehlt)

Henard Vignion

Etienne Piston

Jean Commbe

Jean Thibeaud

Jean Jacob chmit

Jeremie Benoit

David Pascal

Theophile Duburg

Jean baral

Paul Louy Gugou  
 Daniel Clement  
 L' orfelin batteux  
 Jawue Vinson  
 Jaques Tronc  
 Etienne Thibeaud  
 Jean Pierre Riper  
 Guillaume Beck  
 George Bouedemon  
 Jean Pierre Lagier  
 Jean Pierre baupain  
 Michael Naumann  
 Salomon Hugou

Diejenigen, deren Namen unterstrichen sind, kamen aus Todenhausen, die übrigen müssen schon in Wiesenfeld gewohnt haben. Wie man sieht, sind während der 3 oder 4 Jahre bereits zwei Flüchtlinge aus Todenhausen gestorben, nämlich Vial und Batteux. Die Schreibweise der Namen ist nicht immer richtig.

### **Die Gründer und Einwohner**

#### **Wiesenfeld von Joachim T e et z in Hugenotten und Waldenser in Hessen-Kassel, 1978,S.376f.):**

„Die Johanniter-Komturei Wiesenfeld, deren Gründung in die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts fällt, erhielt durch die Einwanderung der Hugenotten und Waldenser eine neue und sinnvolle Bedeutung. Nachdem die Johanniter von Wiesenfeld zeitweise bedeutende Patronate innehatten, verfielen ihre Gebäude in der Reformationszeit zusehends; die gotische Kirche mit dem mächtigen Wehrturm war teilweise zerstört und wurde als Fruchtspeicher mißbraucht. Während der dritten Einwanderungsperiode von Refugies nach Hessen-Kassel belebte sich zunächst ein abgelegenes Waldtal in der Nähe von Wiesenfeld, wo Flüchtlingsfamilien ein Dorf gründeten. Das blieb jedoch eine kurze Episode, weil die Restgebäude der Johanniter samt der Kirche in Wiesenfeld für die Erstsiedler sowie für eine zweite Gruppe von Waldensern günstigere Niederlassungsbedingungen boten.

Die erste Dorfgründung geschah 1720 „Im Alten Dorf“ (heutige Flurbezeichnung) 3 km westlich des heutigen Wiesenfeld. Verstümmelte französische Flurnamen im Sprachgebrauch der Dorfbewohner lassen die ehemalige Anlage heute noch erkennen: düljo = du lieu = Ort; abondöje = abondeuil = Wüstung; schanndegliès = champs d'Eglise = Kirchenacker. Die erste Kolonistensiedlung bekam den Namen „Wilhelmsfeld“ zu Ehren des hessischen Erbprinzen. Den Flüchtlingen hatte man allerdings den schlechtesten Teil der landgräflichen Meierei Wiesenfeld überlassen. Da nur eine kleine Quelle vorhanden war, mußte aus dem abgelegenen, kräftigen Christborn Wasser herbeigeschafft werden (vgl. den Flurnamen Sandje = sanntje = sentier = Fußpfad). Obendrein war das Gelände stark hügelig. Diese Umstände ließen die Flüchtlinge das erste Dorf bald wieder aufgeben, um eine neue Siedlung zu gründen, obwohl sie bereits eine Kirche gebaut hatten.

1734 wird die erste Trauung in der Kirche im Alten Dorf bezeugt. Die Eintragungen im Taufbuch beginnen 1723; ein Nachtrag umfaßt freilich die bereits vorher in Wiesenfeld, ja auch noch einige in Daubhausen und Greifenthal (Grafschaft Solms—Braunfels) vollzogene Taufen, von wo die Flüchtlinge gekommen sind.

Zehn Familien fanden in Wiesenfeld ihre endgültige Heimat. Ihre Namen sind:

- Daniel Thibeaud; sein Vater stammt aus Jussecourt bei Heiltz—le—Maurupt/Champagne; er wandert über Frankfurt am Main 1687 nach Daubhausen, kommt 1720 nach Wiesenfeld und wird dort Kastenmeister und Kirchenältester.

- Mathieu Beupain; sein Vater gleichen Namens stammt aus Polleur bei Spa im Lütticher Land (Liege); er fehlt in der Liste von 1690, ist für 1709 in Daubhausen-Greifenthal bezeugt und kommt 1720 mit nach Wiesenfeld.

- Pierre Rippair {Rippert); sein Vater ist ein Wollkratzer aus St. Auban Buis/Dauphine, er wandert über Frankfurt am Main 1687 ein, kommt 1688 nach Louisendorf, seine Frau ist als Witwe 1693 in Greifenthal nachweisbar; der Sohn übernimmt den Hausstand und zieht nach dem Tod der Mutter 1720 mit nach Wiesenfeld, wo er Bauer ist.

- Jean Pierre H u g o n (H u g u e s); sein Vater ist Jean Hugues, Ackerbauer aus Valdrôme/Dauphine; der Sohn Jean Pierre, geboren 1698 in Greifenthal; zieht mit nach Wiesenfeld, ist dort von 1720 bis zu seinem Tod 1758 Lehrer, Kantor, Lektor und Kirchenvorsteher. Er hat die Gemeinde bis über den Umzug ins neue Dorf hinaus entscheidend in ihren Anfängen geprägt. Er ist zweimal verheiratet; sein Sohn Salomon assistiert ihm und wird sein Nachfolger im Lehramt.
- Jean C o m b e, geboren um 1693, erscheint weder in der Liste von 1685 (Beuleke) noch in der Liste von 1690 (Festschrift); sein Name ist bezeugt in den nordital Waldensertälern, so daß die Vermutung nahe liegt, daß sein Vater von dorthier eingewandert ist. Er ist 1759 in Wiesenfeld als Kirchenältester und Kirchendiener gestorben.
- Inard (Hennar, Henard) Vignon (Bignon, Vinjon); sein Vater ist der Ackerbauer Jean Vignon aus Romeyer bei Die/Dauphine, bezeugt für Frankfurt 1687, Hofgeismar 1688, Louisendorf 1688 - 89, gestorben in Daubhausen-Greifenthal 1697; der Sohn Inard zieht mit der Mutter, die 1698 in Greifenthal in zweiter Ehe Mathieu Gras (s. u.) geheiratet hat, nach Wiesenfeld; er bringt anscheinend noch den Noe Vignon mit nach Wiesenfeld.
- Pierre G u i l l a u m e; sein Vater gleichen Namens ist ein Bauer aus Valdrom oder St. Dizier/Dauphine, der 1687 in Frankfurt, danach in Greifenthal bezeugt ist; die Mutter stirbt als Witwe des „Capot de Greifenthal“ 1737 in Wiesenfeld. Sie war mit dem Sohn 1720 eingewandert. Eine Krankheit muß die ganze Familie bis auf zwei Töchter ausgelöscht haben; der Name stirbt in diesem Jahr aus.
- Jean S a s i (S a z y) ist einer der ältesten Einwanderer; er stammt aus Langon/Guyenne, nach anderer Bezeugung aus Leugnon/Gascogne, und ist Ackerbauer; für 1693 ist er in Greifenthal bezeugt, er stirbt 1731 als Witwer in Wiesenfeld, nachdem er dort nach langer Flucht nur 11 Jahre Heimat gefunden hat.
- Jacques P i p i stammt aus Corps/Dauphine. Der Name taucht allerdings in Wiesenfelder Kirchenbüchern erst 1793 als „Pipin“ auf. Vermutlich ist er 1720 gar nicht bis nach Wiesenfeld gekommen, sondern in Todenhausen, wo die Gruppe Station machte, hängen geblieben; in Todenhausen ist ein Jaques Pipin schon 1732 bezeugt.

- Mathieu G r a s (G r a c e) stammt aus Chambonnet bei St. Julien-Boutieres/Vivarais, hat auch schon die ganze Flucht mitgemacht und kommt als alter Mann nach Wiesenfeld; seine Frau stirbt 1733 als 75-jährige Witwe; sein Tod ist nicht bezeugt. Die Eintragungen beginnen freilich erst 1726, so daß er auf dem Weg nach Wiesenfeld oder während der ersten Jahre in Wiesenfeld gestorben sein wird.

Die Kirchenbücher weisen außerdem für die ersten Jahre verschiedene neue Namen auf (z. B. Jean Robert, Conerad B a r t h ), die jedoch nur einmal auftauchen: Ihre Träger waren wohl auf dem Durchzug; denn die Kolonie hatte kaum Platz für Neuankömmlinge. Bald heirateten aus den Nachbardörfern auch lutherische Gemeindeglieder nach Wiesenfeld (Michel Neumann, Esther Wagner aus Münchhausen); die Beziehungen bestanden freilich vorwiegend zwischen Wiesenfeld, Todenhausen, Louisendorf, Schwabendorf und Frankenberg.

Man darf annehmen, daß der Kontakt der Franzosen zu den umliegenden Dörfern relativ unproblematisch gewesen ist: Niemandem wurde Siedlungsland weggenommen, zumal die nächsten Dörfer weit entfernt lagen (Ernsthausen) oder jenseits der Wasserscheide (Birkenbringhamen). Das heißt nicht, daß die konfessionellen Grenzen unbeachtet geblieben wären: Michel N e u m a n n mußte z. B. bei seiner Heirat mit Esther Wagner 1728 versprechen, die Kinder im reformierten Glauben zu erziehen, hatte er doch als Lutheraner ins reformierte Dorf eingehieiratet und wollte nun nach dem Tod seiner Frau eine lutherische Ehefrau nach Wiesenfeld holen!

Der eigentliche Aufschwung der Siedlung begann mit der Umsiedlung in die heutige Ortslage. 1755 brachen aus Todenhausen 13 Familien auf, um zusammen mit den Siedlern des „Alten Dorfes“ ein neues Dorf um die Johanniter—Kirche herum zu erstellen. Es ist anzunehmen, daß dabei die erst kürzlich gebauten Häuser im „Alten Dorf“ abgebrochen und an neuer Stelle wieder aufgebaut wurden. Die Gründe für den Neuanfang lagen sowohl in Konflikten mit den Einheimischen (Todenhausen) als auch in den unzureichenden Lebensbedingungen (karger Boden, schlechte Wiesen und Huteflächen in Todenhausen und Alt—Wiesenfeld). Der Landesherr wurde gebeten, die „geringe Meyerey Wiesenfeld“ (30) in 23 gleiche Portionen aufzuteilen. Die Übergabe sollte am „May—Tag des jetzt laufenden 1755sten Jahres“ gesche-

hen. Verstümmelte Flurnamen wie „schanndedies“ = champs de dix = Feld der Zehn sowie „scharindedräs“ = champs de treize = Feld der Dreizehn erinnern an die Aufteilung.

Die Namen der Todenhäuser Siedler sind:

Theophile D u b o r g, Pierre B a t t e u x , Jean Pierre Lager, Jacques V i n s o n , Jean T i b o , Estienne P i s t o n , Guillaume B e c , Jacques T r o n , Jean B a r a l , Georg Arnaud Boudemont, Jeremie B e n o i t, Jean Jacob S m i t, Isaac V i a l.

In der Zwischenzeit war bereits Alexander Clement nach Wiesenfeld in das Haus des 1737 verstorbenen Schwiegervaters Thibeaud gezogen. Sein Sohn Daniel (Heirat 1751 in Wiesenfeld) erscheint ebenso wie der bereits vorher eingeehelichte David Pascal in der Teilungsliste von 1758. Auch Paul Louis Hugou hatte inzwischen aus Louisdorf eingeehelicht.

Der schlechte Zustand der übrig gebliebenen Johannitergebäude und sonstigen Häuser wird schon 1571 im Wiesenfelder Salbuch ausführlich beschrieben. Die Siedler bauten ihr Dorf parallel zum Heljenbach (Heiligenbach) sowie in Richtung auf die Durchgangsstraße, wo später ein Markt abgehalten wurde. Der Gottesdienst wurde da die Johanniterkirche z. T. zerfallen war, im Vorraum der Kirche, der als Fruchtspeicher genutzt worden war, gefeiert. Sammlungen in der Schweiz, besonders Genf, sowie die Unterstützung durch den Landgrafen Wilhelm VIII. ermöglichten eine alsbaldige Wiederherstellung der Kirche. Die auf dem Boden liegenden Bruchstücke des gotischen Gewölbes blieben liegen und wurden mit einem Fußboden egalisiert, als Decke wurden flache Holzbalken eingezogen. Die Einweihung mit Austeilung des Abendmahles fand am 15. Dezember 1765 statt. Der Festtag wurde begangen im Gedenken an die Unbilden des Siebenjährigen Krieges, der auch für die französischen Flüchtlinge besonderes Unglück („notre grande misere“) gebracht hatte.



Die Johanniterkirche, als Scheune und Fruchtspeicherr des landgräflichen Gutes benutzt, war in einem schlechten Zustand, als sich die Siedler nach 1755 den Vorraum für ihre Gottesdienste herrichteten. Noch Ende des 19. Jahrhunderts bot sich der Kamera des Konservators Dr. *Bickell* dieses Bild, bevor die große Renovierung stattfand. (Bild und Text aus Heimatbuch Wiesenfeld, 1988, S.105).

Das erste Haus, das bereits am 24. Juni 1755 aufgerichtet wurde, war das Lehrers, Kantors und Lektors Jean Pierre Hugon. Die heutige Scheune des Hauses Engel (Justus) weist letzte Reste einer Bemalung der Gefache im Inneren auf, so dass die Meinung, dies sei die erste

Schule gewesen, durchaus begründet erscheint, zumal sie ganz in der Nähe der Kirche liegt.

Die Eintragungen ins Taufbuch werden seit 1827 (Aillaud) in deutscher Sprache vorgenommen. In die gleiche Zeit oder etwas später dürfte der Übergang zur deutschen Predigt gefallen sein. Die kirchliche Verbindung bestand abwechselnd mit Louisendorf oder mit Todenhausen, von 1850 an endgültig mit dem reformierten Pfarramt Münchhausen-Todenhausen. Seit wenigen Jahren gehört Wiesenfeld mit den lutherischen Gemeinden Ernsthausen und Birkenbringhausen zum Kirchspiel Wiesenfeld.

Die französischen Flüchtlinge in Wiesenfeld hatten wie auch in anderen Kolonien das Braurecht. Nach mündlicher Überlieferung soll das Brauhaus bis in unser Jahrhundert hinein am oberen Ende des Dorfes gestanden haben, wo das Wasser des Heljenbachs von der Quelle her noch ungetrübt war. Daß bereits die Johanniter hier brauten, dürfte belegt sein durch den „Hopfengarten“, der im Salbuch 1571 erscheint.

Wichtiger für die Refugies war jedoch der Markt, der jährlich zweimal, später dreimal am Dorfrand an der Durchgangsstraße stattfand. 1792 soll der Landgraf das Viehmarktprivileg verliehen haben. Alte Wiesenfelder können sich noch daran erinnern, daß dieser Markt bis etwa 1929 stattgefunden hat: Die Bauern der umliegenden Dörfer verkauften ihr Vieh vorwiegend an handelnde Juden, die z. T. von weit her kamen. Die Einheimischen konnten beim Handel jiddische Brocken verstehen, im Vorteil waren jedoch die Wiesenfelder deswegen, weil deren Französisch weder die Einheimischen noch die Juden verstanden. Der Spitzname „Flitz—Franzosen“ mag hier seinen Ursprung haben. Vielleicht jedoch ist „Flitzen“ auf den Hintergrund des eigentlich ernststen Vorgangs einer Jahrzehnte dauernden Flucht und der Mobilität im Refuge zu verstehen.“

Nach Wiesenfeld kamen neun Partien, zwei aus Daubhausen und sieben aus Greifenthal. Die zwei aus Daubhausen befanden sich dort seit 1687 (Thibeaud) und 1718 (Combe). Die sechs aus Greifenthal, die zum Teil vorher in Daubhausen wohnten, sind dort nachgewiesen seit 1691 Vignon, 1692 Guillau-me, Hugou, Ripert, Sasy, 1698 Gras, 1709 Beaupain. Es handelte sich also zum größten Teil um Partien, die erst später nach Daubhausen und Greifenthal zuzogen und dort nicht recht

Wurzeln fassen konnten. In die Familie Gras heiratete der Deutsche Jean Michel Naumann oder Neumann ein. Die Familie Vignon erhielt zwei Portionen und Bauplätze, einmal für die Familie von Vater Isnard Vignon, dann für die Familie des Sohnes Noe Vignon. Die Familie Pippi ist in Wiesenfeld nicht angekommen.“ (Theo Kiefner, Die Ortssippenbücher, Teile 7,1 und 7,2, 2003, S. 173f.).

Der Gottesdienst war zunächst in einer Scheune. Das war im Winter unmöglich. Im Sommer 1732 war der kleine Temple = Kirche, der auf Drängen der Siedler gebaut wurde, erst zur Hälfte fertig. 100 Gulden wurden zur Fertigstellung noch benötigt, um die der Inspektor den Landgrafen bitten wollte. In der Siedlung gab es die Schwierigkeit, dass im Sommer die Quelle versiegte und dann das Wasser ca. eineinhalb km entfernt bei der Neckelsmühle im Christborn geholt werden musste. Sie machten verschiedene Eingaben, um bei der Kirche und Meierei in Wiesenfeld angesiedelt zu werden.

### **Schreiben vom 28.07.1759 wegen Wehrdienst**

Eine an die Greben und Vorsteher der Gemeinden Röddenau, Haine, Bringhausen und Wiesenfeld ergangene Kriegsorder aus dem 4. Jahre des Siebenjährigen Krieges:

Nachdem auf gnädigsten Befehl Hochfürstliche General Kriegs Commission zu wissen verlangt wie viel nach der seithero geschehenen Ausnahme sich noch an junger Mannschaft im Lande befinden möchte: So soll soviel hiesiges Amt betrifft ohngesäumt nach anliegendem Formular Listen verfertigt.

Es wird demnach Greben und Vorstehern jeden Orths befohlen, die Secifications (= Nennung) der jungen Mannschaft nach angebogener Liste mit möglichstem Fleiß nach der Wahrheit aufzusetzen, dabey niemand, er mag seyn wer er wolle, herausszulassen, oder zu übergehen und alle Rubriquen gehörig auszufüllen, auch die ausgetretenen (also außer Landes weilenden) und sonst abwesenden mit Bemerkung der Ursach mit einzureichen, und diese Specifications (= Aufstellung) bis Montag ohnfehlbarselbst, oder durch einen Mann welcher Red und Antwort geben kann, einzuschicken.

Sämthliche Unterthanen werden nachtrücklich und bey vermeidung ohnfehlbarer Zuchthausstrafe, sich durch diese vorläufige Aufzeich-

nung und etwa zu vermuthender Ausnahme zum Austreten verleiten zu lassen verwarnet, Eltern sowohl als ihre Söhne haben nach pflichten und schuldigkeit zubedenken, dass die höchstnöthige Vertheidigung der Vatterlandes einen jeden verbinde, sich zu Leistung seiner Dienste willig darzustellen.

Ich habe weiter auf Befehl sämtliche Unterthanen zu versichern, dass diejenigen welche von Haus gar nicht, oder doch nicht wohl abkommen können, dem Befinden nach eine billige Verschonung, oder doch nach hergestellter Ruhe und Sicherheit einer unentgeltlichen baldigen Erlassung sich zu getrösten haben.

Die ausgetretenen und Widerspenstigen aber haben sich allerhärtester Strafe ohnfehlbar zu gewärtigen.

Wie Ich denn auch expresse (= ausdrücklich) Befehl habe gegen diejenigen welche sich solchen Verbrechens schuldig gemacht haben, mit aller Schärfe zu verfahren, und die desfalsigen Verordnungen in ihre Wirklichkeit zu setze; wofür sich einjeder zu hüten, und seiner Pflichten zu erinnern wissen wird.

Frankenberg, den 28.7.br 1759

**Bericht des Pfarrers Daniel M u l o t zur Einweihung der renovierten Kirche der Johanniter-Komturei Wiesenfeld im Jahre 1765**

**„Actum Wiesenfeld den 15. Dezember 1765.**

Herr Inspektor L a g i s s e hat uns durch seine barmherzige Fürsorge die Summe von 300 Reichstalern verschafft, um die alte Kirche der Meierei Wiesenfeld in den Zustand zu versetzen, hier den Gottesdienst halten zu können. Die Einwohner der besagten Kolonie haben unter dem Segen Gottes die Reparatur besagter Kirche Ende Juni obgenannten Jahres (1765) in Angriff genommen und haben vom Zimmermann das ganze Oberteil der Kirche neu machen lassen. Unser gnädigster Landesherr hat uns zu diesem Zweck neun Baumstämme geschenkt. Alles übrige, d. h. das Innere der Kirche, ist von den besagten 300 Reichstalern hessischer Kurantmünze gemacht worden, die Herr Lagisse, Inspektor der französischen Kirchengemeinden Nieder— und Oberhessens, Sorge getragen hat, in Genf und in der Schweiz zu sam-

meln, um unseren armen Kolonisten zu helfen, ihre alte, baufällige Kirche wiederherzustellen. Sie haben sich seit ihrer Niederlassung auf besagter Meierei darauf beschränken müssen, den Gottesdienst auf dem Fruchtboden zu halten, der in dieser alten Kirche lag. Die Ansiedlung der 23 Familien geschah im Jahre 1755 unter der glücklichen Regierung Seiner Durchlauchtigsten Hoheit des verstorbenen Landgrafen Wilhelm VIII. von Hessen—Kassel, der ihnen und ihren Nachkommen die Meierei Wiesenfeld überlassen hat. Das erste am 24. Juni obgenannten Jahres (1755) auf der Meierei errichtete Haus gehörte dem verstorbenen Pierre H u g o u , Vorleser und Vorsänger des alten und des gegenwärtigen Dorfes Wiesenfeld. Die Familien, die das jetzt auf der Meierei gelegene Dorf bilden, bestehen aus zehn Familien des alten, vom jetzigen Dorf eine gute Viertelmeile gelegenen Dorfes, und aus dreizehn Familien des französischen Dorfes, Todenhausen genannt, von unserem jetzigen zwei Meilen entfernt. Die Leute, die sich bemüht und die nötigen Wege unternommen haben, um die bewußte Meierei zu bekommen, waren von Seiten der zehn Familien des alten Wiesenfeld Paul Louis H u g o u , Einwohner unserer Kolonie, und von seilen der dreizehn Todenhäuser Familien der Grebe P e p i n besagten Ortes. Die beiden genannten Abgeordneten hatten nach dreijährigen Bemühungen das Glück, die Meierei, wo wir jetzt wohnen, zu bekommen. Nachdem nun schließlich unsere Kirche fertig geworden war, habe ich, der unterzeichnete Pfarrer, die Einweihung am 15. Dezember 1765 vollzogen und an dem Tag das Heilige Abendmahl in unserer neuen Kirche ausgeteilt, als Predigttext an besagtem festlichen Tag habe ich die Verse sieben, acht und neun des 132. Psalms genommen. Zur Beurkundung dessen haben wir, Pfarrer und Kirchenälteste besagter Gemeinde, das vorliegende Protokoll unterschrieben, uns und unseren Nachkommen zum Gedächtnis, um uns der Gnade unseres huldreichen verstorbenen Fürsten zu erinnern und aller Wohltäter, die uns in unserem großen Elend geholfen haben, in das uns der Siebenjährige Krieg gestürzt hatte. Gott möge fortfahren, seine kostbarsten Gnadengaben über die Bewohner dieses Ortes und über alle ihre Nachkommen auszustreuen, und sie vor allem Unglück bewahren um der Liebe unseres Herrn Jesu Christi willen. Amen.

D. M u l o t, Pfarrer obengenannter Kolonie

Jean Pierre B a u p a i n, Ancien (Ältester)

Jacques V i n s o n, Ancien.“

(Protokollbuch Wiesenfeld von 1725-1813, S.56ff. Übersetzung : Hildegard Cronjaeger in Hugenotten und Waldenser in Hessen-Kassel, 1978, S. 381f.).

J.H. Craney

### **Eingabe vom 32.02.1795**

Die Gemeinde Wiesenfeld Amts Frankenberg

thut Vorstellung und bittet unterthänigst  
inhaltl.

hat Anl.

Zehn Casselalbus 8 hlr. Für die Vorstellung ad Serenissimum  
(=Durchlaucht) und 2 albus pro copia hat der Vorsteher Hugon hiergegen an mich bezahlt.

Cassel, den 23 sten Febr.1795

C.F.Robert

Die Portionen unserer nur 23 Mann starken Colonie bestehen aus nicht mehr als 23 Ackern durchaus sandigen und zum großen Theil so bergigt- und steinigen Landes, dass kaum etwas mehr als die Hälfte bebaut ist, sodann aus fünf  $\frac{3}{4}$  Ackern saurer Wiesen. Der Ertrag dieser Ländereyen reicht für die Consumption (= Versorgung) eines Mannes mit Familie nicht aus und der geringe und schlechte Wiesenwachs macht es unmöglich mehr als einige Kühe und Schaafte zu halten. Bey dieser schlechten Beschaffenheit unseres Ackerbaues und Viehzucht fällt es in die Augen, dass wir bey gewöhnlichen und ruhigen Zeiten nur mit größter Mühe unseren nothdürftigen Unterhalt erschwingen können, und dass die außerordentlichen Kosten welche der Krieg mit sich bringt, uns mehr als andere Orthschaften drücken müssen. Hier- von kommt uns jetzt die traurige Erfahrung in die Hand. Wir haben viele Fuhren für die Preußischen Kriegsvölker, weil es uns an taugli-

chen Zugvieh fehlte (wie denn in ganz Wiesenfeld kein Pferd anzutreffen ist) mit 10 bis 16 fl. Bezahlen müssen und die uns gegenwärtig auferlegten Lieferungen von Heu und Hafer in das Oesterreichische Magazin zu Frohnhausen berauben uns nicht nur der wenigen für den eigenen Viehbestand unentbehrlichen Fourage (= Futtermittel), sondern es verursacht auch der Transport unerschwingliche Kosten, da dreißig Rationen nicht unter sieben Gulden an Ort und Stelle geschafft werden können. Es ist leicht abzusehen, dass unsere arme Gemeinde dies nicht lange mehr ausdauern kann. Wir wenden uns deswegen an Ew. Hochftl. Durchl. mit der unterthänigsten Bitte dass Hochdieselben huldreichst geruhen wollen in Rücksicht auf die vorgestellten Umstände, deren Wahrheit schon zum Theil der beigelegte Lehnbrief ergiebt, und die sich auf gnädigstes Erfordern, durch den Bericht unseres Beamten vollständig bestätigen wird, uns von den unerträglichen Kriegslasten eiligst zu befreien.

### **Hier füge ich drei Eheverträge ein.**

**Der erste** ist ursprünglich noch in französischer Sprache verfasst:

Es geschehe im Namen Gottes. Amen.

Es soll offenkundig werden für alle Anwesenden was heute **am 17. Februar 1788** geschieht. Ein Heiratsvertrag ist abgeschlossen worden zwischen den Parteien, die nachstehend aufgeführt sind mit dem Versprechen vor dem Herrn und durchgeführt in der Kirche Gottes nach den bestehenden Gebräuchen.

#### 1.

Guillaume Henri Beaupain heiratet mit der Zustimmung seine Vaters und bringt für Anne Marie Armand, seine liebe Gattin als Mitgift 110 Silbertaler mit, ferner eine Kuh, ein Kalb, 4 Mutter-schafe, 2 Schweine und eine Holzkiste voller Lebensmittel. Die genannte Summe soll in Frankfurter Währung gezahlt werden. Was ihm noch väterlicher- und mütterlicherseits zusteht, vermacht er seiner Gattin Anne Marie Armand. Sollte es Gott gefallen, ihn von dieser Welt abzurufen, so sind die Witwe und die Kinder rechtmäßige Erben. Der Überlebende zahlt die genannte Summe an die Kinder ohne daß irgend jemand etwas dagegen einwenden kann.

2.

Pierre Elie Armand nimmt den Ehemann Guillaume Henri Beaupain und seine Tochter Anne Marie in sein Haus auf und verpflichte sich, die Summe von 300 Silbertaler Frankfurter Währung zu zahlen. Dadurch ermäßigt sich sein Beitrag um diese Summe. Er wird jedem eine Ferse und jeder Tochter einen Schrank zur Verfügung stellen. Falls die Söhne und Tochter sich nicht verheiraten, behalten sie das kleine Zimmer als Wohnung. Im Falle der Verheiratung steht ihnen ein kleines Mahl zu.

3.

Der Schwiegervater verpflichtet sich, seinem Schwiegersohn 3 Jahre lang ein Handwerk beizubringen. Wenn diese 3 Jahre herum sind, werden sich der Schwiegervater und der Schwiegersohn der Erlös aus dein Handwerk teilen. Der Schwiegersohn verpflichtet sich daher auch, die Hälfte der Unterhaltskosten zu tragen.

4.

Der Ehemann Guillaume Henri Beaupain verpflichtet sich, dem Jüngsten Daniel Armand das Handwerk eines Tischlers beizubringen. Auch der Schwiegervater verpflichtet sich kostenlos dazu.

5.

Wenn es dem Großvater zusagt, ihm den Anteil völlig zu überlassen, erhält er das Haus, die Tiere, alle Möbel und die Hälfte der Werkzeuge der Tischlerei. Nachdem er ihm das alles vermacht hat, erhält er auch das uns gehörende Sofa.

6.

So haben die obengenannten Parteien vereinbart und versprechen fest, sich an die gemachten Versprechungen zu halten ohne Zuwiderhandlung in irgendeiner Form.

Ausgefertigt in Wiesenfeld, den 19. Februar 1788

Guillaume Henri Beaupain

+ + + Handzeichen des Vaters

Jean Hugon

Anne Marie Armand

Pierre Elie Armand

+ + + Handzeichen der Mutter

Christian Armand

Jean Pierre Hugon

Dieser Vertrag ist rechtsgültig abgeschlossen.

gez. Kuchenbecker (Siegel mit Siegelack)

### **Frankenberg am 23. Januar 1841**

Gegenwärtig :

der Justizbeamte und der Amtssekretär

Erscheinen vor dem Amt :

1. der Jean Beaupain, ehelicher Sohn des Guillaume Beaupain, nach dem vom Pfarrer Aillaud in Louisendorf produzierten, (ausgestellten) Geburtsscheines geboren am 13. September 1803 als Bräutigam

2. Maria Susanna Alliaud, eheliche Tochter des verstorbenen David Alliaud, nach dem produzierten (ausgestellten) Geburtsschein geboren am 7. September 1811 als Braut beide aus Wiesenfeld und reformierter Konfession und zeigten an, daß sie sich zusammen freiwillig und ohne Zwang verlobt hatten und um die Bestätigung dieser ihrer Anzeige bitten wollten. Als Anlagen überreichten die Comparanten (Erschienenen)

1. Bescheinigung über die Erwerbsfähigkeit des Bräutigams vom Bürgermeister und Gemeinderat in Wiesenfeld ausgestellt nach Nachweisung, daß die Verlobten kein Bürger- oder Besitzergeld zu zahlen schuldig sind.

2. Bescheinigungen über das Ableben des Vaters der Braut und der Mutter des Bräutigams.

3. Bescheinigung des Pfarrers Alliaud wonach beide Verlobte nicht miteinander verwandt sind.

Der Vater des Bräutigams und die Mutter der Braut Elisabeth geb. Mulot , miterschieden, erteilten ihre Einwilligung der angezeigten Ehe.

Zugleich zeigten die Verlobten an, daß sie sich bei einem kinderlosen Sterbefall wechselseitig zu Erben einsetzen wollten, sie baten auch um Bestätigung dieses Ehepaktes.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Jean Beaupain

X X X Handzeichen der Braut

Guillaume Beaupain

XXX Handzeichen der Mutter der Braut

Zur Beglaubigung :

gez. Ersten      gez. Schmidt

Vorstehende Eheanzeige - und Ehevertrag wird hierdurch bestätigt mit Siegel

Kurfürstl. Justizamt    gez. Latus

Papiersiegel des Kurfürstl. Hessischen Justizamtes Frankenberg

### **Frankenberg, den 5.April 1864**

Gegenwärtig: Amtmann Wilhelmi und Amtssekretär Schmidt Vor Kurfürstlichem Justizamt dahier erschienen am 5.April 1864

1. der Guillaume Beaupain, ehelicher Sohn des Ackermannes

Jean Beaupain und dessen Ehefrau Maria Susanne geb.Aillaud nach vorgelegtem Geburtsschein geboren am 17.Februar 1842 als Bräutigam und

2. die Cathanna Pfuhl, eheliche Tochter des Johannes Pfuhl

und dessen Ehefrau Norade geb. Baral, geboren am 25.Juli 1844 als Braut

beide aus Wiesenfeld, ledigen Standes und ihrer Versicherung nach nicht miteinander verwandt oder verschwägert und erklären :

Wir haben uns freiwillig und ohne Zwang ehelich verlobt und bringen dies vorschriftsmäßig zur gerichtlichen Anzeige. Dieselben schließen zugleich auf den Kinderlosen Sterbefall hin einen Ehepakt dahingehend, daß sie sich wechselseitig zu Erben einsetzen.

Der Bräutigam weist sodann durch Bescheinigung des Kommandeurs des 1. Inf. Rgts. Oberst von Marschall nach, daß er als Reservist gedachten Regiments in der 1. Abteilung des 2. Aufgebotes stehend, von seiner beabsichtigten Verehelichung die vorgeschriebene Anzeige gemacht hat und weist die Bescheinigung des Ortsvorstandes zu Wiesenfeld vor über seine Erwerbsfähigkeit und daß er als Ortsbürger daselbst aufgenommen sei. Die Eltern der Verlobten, mitanwesend, erteilen ihre Einwilligung zu der angezeigten Ehe, genehmigen auch zugleich den von den Verlobten geschlossenen Ehepakt.

Quittung über bezahlte Trauungssteuer wurde eingeliefert und von den Vorgenannten um Ausfertigung gebeten.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben :

Guillaume Beaupain

Catharine Pfuhl

Jean Beaupain Johannes Pfuhl

Handzeichen x x x der Mutter des Bräutigams

xxx der Mutter der Braut

Auszufertigen wie oben.

gez. Wilhelmi Gez. Schmidt

Siegel des Kurfürstl. Hessischen Justizamtes Frankenberg

Es geschehe im Namen Gottes. Amen.



Die Schule in Wiesenfeld. Lt. Balkeninschrift und lt. Steininschrift 1810 in Ernsthäusen von Familie Engel erbaut. 1838/40 abgebrochen und in Wiesenfeld aufgebaut. Das geschah alles in Eigenleistung. 1886 rechts neben der Treppe Zimmerbreite angebaut. Am 10.11. 1952 letzter Unterricht in ihr. Schulneubau auf dem Marktplatz.

Zuerst Schule in Privathäusern und dann in einem Gebäude in jetziger Scheune von Justus. (Bild und Text aus Heimatbuch Wiesenfeld, 1988, S. 79f.).

### **Das gottesdienstliche Leben der Hugenotten**

(Auszüge aus Alfred Siebel in Hugenotten und Waldenser in Hessen-Kassel, 1978, S. 53f u. 64-73):

#### **„Der Gottesdienst**

Der sonntägliche Gottesdienst der französisch-reformierten Gemeinden zeichnet sich durch große Nüchternheit und Schlichtheit aus. Im Mittelpunkt steht die Wortverkündigung. Der Gesang der französischen Psalmen durchzieht und belebt die gottesdienstliche Feier.

Vom Lesepult unter der Kanzel für den Lektor stimmt der gleichzeitig als Kantor fungierende Schulmeister den Psalm an, der mit den Worten eingeleitet wird:

„a l'honneur et a la gloire de Dieu nous chanterons"

„Zur Ehre und zum Ruhm Gottes singen wir"

Nach dem Gesang des Eingangspsalmes tritt der Prediger an den Abendmahlstisch und spricht knieend das Sündenbekenntnis, die so-

genannte offene Schuld; auch die Gemeinde kniet nieder. Während die Gemeinde einen weiteren Psalm singt, besteigt der Prediger die Kanzel, spricht ein Gebet und hält dann seine Predigt, die nicht länger als eine Stunde dauern soll. Danach folgen wieder Gebet und Psalmengesang. Die Männer entblößen während des Gebets ihr Haupt, bei der Predigt aber behalten sie ihre Hüte auf dem Kopf.

Schon die französisch-reformierte Kirchenordnung kämpfte dagegen an; „Die Unehrebarkeit, welche man bei vielen wahrnimmt, indem sie weder ihre Häupter entblößen, noch auch niederknien, wenn sie dem Gottesdienst entweder öffentlich oder zu Hause beiwohnen, soll gestraft und abgeschafft werden, da dieselbe der Gottseligkeit gerade zuwider ist, Stolz und Hochmuth zeigt und fromme Seelen ärgert. Noch 1733 machte der Louisendorfer Pfarrer Jacques Suchier dem Greben Daniel le Roy den Vorwurf, daß er seinen Hut aufbehielt, während man die Lobgesänge Gottes im Gotteshaus anstimmte f/es louanges de Dieu dans le Temple).

Der Gottesdienstbesuch ist Christenpflicht eines jeden Gemeindegliedes. Ohne zwingenden Grund und ohne Entschuldigung beim Presbyterium soll niemand dem Gottesdienst fern bleiben. Niemand darf vor Schluss des Gottesdienstes die Kirche verlassen, um nicht ohne den Segen Gottes nach Hause gehen zu müssen. Besonders übel steht es den Ältesten an, den Gottesdienst oder die wöchentlichen Betstunden zu versäumen. Selbst die kleinsten Kinder werden schon mit zum Gottesdienst genommen, um sie von früh auf an ihre Sonntagspflicht zu gewöhnen. Der Ausschluß vom Gottesdienst ist für einen Refugie schlimmer als eine Gefängnisstrafe. Darum geht zum Gottesdienst, wer sich nur irgendwie fortbewegen kann.

Schon 1702 wurden Klagen laut über die Entheiligung des Sonntags durch französische Flüchtlinge. Die einen mißachteten den Gottesdienst, die anderen verwendeten die Sonn- und Feiertage zu Ausschweifungen jeglicher Art, die dritten dachten nicht an die Not der Armen. Damit solches Verhalten unter Franzosen und Deutschen nicht weitere Ausbreitung fand, wurden die Koloniekommissare und Richter vom Landgrafen angewiesen, ein wachsames Auge auf die im Land eingerissenen Mißstände zu haben.

Auch die Pfarrer sollten oft und kräftig gegen Ausschweifung, Laster und Mißachtung der Gottesdienste in ihren Predigten angehen und dem gottlosen Wesen Einhalt gebieten. In einer vom Presbyterium verfaßten Kanzelabkündigung wurden die Gemeindeglieder ermahnt, den Sonntag in rechter Weise zu heiligen, und zwar durch Teilnahme am Gottesdienst, durch Betrachtung des Wortes Gottes oder anderer Andachtsbücher sowie durch Gebet und Fürbitte, wie sich das für alle geflüchteten reformierten Christen (*chretiens reformes refugies*) gehöre.

Neben dem Hauptgottesdienst am Sonntagvormittag kam man zu einem **zweiten Gottesdienst am Nachmittag** zusammen, der oft als Katechisation gehalten wurde. Der Wochengottesdienst am Mittwoch war ein Predigtgottesdienst. Die zweimal wöchentlich stattfindenden Betstunden sollten laut landgräflicher Anordnung vom 12. Dezember 1716 nicht mehr vom Lektor, sondern dem jeweilig die Wochengeschäfte ausübenden Pfarrer gehalten werden.

Auffallend ist, daß die französischen Prediger in Kassel ohne besondere Amtstracht die Kanzel bestiegen, den hohen Hut auf dem Kopf. Aber schon 1716 sprachen sich die Ältesten dafür aus, daß ihre Pfarrer, mit entblößtem Haupt und mit dem Predigermantel bekleidet, die Predigten halten sollten, wie dies bei den deutschen Geistlichen Brauch war („*que nos pasteurs precheront la tete decouverte et avec le manteau comme ce/a se pratique parmi messieurs les Allemands*“).

Als liturgische Anleitung haben wahrscheinlich die französischen Pfarrer in Kassel für ihre Gottesdienste und Amtshandlungen die Agende Calvins benutzt.

## Die Taufe

Weil der Täufling durch die Taufe in die christliche Gemeinde aufgenommen wird, findet die Taufhandlung grundsätzlich im Gottesdienst nach der Predigt vor der versammelten Gemeinde (*en face de l'eglise*) statt.

Obwohl es sich bei der Taufe um eine einmalige Handlung handelt, die eine Wiedertaufe ausschließt, pflegte man die auf der Flucht von Laien notgetauften (*ondoyer*) Kinder noch einmal vor der ganzen Gemeinde taufen zu lassen. Hierbei handelte es sich um eine Bestätigung der bereits empfangenen Taufe. In den ersten Jahren des Bestehens der

französisch-reformierten Gemeinden sollen in Kassel solche Fälle häufig vorgekommen sein.

Die als Taufzeugen fungierenden Paten (parrains et marraines) pflegten dem Täufling ihren Vornamen beizulegen. Für gewöhnlich bekam er nur einen Taufnamen; dabei kam es durchaus vor, daß zwei Kinder eines Ehepaares einunddenselben Namen erhielten. Sehr lange hielten die Nachkommen der Hugenotten an der alten Sitte fest, ihren Kindern biblische und vor allem alttestamentliche Taufnamen zu geben und nicht katholische Heiligennamen.

Wurden Auswärtige zur Patenschaft gebeten, mußten sie nach der französisch-reformierten Kirchenordnung einen Patenschein ihres zuständigen Pfarramtes vorlegen. Das Patenamnt konnte jedes Gemeindeglied übernehmen, soweit es wenigstens 14 Jahre alt war und schon am Heiligen Abendmahl teilgenommen hatte. Haustaufen waren auf Beschluß des Presbyteriums (4. Januar 1713) als Nottaufen zugelassen.

Über die Führung von Taufbüchern schrieb die französisch-reformierte Kirchenordnung vor: „Die Taufhandlungen sollen nebst den Namen der Eltern, Paten und Kinder in einem Buch eingetragen und bei den Gemeinden sorgfältig aufbewahrt werden. Die Eltern und Paten haben einen Zettel abzuliefern, auf dem die Namen der Kinder, der Eltern und der Paten nebst dem Geburtstag des Kindes aufgezeichnet sind“.

Taufsteine waren den französisch-reformierten Gemeinden unbekannt; Taufkannen dagegen wurden benutzt. Eine solche aus dem Jahre 1733 ist erhalten geblieben und trägt die Inschrift „à l'ég/ise françoise de Cassel“.

Der heute oft begehrte sogenannte Taufaufschub wurde in den Hugenottengemeinden nicht praktiziert, im Gegenteil forderte die discipline ecclesiastique, daß die Presbyter genau auf solche achthaben sollten, die ohne wichtige Ursache ihre Kinder längere Zeit ungetauft ließen.

Schließlich wurde durch eine Verfügung (8. April 1740) allen französisch-reformierten Gemeinden im Hessenland der einheitliche Gebrauch des Katechismus von Charles Drei incou r t vorgeschrieben.

## **Die Konfirmation**

Vor ihrer Einwanderung nach Hessen war bei den Hugenottengemeinden die Konfirmation nicht üblich; aber unter dem Einfluß der deutsch-reformierten Gemeinden wurde sie auch von den französisch-reformierten Kolonien übernommen. Ihr ging ein mehrwöchiger Konfirmandenunterricht durch den Pfarrer voraus.

Der Katechumenenunterricht als Vorbereitung auf die Konfirmation konnte sich getrost auf eine mehrwöchige Unterweisung beschränken, da ja neben dem Religionsunterricht in der Schule für Kinder und Erwachsene regelmäßig Katechisationen abgehalten wurden.

Als Unterrichtsbücher für Kirche und Schule werden verschiedene Katechismusausgaben erwähnt. Zunächst benutzte man den Katechismus von Calvin und daneben seine Anleitung.

Wohl der älteste Beleg für die Einführung der Konfirmation bei den französischen Gemeinden in Hessen stammt aus dem Jahre 1703 und befindet sich im Kirchenbuch von Louisendorf, wo Pfarrer Abraham Fontaine schreibt:

Après avoir instruit tant en particulier qu'en public la jeunesse ci bas nommes. Je les ai examine publiquement le 6 me A vril de la sus ditte annee (1703) un vendredi precedent le d/manche de Paques lequels aiant rendu raison de leur foi et confirme solennellement le voeu de leur batdmeje leurs ai declare le droit qu'ils ont de s'approcher de la table du Seigneur leur donnant ma benediction etpriantpour eux. Ce qui est la veritable confir-mation!

Nachdem die unten aufgeführten Jugendlichen teils besonders, teils öffentlich unterrichtet worden waren, habe ich sie am 6. April (1703) an einem Freitag vor Ostersonntag öffentlich geprüft Darauf legten sie das Bekenntnis ihres Glaubens ab und bekräftigten feierlich das Gelübde ihrer Taufe. Ich habe ihnen das Recht zugesprochen, daß sie sich zum Tisch des Herrn nahen durften und ihnen meinen Segen gegeben und für sie gebetet. Das ist die wahre Konfirmation.

### **Die Eheschließung**

Auch die Trauung fand ebenso wie die Taufe in Gegenwart der Gemeinde im Gottesdienst statt. Sehr oft kann man in den Kirchenbü-

chern lesen wie z. B. bei der Trauung von Pierre de Bats und Catherine Ciroy am 23. April 1688:

La quelle Benediction nuptiale a este faite en fasse de la Sainte Eglise et du consentement de leurs parens et am/s... Diese Eheeinseugung geschah in Gegenwart der heiligen Gemeinde und mit Einverständnis ihrer Eltern und Freunde...

Erst seit 1706 wurden ausnahmsweise auch Haustrauungen gestattet, wie sie in den deutsch-reformierten Gemeinden schon früher üblich waren. Jedoch mußte für solche Dispensation eine Gebühr von drei Reichstalern in die kirchliche Armenkasse entrichtet werden.

Grundsätzlich waren alle kirchlichen Amtshandlungen in einfachster Form gebührenfrei. Das war eins der Privilegien der französisch-reformierten Gemeinden und hatte seine Begründung darin, daß die Besoldung ihrer Pfarrer durch den Landgrafen erfolgte, der französische Pfarrer also nicht auf die Stolgebühren - d. h. auf die für die Amtshandlungen zu entrichtenden Gebühren - angewiesen war wie sein deutscher Amtsbruder.

Verlobte wurden an drei aufeinanderfolgenden Sonntagen im Gottesdienst aufgeboten, und zwar an den Orten, an denen sie ihren Wohnsitz hatten. Auswärtige Paare konnten sich in Kassel nur trauen lassen, wenn sie ein sogenanntes Dimissoriale (Erlaubnisschein) ihres zuständigen Pfarramtes beibrachten.

Witwen durften sich nicht vor 7 1/2 Monaten nach dem Tod ihres Ehegatten wiederverheiraten.

Geschiedene wurden nicht wieder getraut. Keiner durfte die Frau heiraten, mit der er zu Lebzeiten seiner ersten Frau Ehebruch getrieben hatte.

## **Die Beerdigung**

Die Glieder der Französisch-Reformierten Gemeinde in der Altstadt von Kassel betrachteten es als eine besondere Gnade ihres Landesfürsten, daß er ihnen 1687 gestattete, ihre Beerdigungen in aller Einfachheit, wie es unter ihnen in Frankreich Sitte war, vornehmen zu dürfen (dans toute la simplicité accoutumée parmi eux en France).

Demgemäß wurden in den ersten Jahren - oft schon am nächsten Tag - die Verstorbenen ohne Sarg nur in Leichentücher gehüllt auf einer Bahre, die mit einem Bahrtuch bekleidet war, von acht Nachbarn zum Friedhof der Martinskirche, der sogenannten Großen Kirche, bzw. dem der Unterneustadt gebracht und dort in aller Stille beigesetzt, weil die Französisch-Reformierte Gemeinde keinen eigenen Friedhof besaß.

Die französisch-reformierten Pfarrer waren wie in Frankreich nicht verpflichtet, den Trauerzug zu begleiten, aber für den Fall, daß doch darum gebeten wurde, wurde ihnen schon 1691 der Platz vor der Bahre bzw. dem Sarg angewiesen.

Erst im Jahre 1716 verpflichtete der Landgraf die Pfarrer, ausnahmslos alle Leichenzüge zu begleiten: „Sie sollen an den Beerdigungen teilnehmen ganz gleich, ob es sich um reiche oder arme Personen handelt, die außerhalb oder im Hospital verstorben sind. Sie sollen sich durch nichts abhalten lassen von ihrer Pflicht, aber es soll nur einer (der Pfarrer) sein, der an der Beerdigung teilnimmt“.

Für Hospitanten bestand eine besondere Bestattungszeremonie. In den Kirchenbüchern findet sich verschiedentlich der Eintrag: „beerdigt nach der Sitte des Hospitals“. „enterre(e) a la maniere de rhospital“

Die Art und Weise, wie die Refugies ihre Toten zu bestatten pflegten, hat auf die deutsche Bevölkerung großen Eindruck gemacht, so daß z. B. der Treysaer Schultheiß Lic. Eckhard S c h i r l i n g im Jahre 1731 vorschlug, die großen Leichengepränge abzuschaffen und die Leichen in aller Stille zu beerdigen.

Im Gegensatz zu den Bestimmungen der discipline ließen sich bereits seit 1719 Standespersonen in der Oberneustädter Kirche beisetzen; allerdings mußten sie diese Grabplätze teuer bezahlen (mit 25 - 100 Talern).

Wie das Leichengepränge auch bei Vertretern der Hugenottengemeinden seinen Einzug hielt, zeigt die Aufstellung der Beerdigungskosten für den Staatsminister und Oberhofmarschall Alexander Eugen du R o s e y , der am 6. März 1779 auf dem Zivilfriedhof in einer gemauerten Gruft beigesetzt wurde. Die Kosten für seine Beerdigung betrugen nicht weniger als 410 Taler, 18 Albus, 7 Heller.

## Das Abendmahl

Abendmahlsfeiern fanden nach hugenottischem Brauch in Kassel viermal im Jahr und zwar am Sonntag vor oder nach Weihnachten, zu Ostern, am Johannistag und Michaelis, jedes Mal an zwei aufeinanderfolgenden Sonntagen, um alten Gemeindemitgliedern den Abendmahlsbesuch zu ermöglichen.

Am Tage zuvor wurde ein besonderer Vorbereitungsgottesdienst gehalten. Im Anschluß brachte einer der Presbyter die Zulassungsmarke in die Häuser derer, die sich zur Teilnahme an der Abendmahlsfeier angemeldet hatten.

Marken (mereaux oder marreaux) stammten aus der Verfolgungszeit in Frankreich, waren Erkennungszeichen, zugleich aber auch Zulassungsmarken für die Teilnahme der Abendmahlsfeier. Es handelte sich ursprünglich um geprägte Münzen, die biblische Symbole enthielten, später waren es nur noch Marken aus Blei oder Blech oder aus Papier mit der Aufschrift: „Admissible (Zuzulassen)".

An den Abendmahlstagen sammelte ein Ältester diese Marken am sogenannten Parquet, wo die Ältestenbank stand, wieder ein, um aus der Zahl der abgegebenen Marken festzustellen, wieviel Gemeindeglieder am Abendmahl teilgenommen hatten. Dieser Brauch bestand in Kassel bis zum Jahre 1793. Auswärtige Abendmahlsgäste erhielten die Marken nur nach Vorlage eines Glaubenszeugnisses ihres zuständigen Pfarrers ausgehändigt. Dadurch sollten Unwürdige vom Abendmahl fern gehalten werden.

Wenn Kasseler Hugenotten auswärtige Handelsmessen besuchten, pflegten sie für die Teilnahme am Abendmahl ein Attest ihrer Heimatgemeinde vorzulegen und am Messeort zum Abendmahl zu gehen. In gleicher Weise verfuhrten die anderen, wenn sie zur Kasseler Messe kamen.

Obwohl die Kranken - und Hausabendmahlsfeiern einen Verstoß gegen die französisch-reformierte Kirchenordnung darstellten, beschloß dennoch das Kasseler Presbyterium unter dem Vorsitz von Pfarrer Pierre C o u d e r c am 4. Januar 1713, von der Härte der »cipline ecclesiastique abzuweichen, und, dem Brauch der Deutsch-Reformierten Gemeinde folgend, solche Abendmahlsfeiern zuzulas-

sen. Dabei dachte man besonders an die Insassen des französischen Hospitals, die aus Krankheitsgründen nicht mehr an den öffentlichen Abendmahlsfeiern in der Kirche teilnehmen konnten. Es wurde jedoch ausdrücklich gefordert, daß sich jedesmal wenigstens vier oder fünf Hospitanten zu einer Abendmahlsgemeinschaft zusammenfinden sollten.

Ausschluß vom Abendmahl wurde für eine große Schande gehalten; denn „die Exkommunikation war die geistliche Todesstrafe“. War ein Glied einer französisch-reformierten Gemeinde vom Abendmahl ausgeschlossen, dann galt das automatisch für alle anderen Gemeinden. Da uns bis jetzt aus Kassel keine Exkommunikation bekannt geworden ist, sei stellvertretend ein Fall aus Louisendorf angeführt, wo Pfarrer Jacques S u c h i e r 1733 den dortigen Greben Daniel l e R o y unter Berufung auf die discipline ecclesiastique und mit ihren Worten in den Kirchenbann tat:

Ich exkommuniziere und schließe aus der Gemeinschaft der Gläubigen aus - Daniel l e R o y - auf daß er sei wie ein Heide und Zöllner und daß er unter den wahren Gläubigen sei ein mit dem Kirchenbann Belegter und Verfluchter. Dieses Urteil der Exkommunikation wird Gottes Sohn gutheißen und ihm Wirkung verleihen, bis daß sich der Sünder schäme und demütige vor Gott, ihm die Ehre gebe durch seine Bekehrung und also befreit von den Banden des Satans seine Sünde mit herzlicher Reue beweine.

Pfarrer S u c h i e r wurde zwar daraufhin vom Marburger Konsistorium für einige Monate von seinem Amt suspendiert, weil er angeblich diese Exkommunikation ohne Zustimmung des Presbyteriums und aus purem Privateifer ausgesprochen habe, konnte sich aber damit rechtfertigen, daß seine Ältesten gesagt hätten, sie verstünden nichts davon; er solle in dieser Angelegenheit tun, was er wolle, der Grebe l e R o y habe es längst verdient. Kurz nach seiner Rehabilitation verstarb Pfarrer S u c h i e r.

Wie ernst man auch in Kassel die Abendmahlszucht nahm, zeigte der Fall des Richard B o i s s e l i e r, der seine Abendmahlspflicht versäumt hatte. Als er dafür keine Begründung angeben konnte, wurde er

ermahnt, daran zu denken, daß das Presbyterium seine Pflicht erfüllen müsse, wenn er nicht die seinige tue.

Vor jeder Abendmahlsfeier fand die sogenannte *censure fraterhelle*, d. h. die brüderliche Kritik des Presbyteriums statt. Bei der Selbstprüfung gingen also Pfarrer und Älteste mit gutem Beispiel voran. Sie übten zuerst an sich selber Kirchenzucht, indem sie in der Woche vor dem Abendmahl einige Kapitel aus der *discipline ecclesiastique* gemeinsam lasen und anhand ihrer Bestimmungen die Amtsführung des Presbyteriums prüften. Dabei gaben sie sich freundschaftliche Verweise (*avis charitables*), um danach gemeinsam zum Tisch des Herrn zu gehen.

Wie streng es mit der Abendmahlszucht gehalten wurde, zeigt ein Beispiel aus meiner Heimat Wiesenfeld im ehemaligen Kreis Frankenberg/Eder. Noch um 1922 herum wurden vom Pfarrer bei den bekanntmachungen im Gottesdienst zwei junge Leute namentlich genannt, die heiraten mußten. Sie wurden eine zeitlang von der Teilnahme am Abendmahl ausgeschlossen.

Bei dem 1867 erfolgten Zusammenschluß der Französisch—Reformierten und Deutsch-Reformierten Gemeinden der Kasseler Oberneustadt spielte die Abendmahlsfrage eine bedeutende Rolle, über die man sich Klarheit verschaffen mußte. Deshalb stellten beide Gemeinden ausdrücklich fest, daß sie sich zwar im Verständnis des Abendmahles als eines Gedächtnismahles durchaus einig seien, daß aber bezüglich der Spendeformel eine gewisse Verschiedenheit bestehe: sie trage bei der Französisch—Reformierten Gemeinde einen mehr kommemorativen (gedenkenden) Charakter: „Gedenket des Todes unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi und seid dankbar dafür.“ Da jedoch die französisch—reformierte Abendmahlsliturgie ausdrücklich betone, daß beim Abendmahl Christus als Speise zum ewigen Leben gegeben werde, finde sich darin auch die dem hessischen Landeskatechismus zugrunde liegende Anschauung von der geistlichen Nießung Christi deutlich ausgeprägt, so daß für die Französisch—Reformierte Gemeinde keinerlei Bedenken gegen die Annahme des in der hessischen Landeskirche üblichen Ritus bestünden.

## **Das Presbyterium**

Ein alter hugenottischer Grundsatz lautet: „Ohne Presbyterium keine Gemeinde“. Damit wird zum Ausdruck gebracht, daß keine Gemeinde ohne Ältestenrat bestehen kann und daher keine Gemeinde ohne Presbyterium bleiben soll. Auch in der hessischen Kirche gab es seit den beiden unter dem Einfluß des Straßburger Reformators Martin Bucer entstandenen Kirchenordnungen von Ziegenhain und Kassel aus den Jahren 1538/1539 das Amt der Ältesten. Diese Senioren - wie sie in Hessen genannt wurden - hatten zusammen mit den Pfarrern den christlichen Glauben vor der Welt zu verteidigen. Sie waren Gehilfen des Pfarrers, besonders in der Seelsorge. Beide übten gemeinsam die Kirchenzucht. Bei den Kirchenvisitationen wurden die Senioren über das Verhalten ihres Pfarrers befragt, waren ihm also nicht untergeordnet.

Von Martin Bucer hat Calvin entscheidende organisatorische Anregungen empfangen. Daher ist es durchaus verständlich, daß auch nach der in Frankreich verabschiedeten *discipline ecclesiastique* die Ältesten die Aufgabe hatten, mit den Predigern zusammen über die Gemeinde zu wachen und die Kirchenmitglieder anzuhalten, sich zu den gottesdienstlichen Versammlungen und Abendmahlsfeiern zusammenzufinden. Außerdem übten sie Kirchenzucht und kümmerten sich um die Verwaltung der Gemeinde. Die Ältesten sollten also Helfer des Pfarrers sein, sich nicht aber als ihre Herren aufspielen. Ihre verantwortungsvolle Stellung in der Gemeinde wurde für alle sichtbar dadurch dokumentiert, daß sich ihre Plätze in der Kirche rund um den Abendmahlstisch befanden. Vorsitzender des Presbyteriums (*consistoire*) war immer der Prediger; waren es mehrere in der Gemeinde, so wechselten sie im Vorsitz von Sitzung zu Sitzung ab.

In Kassel trug der geschäftsführende Pfarrer die Bezeichnung Moderator (*moderateur*), eigentlich eine nur beim Vorsitz der Synoden alter Art gebräuchliche Bezeichnung. Aus seinen Reihen konnte das Presbyterium Armenpfleger (*diacres*), einen Kastenmeister (*boursier* oder *receveur*) und einen Protokoll- und evtl. auch Kirchenbuchführer (*secretaire*) wählen.

Jeder Älteste sollte sich für einen bestimmten Gemeindebezirk verantwortlich wissen, in dem er sich durch regelmäßige Hausbesuche über die kirchlichen und sittlichen Zustände auf dem laufenden zu hal-

ten und darüber im Presbyterium zu berichten hatte. Wieweit dieser Brauch auch in Kassel geübt worden ist, entzieht sich unserer Kenntnis.

Ein bedeutender Ältester der Kasseler Gemeinde war der Buchhändler Jacob E s t i e n n e (+ 1732). In seinen Erinnerungen hat er seine Tätigkeit als ancien diacre sehr anschaulich geschildert:

Leider konnte ich nicht mehr so aktiv tätig sein, wie ich es als Ältesten-Diakon hätte sein müssen, und so bat ich am Ende dieses Jahres, mich meines Amtes entheben zu wollen, was auch bewilligt wurde. Es waren nun fast 38 Jahre, daß ich der Kirche diente, und in den 20 Jahren hatte ich fünf Mal (das Amt des Ältesten—Diakons) inne.

Wie der Fall E s t i e n n e zeigt, konnte dem Wunsch nach Verabschiedung vom Presbyterium entsprochen werden. Der betr. Älteste konnte aber auch gebeten werden, weiterhin im Amt zu bleiben, wenn es das Presbyterium für notwendig hielt.

Die Amtsdauer eines Ältesten betrug im allgemeinen nur ein bis zwei Jahre; danach konnte er wiedergewählt werden. Einen Ältesten auf Lebenszeit einzusetzen, hätte der Kirchenordnung widersprochen, wurde später dennoch weithin Sitte. Sein Amt konnte ein Ältester niederlegen, wenn ihn Alter oder Krankheit dazu zwangen bzw. wenn er mit seinen Mitältesten in Streit geraten war. Die abgehenden Ältesten wurden grundsätzlich mit Lob oder Tadel entlassen.

Die Wahl der Ältesten erfolgte bei Gründung einer Gemeinde durch alle Familienväter, später bestimmte das Presbyterium durch sogenannte Kooptation das Nachrücken neuer Mitglieder. An drei nacheinanderfolgenden Sonntagen wurden die Namen der Vorgeschlagenen im Gottesdienst bekanntgegeben; erfolgte kein Widerspruch, wurden die Presbyter in der Kirche feierlich in das Amt eingeführt.

Die ordentlichen Sitzungen fanden wöchentlich statt, wobei neben Gemeindeangelegenheiten immer auch einige Kapitel der discipline ecclesiastique vorgelesen und besprochen wurden, auf welche die Ältesten bei Übernahme ihres Amtes feierlich verpflichtet worden waren. Diese französisch-reformierte Kirchenordnung hatte von Anfang an in allen französischen Kolonien Gültigkeit gehabt, und zwar für Hugenotten und Waldenser. Der grundlegende Unterschied zwischen der für

die französisch-reformierten Kolonien geltenden discipline ecclesiastique und der Genfer Kirchenordnung Calvins besteht darin, daß die französische Kirchenordnung nur eine kirchliche Vertretung, das Presbyterium bestehend aus Ältesten und Pfarrern kennt, während Calvin zwei kirchliche Körperschaften einführte: die venerable compagnie der Pfarrer und das grand consistoire der Laien..

Bei Hugenotten und Waldensern trägt das Presbyterium die Bezeichnung consistoire. Dementsprechend nannte sich das erste Presbyterium Kassels in Anlehnung an die französisch—reformierte Kirchenordnung ebenfalls consistoire. Jedoch erregte es damit bei der Kirchenregierung — dem obersten Konsistorium — in Kassel Anstoß, die als landesherrliche Verwaltungsbehörde zur Regelung der Kirchen- und Schulangelegenheiten auf Grund des seit der lutherischen Reformation praktizierten Summepiskopates zuständig war.

Anders dachten die Reformierten, soweit sie ihre Kirchenordnungen von Calvin empfangen hatten. Sie forderten für ihre Gemeinden das Recht der Selbstverwaltung und erkannten es für eine durch das biblische und apostolische Vorbild auferlegte Pflicht, besondere kirchliche Organe wie Presbyterien und Synoden zu bilden. Aber zwischen dem Widerstand der Gemeinden gegen die Ausweitung des landesherrlichen Kirchenregiments und der Eifersucht der landesfürstlichen Gewalten gegen die Entstehung selbständiger Kräfte konnten die kirchlichen Organe der reformierten Gemeinden keinen Einfluß und keine Eigenständigkeit erlangen.

**Die Kirchenzucht** wurde in drei Stufen wirksam: Die erste Stufe war die Zensur, d. h. die brüderliche Ermahnung, die zweite Stufe bestand in der Suspension, dem zeitweiligen Ausschluß von der Abendmahlsfeier für denjenigen, der trotz dreimaliger Einladung nicht vor dem Presbyterium erschienen war. Die dritte und letzte Stufe brachte die Exkommunikation, den endgültigen Ausschluß aus der Gemeinde.

Die französische Kirchenordnung schrieb vor, daß alle erkannten und gebüßten Fehltritte aus dem Protokollbuch ausgelöscht werden sollten mit Ausnahme von solchen welche wegen erfolgter Widerspenstigkeit zum Ausschluß vom Abendmahl oder zum Kirchenbann geführt hatten. Deshalb ist in manchen Protokollen nicht bloß der Name des Zen-

surierten, sondern der ganze Wortlaut der Eintragung unleserlich gemacht worden. „Was vergeben war, sollte auch vergessen sein und der Anblick des Protokollbuches sollte nicht in jeder Sitzung alte Wunden aufreißen“.

### **Besondere Ereignisse**

Wir hörten schon, dass **wischen dem 08.11.1687 und dem 06.04.1688** unter den Flüchtlingen **in Marburg** 50 Personen an einer Seuche starben. Davon 23 aus Die und Menglon. Unter ihnen am 11.01. 1688 Pierre Consolain, 60 Jahre alt. Am 02.02.1688 seine Tochter Margrete, 19 Jahre alt. Am 11.02. seine Frau Margrete Bastet, 60 Jahre alt. Und am 12.02.1688 seine Tochter Louise, 25 Jahre alt. Von der Familie blieb nur der Sohn Jean, 26 Jahre alt, übrig.

**Im Jahr 1737 traf die Angesiedelten im Alten Dorf, vermutlich wegen einer Epidemie**, die ungewöhnlich hohe Zahl von elf Sterbefällen, und das bei 10 Familien! Eine Tragödie spielte sich in der Familie Guillaume ab. Es starben die Eltern und drei Kinder. Nur zwei Töchter überlebten, und somit verschwand auch der Familienname Guillaume in der Kolonie.

### **Pastor Jean Daniel Mulot (1719-1790)**

Am 08. August 1755 bekam er die Pfarrstelle in Louisendorf und Wiesenfeld. Er wohnte in Louisendorf. Durch einen Ehebruch mit der Witwe des Lehrers Salomon Hugou (1729-1767), Marie Elisabeth Naumann (1735-1806), in dem heutigen Justus- Haus, wurde er am 12.10.1773 abgesetzt. Er war damals 54 Jahre alt und sie 38 Jahre alt und 6 Jahre nach dem Tod ihres Mannes. Die Familie zog nach Ippinghausen, der Heimat seiner Frau. Die Witwe Hugou wurde im Herbst 1773 wieder in den Frieden der Kirche aufgenommen. Für das vierte Quartal 1773 erhielt Frau Mulot noch das Gehalt ihres Mannes, wie bei einer Witwe! Aus der o.g. Verbindung ging die Tochter Marie Elisabeth hervor. Sie heiratete am 07.04.1806 David Aillaud in Alljus – Haus.

### **Die Erweckungsbewegung erreicht Wiesenfeld**

Anfang der achtziger Jahre des vorvorigen Jahrhunderts kamen methodistische Evangelisten nach Wiesenfeld und hielten Stubenver-

sammlungen. Guillaume Beupain (1842—1930) wurde davon angesprochen. Fragen des Glaubens brachen bei ihm auf. Es wurde ihm klar, dass sich die Gotteskindschaft nicht vererben lässt und dass die Wiedergeburt nicht durch die Kindertaufe, noch die Sündenvergebung durch den Genuss des Abendmahls geschenkt wird. Ein ernstes Ringen setzte bei ihm ein. So wie ihm erging es noch zwei anderen Männern im Dorf.

Um diese Zeit kamen Brüder der Missionsschule Neukirchen und vom Reisepredigtverein aus dem Siegerland nach Wiesenfeld. Durch die zuerst genannten wurde man mit den Versammlungen im Lahntal Hommertshausen, Friedensdorf, Dautphe u. a. bekannt. Über die Entstehung dieser Gemeinden ist anderweitig ausführlich geschrieben worden.<sup>4</sup> Wiesenfelder haben des öfteren die dortigen Gottesdienste besucht. Guillaume Beupain kam 1884 mit 42 Jahren nach langem Suchen, Fragen und Ringen zum lebendigen Glauben an Jesus Christus und zur Gewissheit der Sündenvergebung.

In der Zeit danach haben er und einige andere Wiesenfelder im Lahntal, besonders in Friedensdorf, am Abendmahl teilgenommen und die Glaubenstaupe an sich vollziehen lassen. Im Jahr 1897 hielten sich die Familien Guillaume Beupain (Schreinersch), Jacob Clement (Sander-sch), Jacob Combe (Naumanns) und Peter Imhof (Langes) zu den Stubenversammlungen. Diese hatten schon Mitte der achtziger Jahre begonnen. Sie fanden zunächst in der Schule statt und dann in den Häusern Jacob Clement und Guillaume Beupain, später nur noch im Hause Beupain bis 1942. Von da an bis zum Bau des Gemeindehauses 1949 bei Bullmongs.

### **Bluttat eines Lehrers**

Ab 1903 war Christian Mengel aus Roda Lehrer in Wiesenfeld. Seine Dienstzeit endete mit einer Katastrophe. 1905 tötete er mit einem Messerstich die 14jährige Kunigunde Kinkel, mit der er ein Verhältnis hatte. Kunigunde war die Tochter von Daniel Kinkel aus Berghofen und Katharine Beck aus dem heutigen Müllersch-Haus. Daraufhin verkauften sie ihr Anwesen an den Metzger Mendel Rosenberg in Rosenthal und zogen nach Westfalen. Guillaume Heinrich Müller und seine Frau Marie Mengel aus Roda in dem heutigen Nettes-Haus tau-

schen 1906 ihr Anwesen mit dem des Mendel Rosenberg in dem heutigen Müllersch-Haus.

### **Einweihung der Kirchenrenovierung und Kirchengruft**

„Am Sonntag, dem 6. September 1908, fand bei herrlichem Herbstwetter die Einweihung statt. „Von allen Himmelsrichtungen waren die Festgäste herbeigeströmt. Soviel Fremde hat der Festort wohl seit Menschengedenken nicht gesehen“, schrieb Lehrer Braun im „Frankenberger Kreisblatt“ und in der Wiesenfelder Schulchronik. Man versammelte sich an dem Schulhaus gegen halb zwölf Uhr, der gemischte Chor sang. Der Chronist vermerkt:

„Herr Pfarrer Heckemann sprach ein kurzes Gebet und nahm mit entsprechenden Worten Abschied von der gewohnten, heute im schönsten Festschmuck prangenden Stätte, die über zwei Jahre zu gottesdienstähnlichen Zwecken hatte aushelfen müssen. Nun bewegte sich der feierliche Zug unter dem Gesänge der Schulkinder, voran die Spitzen der staatlichen sowie kirchlichen Behörden, in nächster Gefolgschaft die Kirchsenioren mit den heiligen Gerätschaften und endlich viel Volks nachdem Gotteshause ... Herr Generalsuperintendent (Möller, Kassel) übernahm den Schlüssel aus den Händen des Bauherrn Geheimen Rates Riesch, um ihn mit den Worten des 23. Psalms ... dem Ortsgeistlichen zu übergeben ... Gewaltsam, und nicht ohne Lebensgefahr, stürmte nun während des Gesanges ... die Menge herein, die Räume bis auf den letzten Platz füllend ...“

Viele mussten vor den Türen bleiben, und der Generalsuperintendent konnte erst beginnen, als er „mit markiger Stimme zur Ruhe und Stille gemahnt“ hatte. In seiner Einweihungsansprache äußerte er unter anderem den Wunsch, „die leider von der Mutter (Landeskirche) getrennten Kinder (einige Gemeindeglieder) mögen doch wieder zurückkehren und sich wieder wohlfühlen in der Mutter Schoß. Der zum Himmel aufragende Turm möge den Verzagten und Mutlosen ein Zeichen der Aufrichtung sein, am Altare mögen sich die Mühseligen und Beladenen erquicken; die Orgel möge nie aufhören, Gottes Lob zu verkünden, und von der Kanzel möge das alte, teure Gottes Wort lauter und rein verkündet werden. Geschieht dies alles, dann werden sich von dieser Stätte des Segens ergießen über die Gemeinde, über Volk

und Land".“ (Wiesenfeld, Dorfgeschichte 1988, Karl-Hermann Völker, S. 109).

Nach mündlicher Überlieferung haben die Versammlungsleute darauf hin ihren Austritt aus der Landeskirche erklärt. Einen Beleg dafür und wer ausgetreten ist, konnte nicht gefunden werden.



Die Kirche nach der Renovierung. (Aus Internet).

### **Freikirchliche Beerdigungen**

Bei den ersten freikirchlichen Beerdigungen in Wiesenfeld hat Prediger Waigand Bamberger aus Frankenberg, wie es üblich war, die Ansprache am Trauerhaus gehalten. Laut Beschluss des Kirchenvorstandes durfte er auf dem kirchlichen Friedhof nicht reden. Daraufhin hat er außerhalb des Friedhofzauns stehend das gesagt, was sonst am offenen Grab gesagt wird. Auch die Kirchenglocken läuteten nicht. Als der Friedhof bei der Kirche belegt war, wurde Anfang der zwanziger Jahre im 20. Jahrhundert ein kommunaler Friedhof angelegt. Hier konnte

Prediger Bamberger reden. Aber es dauerte noch Jahre, bis auch die Kirchenglocken bei einer freikirchlichen Beerdigung läuteten.

## **Die Muna**

„Die Luftmunitionsanstalt (Luft-Muna) bei Frankenberg (Eder) wurde 1936 im Rahmen der nationalsozialistischen Aufrüstung geplant und mit großem Mitteleinsatz ab Mai 1936 erbaut, sogar mit einem eigenen Gleisanschluss an die Reichsbahnlinie Marburg – Warburg über den Bahnhof Birkenbringhausen versehen. Um gegen Luftangriffe möglichst gut geschützt zu sein, wurde die ganze Anlage mitten in den staatlichen Forst nördlich von Wiesenfeld gelegt – beim Bau wurden die Bunker in den Wald integriert. Die Muna nahm ihren Betrieb im Jahre 1938 auf; von da an bis März 1945 wurden Bomben sowie Flak- und Bordwaffenmunition eingelagert.“ (Wikipedia, 25.04.2012).

## **Mein Vater ist am 22.08.1944 bei Toulon in Südfrankreich gefallen.**

Diese Nachricht bekamen wir von dem Kommandoführer, Obergefreiter Willi Meyer aus Mönchen-Gladbach etwa Mitte 1946. Der schickte uns auch einige persönliche Gegenstände meines Vaters. Der Trauring und die Uhr waren nicht dabei, aber die Tabaksdose. Nach Willi Meyer sollen seine letzten Worte gewesen sein: „Ach mein Gott.“ Sein Grab ist auf dem deutschen Soldatenfriedhof in Dagneux. Bei unserer Fahrt zu den Vorfahren 1977 waren wir dort. Die letzten Briefe meines Vaters sind vom 04.07.09. u. 13.08.1944. Am 15.08. begann die Alliierte Invasion bei Sankt Raphael in Südfrankreich. Leider haben wir die genannten Briefe nicht mehr. Nachfolgend der letzte vorhandene vom 25.07.1944. In den vorhergehenden schreibt er, dass er in einer großen Stadt lebt und sehnt sich nach Äckern und Wiesen und Bäumen. Gemeint ist sicher Toulon. Dann berichtet er von schweren Luftangriffen auf Toulon bei denen viele Bomben gefallen sind, auch in ihre Nähe. Sie haben aber einen starken Bunker, in den sie bei Alarm gehen. Da sie kein Material mehr zu vergeben haben, sollen sie in den nächsten Tagen wieder zu ihrer Kompanie zurückkehren. Jetzt ist bei ihnen noch alles ruhig. Das kann sich aber schnell ändern. Wir gehen hier schweren Zeiten entgegen. Vom Mai 1944 an hat er viele Pakete mit Schuhen, Kleidungsstücken, Nägeln und glm geschickt, die er auf dem Markt in Toulon gekauft hat. Dort kann er zum Schluss nicht mehr viel

kaufen, nur noch begrenzt von den Schwarzen, die an manchen Stellen der Stadt stehen. Vorher schreibt er davon, dass er bald zum Obergefreiten befördert werden wird. Dann bekommt er einen höheren Sold und kann mehr kaufen. Nur am ersten Sonntag im Monat ist Gottesdienst, an dem er teilnimmt. In einigen Briefen ist die Rede davon, dass er oft für mehrere Tage auf Transport war, z.B. einmal nach Montpollier. Er muss viel Wache schieben. Noch früher heißt es, dass er in der Nähe von Paris stationiert ist. Im November 1942 sind sie nach Südfrankreich verlegt worden und waren dabei viele Stunden unterwegs. In oder bei Nizza war ihr Standort;; später bei Toulon und zuletzt in Toulon. Im Juni 1943 war er das letzte Mal in Wiesenfeld im Urlaub. 1944 war in Frankreich Urlaubssperre.

### **Frankreich d. 25.7.44**

Mein lb. Helmut, Alfred und Gerhard.

Heute sollt ihr wieder ein Brieflein von eurem lb. Papa haben. Mir geht es Gott sei Dank noch gut, hoffe dasselbe auch von euch. Gestern erhielt ich Helmut seinen lb. Brief, wofür ich ihm recht herzlich danke. Ja meine lb. Kinder wie gerne würde ich wieder mal bei euch sein. Wir wollen hoffen, daß der Krieg bald zu Ende ist. Habt Ihr auch schon Heidelbeerkekse gehabt? Wenn so viel Fremde jeden Tag kommen, dann werden sie schnell alle sein. Ferien habt ihr nun auch schon. Jetzt werdet ihr wohl bald anfangen mit Korn abmachen. Wie gerne würde ich helfen dabei. Nun wir wollen hoffen nächstes Jahr. Was gibt es sonst Neues bei euch? Onkel Heine habe ich auch gerade einen Brief geschrieben. Liebe Jungens nun habe ich auch jeden noch mal paar Schuhe gekauft, dass ihr nicht Barfuß laufen müsst. Lederne wären ja besser aber die bekomme ich nicht. Für Mama sind auch paar dabei. Meine lb. Jungens wenn ihr hier bei mir wäret dann könntet ihr schon Birnen und Äpfel essen, die gibt es hier schon lange. Lieber Gerhard dein Brieflein habe ich auch erhalten. Hoffentlich hat euch die Schokolade geschmeckt. Paar Zuckerst. habe ich auch wieder, die schicke ich im nächsten Paket mit. Hier ist jeden Tag heißes Wetter. Regen gibt es fast überhaupt nicht.

Nun seid alle für heute recht herzlich begrüßt u. geküsst von eurem lb. Papa!

Viele herzliche Grüße an Mama, Oma, Tante Lotte und alle!

Bis auf ein frohes Wiederseh in der Heimat!  
Mama schreibe ich heute Abend!

**Deutsche Dienststelle für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen der ehemaligen deutschen Wehrmacht**

Herrn  
Jürgen Beaupain  
Mozartstr. 17  
58540 Meinerzhagen

Geschäftszeichen:  
II D 111 Beaupain, Paul  
\*29.01.1905  
Bearbeiterin: Frau Koenig  
Datum: 11.05.2012

Sehr geehrter Herr Beaupain,

auf Ihren Antrag vom 27.09.2011 teile ich Ihnen mit, dass die Personalpapiere (Wehrpass, Wehrstammbuch, Stammrolle) Ihres Großvaters hier nicht vorliegen; sie sind vermutlich durch Kriegseinwirkung verloren gegangen.

Aus dem sonstigen hier verwahrten Schriftgut der ehemaligen deutschen Wehrmacht und der ihr angeschlossenen Verbände wird Folgendes bestätigt:

Beaupain, Paul, geboren am 29.01.1905 in Wiesenfeld Krs. Frankenberg

Heimatanschrift: Ehefrau Katharine B. geb. Engel, Wiesenfeld 17 Krs. Frankenberg

Erkennungsmarke: -569- 4.(Ns.) Kp.Kf.Ers.Abt. 9 (4. (Nachschub-) Kompanie Kraftfahrersatz-Abteilung 9)

Truppenteile: laut Meldung vom 06.03.1941 4. (Nachschub-) Kompanie Kraftfahrersatz-Abteilung 9; Standort: Fulda

Ab 19.04.1941 3. Kompanie Nachschub-Bataillon 609 Unterstellung: Heerestruppe Einsatzraum: bei der 7. Armee in Frankreich (Sicherung der Atlantikküste Normandie-Bretagne), 1944 bei der 19. Armee Sicherung der Mittelmeerküste, Aug. 1944 Abwehrkämpfe im Raum Toulon -Marseille \*} - 2 -

gefallen: 22.08.1944 18.40 Uhr bei Toulon/Frankreich

Todesursache: Granatsplitter rechte Brustseite (siehe auch beiliegende Ablichtung) Hinweis: Die persönlichen Daten mit Anschrift des aus-sagenden Kameraden wurden aus datenschutzrechtlichen Gründen ge-schwärzt.

letzte Ruhestätte:

Friedhof Dagneux/Ain, Block 34, Reihe 11, Grab-Nr. 387

Dienstgrad:

laut Meldung vom 22.08.1944 Gefreiter

(kein Beförderungsdatum)

Darüber hinaus sind keine weiteren Aufzeichnungen bzw. Unterlagen zu Ihrem Großvater ermittelt worden.

Ich hoffe Ihnen behilflich gewesen zu sein.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag Koenig

### **Beglaubigte Abschrift**

Angaben über der Verbleib bzw Tod eines Soldaten, sorgfältig durchlesen, soll evtl. als amtliche Unterlage für die Todeser-klärung eines Soldaten dienen.

### **Erklärung:**

Ich der Unterzeichnete (Name und Anschrift geschwärzt aus daten-schutz-rechtlichen Gründen) Zuletzt bei der Einheit (Feldpostnummer, offene Anschrift) Feldpost Nr. 19048  
jetztwohnhaft in (wieder geschwärzt) erkläre zu dem Tod des Kamera-den folgendes:

Name: Beaupain Vorname: Paul Geburtstag und Jahr  
Geburtsort

Dienstgrad: Gefreiter Truppenteil: Nachschub-Battail 609 1.Komp

Beruf: wohnhaft vor seiner Einberufung in:

Kreis: ledig, verheiratet, geschieden; verheiratet

Vater: Ehefrau

Mutter

religiöses Bekenntnis: Nr der Erkennungsmarke:

war mit mir vom Mai 1944 bis 22. August 1944 in Toulon Südfrank-

reich. Ich kenne ihn seit 1942 vom Mai 1944 waren wir zusammen: Kompanie, Kampfgruppe, Einheit, Lager: Im Nchschubbattail 609, 1.Kompanie in Toulon – Südfrankreich bis 22. August 1944.

Über seinen Tod weiß ich folgendes:

Ich war mit ihm und weiteren drei Kameraden zuletzt in einem Bezin-tanklager und mit der Ausgabe von Benzin an die Truppenteile beschäftigt. Ab 15. August waren wir in die sich entwickelnden Kämpfe einbezogen. Am 22. August 1944 abends 18 Uhr 30 bekam Kamerad Beaupain einen Granatsplitter oben in die rechte Brustseite welche trotz sofortiger sanitären Hilfe nach 10 Minuten seinen Tod herbeiführte.

Wo er beerdigt wurde vermag ich nicht zu sagen, da der Kamerad von Sanitätern weggebracht wurde. Ich bin dann am 23. August in Gefangenschaft geraten, desgl. Die andern Kameraden (überlebenden Kameraden). Von unserm Kommandoführer Obergefreiter Willi Meyer aus Mönchen-Gladbach wurden die Taschenuhr und Trauringe in Verwahrung genommen, derselbe befand sich mit mir in Gefangenschaft. Ob derselbe nunmehr heimgekehrt ist weiß ich nicht.

Ich versichere die Richtigkeit meiner vorstehenden Angabe an Eidesstatt.

(Geschwärtzt), den 23. (August) Oktober 1947 Ort (geschwärtzt).

Die Unterschrift des Heimkehrers (geschwärtzt) wird gebührenfrei beglaubigt: Questenberg den 23. Oktober 1947

Gemeindesiegel der Gemeinde Questenberg  
gez Hampel, Bürgermeister

Die richtige Abschrift beglaubigt:

Ernsthausen den 10. Dezember 1947

Der Bürgermeister Engel Stempel: Bürgermeisteramt Ernsthausen Krs.  
Frankenberg H. ausge. 15.1.48 Ho.

**Anmerkung:** Questenberg hat die Postleitzahl 06536 und liegt im Landkreis Mansfeld-Südharz in der ehemaligen DDR.

### **Ein Gemeindehaus der FeG wird gebaut**

Am 18. September 1948 konnte das eigene Gemeindehaus eingeweiht werden, das mit viel Eigenleistung und unter großen Opfern gebaut worden war. Missionar Erhard Kube von Ewersbach hielt die Festan-

sprache. 1981/82 kam ein Erweiterungsbau hinzu. Am 05.06.2006 wurde ein weiterer Erweiterungsbau eingeweiht.

### **Die FeGn Ernsthausen, Wiesenfeld und Birkenbringhausen schließen sich zusammen.**

Seit dem 01.01.2012 gibt es nun die FeG Burgwald. Die Gottesdienste sind in dem zentral gelegenen Gemeindehaus in Wiesenfeld. Dort reicht der Platz auch für alle aus.

### **Verschiedene Gruppen siedelten sich in Wiesenfeld an.**

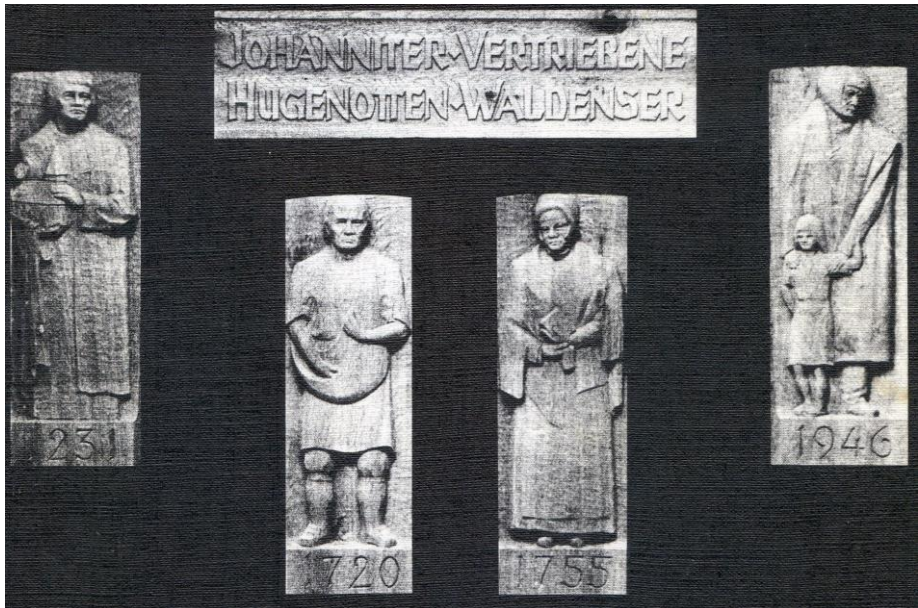
1231 die Johanniter

1720 die Hugenotten

1755 die Waldenser

1946 die Vertiebenen aus Ungarn.

Unten stehendes Relief befindet sich in der Hugenottenstube in Wiesenfeld. (Aus Heimatbuch Wiesenfeld, Rückseite Einband):



## **Besonderheiten der Hugenotten**

- Kirche ohne Kruzifix und Schmuck
- Pfarrer im einfachen Talar zu allen Amtshandlungen
- Gottesdienst nur kurze Liturgie. Hauptsache die Predigt.
- Taufe = Kindertaufe und immer im Gottesdienst der Kirche
- Abendmahl: Nur Gemeindeglieder. Am Anfang ihrer Zeit in Frankreich wurden Erkennungszeichen für die Teilnahme ausgegeben.
- Oft Kirchenzucht geübt: Gespräch wenn Gottesdienstbesuch vernachlässigt wurde, Ausschluss vom Abendmahl, Ausschluss aus der Gemeinde.

## **Was können wir von den Hugenotten lernen?**

Glaubensmut

Gottvertrauen

Leidensbereitschaft

Opferbereitschaft

Der Glaube lässt sich nicht vererben.

Calvins Lehre von der doppelten Vorherbestimmung können wir nicht übernehmen.